

Maßnahmenbericht

Enz/Neckar - Heilbronn

Anhang III - Landkreis Ludwigsburg



zum Hochwasserrisikomanagementplan Neckar

www.hochwasserbw.de

Inhalt: Beschreibung und Bewertung der Hochwassergefahr und des Hochwasserrisikos
Ziele des Hochwasserrisikomanagements
Maßnahmen zur Erreichung der Ziele für die verantwortlichen Akteure

Zielgruppen: Kommunen, Behörden, Öffentlichkeit



FLUSSGEBIETSBEHÖRDE

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 53.2 - Gewässer I. Ordnung,
Hochwasserschutz - Gebiet Nord
70565 Stuttgart
www.rp-stuttgart.de

BEARBEITUNG

Büro am Fluss e.V.
73240 Wendlingen am Neckar
www.lebendiger-neckar.de

BILDNACHWEIS

Büro am Fluss e.V.

STAND

31. Januar 2014

Anhang III Maßnahmen der Kommunen im Projektgebiet

Folgende Kommunen im Projektgebiet „Enz / Neckar - Heilbronn“ sind von Hochwasser betroffen:

Abstatt, Bad Friedrichshall, Bad Wimpfen, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Brackenheim, Cleebronn, Ditzingen, Eberdingen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Erligheim, Flein, Freudental, Gemrigheim, Gerlingen, Güglingen, Heilbronn, Hemmingen, Illingen, Ilsfeld, Kirchheim am Neckar, Korntal-Münchingen, Lauffen am Neckar, Lehrensteinsfeld, Leingarten, Leonberg, Löchgau, Löwenstein, Markgröningen, Massenbachhausen, Maulbronn, Möglingen, Mönshheim, Mühlacker, Neckarsulm, Neckarwestheim, Niefern-Öschelbronn, Nordheim, Oberriexingen, Obersulm, Ölbronn-Dürrn, Ötisheim, Pfaffenhofen, Rutesheim, Schsenheim, Schwaigern, Schwieberdingen, Sersheim, Sternenfels, Talheim, Untereisesheim, Untergruppenbach, Vaihingen an der Enz, Walheim, Weinsberg, Weissach, Wiernsheim, Wimsheim, Zaberfeld.

Für diese Kommunen wird Folgendes jeweils pro Kommune dargestellt:

- Schlussfolgerungen aus den Gefahren- und Risikokarten
- Von der Kommune umzusetzende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (siehe Kapitel 5.1) einschließlich von Hinweisen für die Umsetzung
- Kommunale Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (R1 bis R12 und ggf. R21 bis R24, R26, R27), die nicht umgesetzt werden weil sie entweder nicht relevant oder bereits erledigt sind bzw. aus anderen Gründen nicht umgesetzt werden müssen
- Steckbrief der Hochwasserrisiken für die Kommune

Die Maßnahmen der Kommunen werden teilweise durch die Maßnahmen auf Ebene des Landes Baden-Württemberg (siehe Anhang I) und die Maßnahmen der nicht-kommunalen Akteure im Projektgebiet (siehe Anhang II) unterstützt.

Die Angaben zur Umsetzung, zur Priorität und zum vorgesehenen Umsetzungszeitraum beziehen sich auf die Situation in der jeweiligen Kommune. Die Informationen zu den mit den Maßnahmen verfolgten Oberzielen und die Schutzgüter, auf die sich die Maßnahmen auswirken, wurden landesweit ermittelt. Eine weitere Differenzierung für das Projektgebiet ist nicht notwendig.

Weitere Informationen über die Maßnahmen aller Akteure, die mit den Maßnahmen verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5 des Maßnahmenberichts.

Folgende Kommunen im Projektgebiet sind durch in den Gefahrenkarten für das Projektgebiet „Enz / Neckar - Heilbronn“ dargestellten Hochwasserszenarien nicht betroffen:

Asperg, Bad Rappenau¹, Beilstein, Bretzfeld, Eisingen, Freiberg am Neckar, Freudental, Friolzheim, Gemmingen, Großbottwar, Heimsheim, Hessigheim, Ingersheim, Ispringen, Kieselbronn, Kirchart, Knittlingen, Langenbrettach, Ludwigsburg, Magstadt, Mundelsheim, Neuenstadt am Kocher, Neulingen, Oberderdingen, Ödheim, Pforzheim, Renningen, Sindelfingen, Stuttgart², Sulzfeld, Tamm, Wurmberg.

¹ Die Stadt Bad Rappenau hat den Fragebogen zu durchgeführten Maßnahmen im Rahmen der Erhebung im Projektgebiet „Unterer Neckar“ eingereicht. Die Bearbeitung des Fragebogens und die verbale Risikobewertung erfolgte im Zuge der Erarbeitung des Maßnahmenberichts des Projektgebiets „Unterer Neckar“.

² Die Landeshauptstadt Stuttgart hat den Fragebogen zu durchgeführten Maßnahmen im Rahmen der Erhebung im Projektgebiet „Mittlerer Neckar“ eingereicht. Die Bearbeitung des Fragebogens und die verbale Risikobewertung erfolgte im Zuge der Erarbeitung des Maßnahmenberichts des Projektgebiets „Mittlerer Neckar“.

Zusammenfassung für die Stadt Besigheim

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Besigheim

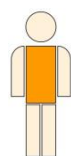
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Besigheim bilden die Hochwasserrisikokarte (HWRK) und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK) basiert, diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für den Neckar auf Hochwassergefahrenkarten, die den Landratsämtern zur Offenlage ausgegeben sind. Für die Enz und den Steinbach basieren die Angaben auf qualitätsgeprüften Entwürfen der HWGK. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden und die anschließende Überarbeitung ist abgeschlossen, allerdings steht die abschließende Qualitätssicherung noch aus. Im Bereich des Talbachs (Hörschelgraben)¹ wurden aktuelle Vorabergebnisse der Hochwassergefahrenkarten-Berechnungen für die Erstellung der Hochwasserrisikokarten und des Hochwasserrisikosteckbriefs verwendet.

Für alle Bereiche, die durch Enz und Steinbach überflutet werden, sind noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Für alle Bereiche, die durch den Talbach überflutet werden, sind noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und auch zu erwarten.

Die Stadt Besigheim hat Gebietsanteile an den Projektgebieten „Mittlerer Neckar“ (PG13) und „Enz/Neckar-Heilbronn“ (PG15) und ist dort jeweils von Hochwassergefahren und -risiken potenziell betroffen. Die vorliegende Risikobewertung fasst die Auswirkungen zusammen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen in beiden Projektgebieten ergeben.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Besigheim bestehen entlang der Enz, des Talbachs und in geringerem Umfang entlang des Neckars hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀), ist die K1621 im Stadtteil Ottmarsheim (Ilfelder Straße) in geringem Ausmaß von Überflutungen (Hochwasser des Talbachs) betroffen. Zudem ist auf einigen bebauten Grundstücken an der Enz entlang der Straße Vorstadt und entlang der Mühlgasse sowie im Stadtteil Ottmarsheim am Talbach im Bereich der Gartenstraße mit Überflutungen zu rechnen. Dabei sind bis zu 90 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (bis zu 50) aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (bis zu 40) muss mit

¹ Bei dem im Hochwasserrisikosteckbrief genannten Liebensteiner Bach handelt es sich um den Unterlauf des Talbachs. Im Bereich des Liebensteiner Bachs verläuft das Gewässer nicht auf dem Gebiet der Stadt Besigheim.

einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in hundert Jahren auftreten (HQ_{100}), ist zusätzlich mit einer Überflutung von Teilbereichen der B27 im Verlauf der Gottlob-Müller-Straße zu rechnen. Desweiteren dehnt sich das Hochwasser auf weitere Siedlungsbereiche aus. In der Kernstadt sind vor allem Bereiche entlang der Steinbachstraße, der Bahnhofstraße und der Jahnstraße zusätzlich betroffen, im Stadtteil Ottmarsheim kommen Grundstücke entlang der Haldenstraße, Liebensteiner Straße und Großbottwarer Straße hinzu. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 290 Personen. Für bis zu 200 Personen ist dabei von einem geringen und für bis zu 70 Personen von einem mittleren Risiko auszugehen. Für einen weiteren Teil der Personen (bis zu 20) ist aufgrund einer Wassertiefe von über zwei Metern von einem großen Risiko auszugehen. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) besteht.

Bei sehr selten auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) sind die L1115 im Verlauf der Riedstraße, die K1677 im Verlauf der Hessigheimer Straße sowie einige kommunale Straßenzüge zusätzlich von Hochwasser betroffen. Bei einem HQ_{extrem} dehnt sich der von Hochwasser betroffene Siedlungsbereich weiter aus. Zusätzlich von Hochwasser betroffen sind dabei insbesondere bebaute Grundstücke im Bereich zwischen Riedstraße/Lutzstraße und Bietigheimer Straße (Kernstadt) und entlang der Ilsfelder Straße (Stadtteil Ottmarsheim). Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner beläuft sich bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 800 Personen. Dabei ist für bis zu 500 Personen von einem geringen, für bis zu 250 Personen von einem mittleren und für bis zu 50 Personen von einem großen Risiko auszugehen.

Entlang von Neckar und Enz sind Siedlungs- sowie Industrie- bzw. Gewerbeflächen durch Schutzeinrichtungen bis zum berechneten HQ_{extrem} geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind große Teile des Siedlungsgebiets zwischen Enz und Hauptstraße sowie Industrie- bzw. Gewerbeflächen im Bereich zwischen Neckar, B27/L1113 und Freibad von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) für beide Schutzgüter (Menschliche Gesundheit und Wirtschaftliche Tätigkeiten) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) dargestellt.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch Neckar, Enz und Talbach gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Besigheim sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse an der Enz und innerhalb des geschützten Bereichs am Neckar von Überflutungen betroffen. Diese Gebiete befinden sich westlich der Enz und in erster Linie entlang der Riedstraße/Lutzstraße/Gottlob-Müller-Straße sowie entlang des Enzwegs. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete auf einer Fläche von ca. 3 ha betroffen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), sind diese Gebiete nur in geringfügig größerem Umfang betroffen (ca. 4 ha). Bei sehr selten auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) dehnt sich die Fläche der von Überflutungen betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten auf ca. 8 ha aus. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

Im Rahmen der Information von Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) muss beachtet werden, dass im Falle eines Versagens der Schutzeinrichtungen am Neckar weitaus größere Industrie- und Gewerbeflächen durch Hochwasser betroffen sein können. Dazu zählt unter anderem die Kläranlage Besigheim, welche sich im Mündungsbereich der Enz in den Neckar (zwischen Hauptstraße und Hessigheimer Straße) befindet.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Stadt Besigheim unter anderem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Stadtgebiet von Besigheim liegen anteilig zwei von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete². Für die FFH-Gebiete „Nördliches Neckarbecken“ sowie „Strohgäu und unteres Enztal“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Dieses Risiko wird jeweils für das gesamte FFH-Gebiet angenommen.

In der Stadt Besigheim ist ab einem HQ_{extrem} ein Betrieb von Hochwasser betroffen, der unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betrieb³) fällt. Das Risiko für die Umwelt durch den Betrieb BASF Pigment GmbH ist laut Aussage der Höheren Gewerbeaufsicht (Regierungspräsidium Stuttgart) als mittel einzustufen.

² Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

EU-Vogelschutzgebiete, Wasserschutzgebiete und Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie⁴ sind in der Stadt Besigheim nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

In der Stadt Besigheim sind zwei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung ab einem HQ₁₀ potenziell von Hochwasser betroffen. Für das Kulturgut in der Amtsgerichtsgasse 8 (Stadtbefestigung) und für das Kulturgut am Ochsengraben wird jeweils ein mittleres Risiko angenommen.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archiven sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Besigheim (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Stadt Besigheim) sollte auf die betroffenen Siedlungs- und Industrieflächen entlang von Neckar, Enz und Talbach gelegt werden. Dabei sind auch die Möglichkeit des Versagens der Schutzeinrichtungen und das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Besigheim.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Besigheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

⁴ Badegewässerrichtlinie: Badestellen die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen

In der Stadt Besigheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Ausbau der bereits bestehenden Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen: Erweiterung der kommunalen Internetseite um ortsspezifische Hinweise zum Thema Hochwasser, Hinweise zur Nachsorge, Benennung von Ansprechpartnern. Intensivierung der weiteren Öffentlichkeitsarbeit in Besigheim (weitere Themen, weitere Zielgruppen, regelmäßiger Rhythmus). Z.B. durch weitere Informationsveranstaltungen, Pressemitteilungen, Broschüren, Anschreiben etc. (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten	Die Krisenmanagementplanung ist weitestgehend umgesetzt. Prüfung, ob durch die Beteiligung Verantwortlicher aus Wirtschaftsunternehmen eine Verbesserung möglich ist. Erweiterung der Alarm- und Einsatzplanung um Vorgaben für Nachsorge und Evaluation. Regelmäßiges Üben der Abläufe ca. alle 2 Jahre.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Verkürzung des Intervalls der regelmäßigen Kontrollen des Abflussquerschnitts und Beseitigung von Störungen (ca. alle 5 Jahre). Die Bundeswasserstraße Neckar wird durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) regelmäßig unterhalten.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Hochwasserschutzanlagen an der Enz werden durch den Landesbetrieb Gewässer am Regierungspräsidium Stuttgart unterhalten. Die technischen Hochwasserschutzanlagen am Neckar werden, soweit nicht in der Zuständigkeit der Stadt Besigheim, durch die Wasser- und Schiff-	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			fahrtsverwaltung des Bundes (WSV) regelmäßig unterhalten.				
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Weitere bestehende Inhalte des FNP müssen nach Angabe der Stadt voraussichtlich nicht an die HWGK angepasst bzw. aktualisiert werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2020	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hoch-	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		wasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					

In der Stadt Besigheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Nach den vorliegenden Informationen ist die Einführung von FLIWAS in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG Abs. 2): In der Stadt Besigheim werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Auf dem Stadtgebiet von Besigheim existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In Besigheim besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches Konzept zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In Besigheim besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Eine Umsetzung ist daher nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt Besigheim nimmt keine Funktion der Unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die gesamte Wasserversorgung der Stadt erfolgt durch eine Fernwasserversorgung.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Stadt ist nicht Eigentümer/Betreiber der Kulturgüter Stadtbefestigung (Amtsgerichtsgasse 8, Besigheim) und Ochsengraben, Besigheim.

In der Stadt Besigheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog bereits umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt Besigheim erhebt gesplittete Abwassergebühren, erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung von Neubauten und es bestehen Entsiegelungskonzepte.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Besigheim**

Schlüssel 8118007
Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	12.151		
Summe betroffener Einwohner	90	290	800
0 bis 0,5m*	50	200	500
0,5 bis 2,0m*	40	70	250
tiefer 2,0m*	0	20	50

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.682,61 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	88	11	33	44	134	17	45	72	160	16	35	109
Siedlung	3	1	1	1	5	2	2	1	8	3	3	2
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	4	1	2	1	8	2	3	3
Verkehr	4	1	2	1	4	1	2	1	8	2	3	3
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	1	1	0	0	1	1	0	0	1	1	0	0
Landwirtschaft	22	3	18	1	59	9	32	18	71	6	21	44
Forst	13	2	8	3	17	2	5	10	19	1	4	14
Gewässer	42	2	3	37	44	1	2	41	45	1	1	43
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer </div> <div style="flex: 1;"> Hochwasserereignis </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Nördliches Neckarbecken - Strohgäu und unteres Enztal	- Nördliches Neckarbecken - Strohgäu und unteres Enztal	- Nördliches Neckarbecken - Strohgäu und unteres Enztal
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> IVU-Betriebe* </div> <div style="flex: 1;"> Hochwasserereignis </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	- BASF Pigment GmbH (-) Gustav-Siegle-Straße 19 74354 Besigheim (WSP** k.A.)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

<div style="text-align: right;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Besigheim, Amtsgerichtsgasse 8, Besigheim, Stadtbefestigung (max. 3,95m) - Besigheim, Ochsengraben, Besigheim (max. 0,56m)	- Besigheim, Amtsgerichtsgasse 8, Besigheim, Stadtbefestigung (max. 4,97m) - Besigheim, Ochsengraben, Besigheim (max. 1,54m)	- Besigheim, Amtsgerichtsgasse 8, Besigheim, Stadtbefestigung (max. 6,23m) - Besigheim, Ochsengraben, Besigheim (max. 2,80m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Besigheim

Gewässername:

- Hauptname:
 - Enz (TBG 450-1)
- Nebenname:
 - Große Enz
 - Laubbach
 - Poppelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

- Hauptname:
 - Liebensteiner Bach (TBG 460-1)
- Nebenname:
 - Seebrunnenbach

Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

Gewässername:

- Hauptname:
 - Neckar (TBG 499-2_423)
- Nebenname:
 - Hafen Stuttgart Becken 1
 - Neckar

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

- Hauptname:
 - Steinbach (TBG 450-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

- Hauptname:
 - Talbach (TBG 460-1)
- Nebenname:
 - Hörschelgraben

Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

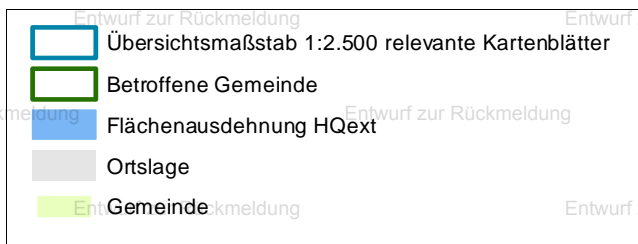
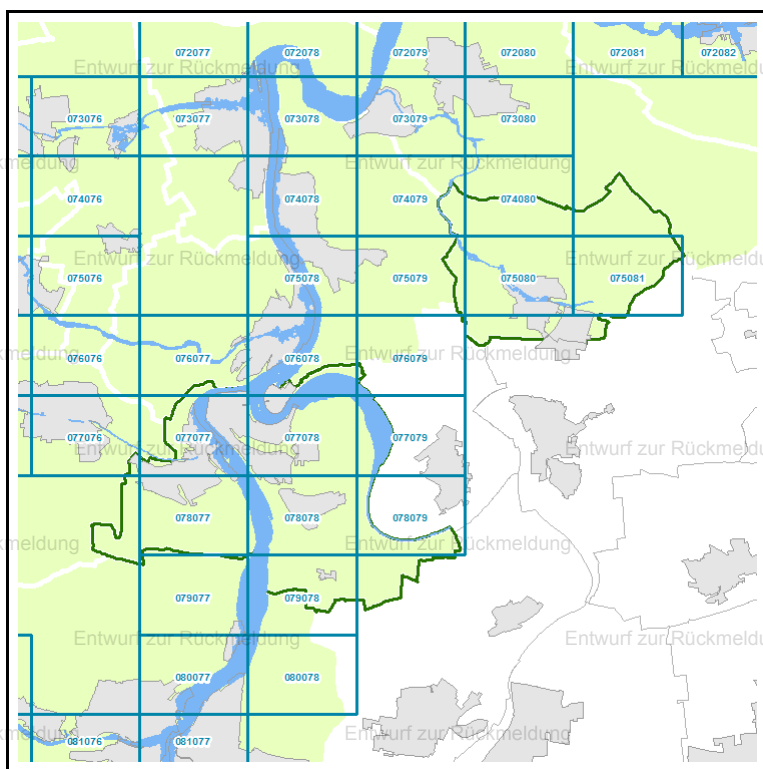
Vorabkontrolle der Erstabrechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstabrechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Besigheim



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



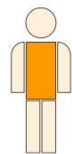
Zusammenfassung für die Stadt Bietigheim-Bissingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Bietigheim-Bissingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Bietigheim-Bissingen bilden die Hochwasserrisikokarte (HWRK) und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für Altenbach, Enz, Gänslesbach, Leudelsbach, Metter und Saubach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden und die anschließende Überarbeitung sind abgeschlossen, allerdings steht die abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch Altenbach, Enz, Gänslesbach, Leudelsbach, Metter und Saubach überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Bietigheim-Bissingen bestehen vor allem entlang der Enz und der Metter hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind in erster Linie Siedlungsbereiche im Stadtteil Bissingen im Bereich zwischen Bahnhofstraße und Mühlweg sowie im Bereich der Flößerstraße von Überflutungen betroffen. Dabei sind bis zu 410 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 250) aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 150) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu 2 Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Bis zu 10 Personen sind bei einem HQ_{10} aufgrund einer Wassertiefe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ($HQ_{100}/HQ_{\text{extrem}}$) ist zusätzlich mit einer Überflutung von Teilbereichen der B27 im Verlauf der Stuttgarter Straße und der Heilbronner Straße, der L1110 (Bissinger Straße, Kayhstraße), der L1125 (Großingersheimer Straße, Auwiesenstraße) und der K1635 (Farbstraße) sowie einiger kommunaler Straßenzüge zu rechnen. Potenziell von Überflutungen betroffene Siedlungsflächen befinden sich insbesondere im Stadtteil Untermberg entlang der Bissinger Straße sowie der Enzstraße, im Stadtteil Bissingen im Bereich zwischen Bahnhof-

straße und Mühlweg sowie im Bereich der Flößerstraße, im Stadtteil Bietigheim im Mündungsbe-
reich der Metter in die Enz (v.a. Farbstraße, Holzgartenstraße, Metterstraße, Hauptstraße, Mühl-
wiesenstraße, Am Bürgergarten, Großingersheimer Straße) sowie entlang der Grünwiesenstraße
und der Straße Hägenau. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis
zu 1.130 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 1.600 Personen an. Das Risiko ist bei einem
 HQ_{100} für bis zu 550 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 500 Personen als gering einzustu-
fen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei
bis zu 500 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 750 Personen. Bei einem HQ_{100} sind bis zu
80 Personen und bei einem HQ_{extrem} bis zu 350 Personen einem großen Risiko ausgesetzt.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die
Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit und zur
Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob im
durch die Enz, die Metter und den Altenbach gefährdeten Bereich Objekte mit besonderen Risiken
für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für
diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der er-
wähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise
nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein
kann. Außerdem sollte beachtet werden, dass ab einem HQ_{100} einige Brücken, vor allem über die
Metter, eingesaut und nicht mehr passierbar sind.



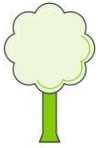
Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Enz ist mit Überflutungen von Industrie- bzw.
Gewerbegebieten in Bietigheim-Bissingen zu rechnen. Dabei handelt es sich insbe-
sondere um Gebiete entlang der Mühlwiesenstraße, entlang der Straße Kammgarn-
spinnerei sowie um das Gelände der Kläranlage Nesselwörth der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen
und das Gelände des Steinbruchs Bietigheim-Bissingen. Bei Hochwasserereignissen, die statis-
tisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}) beziehungsweise einmal in 100 Jahren (HQ_{100}) auftreten, sind
Industrie- und Gewerbegebiete auf einer Fläche von ca. 4 ha beziehungsweise ca. 6 ha betroffen.
Bei selteneren Hochwasserereignissen sind diese Gebiete in stärkerem Umfang betroffen und
umfassen bei einem HQ_{extrem} bis zu 26 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind
bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich.
Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30)
möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der
Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

An der Enz im Norden des Stadtgebiets wird das Gelände der Kläranlage Nesselwörth der Stadt-
werke Bietigheim-Bissingen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutungen geschützt. Bei einem Versagen
der Schutzeinrichtung ist mit einer Überflutung dieses Bereichs zu rechnen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und
der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der
Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden
Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Über-
flutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem
selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Umwelt



Durch Hochwasserereignisse sind in der Stadt Bietigheim-Bissingen Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Stadtgebiet von Bietigheim-Bissingen liegt ein potenziell von Hochwasser betroffenes Natura 2000-Gebiet¹. Dabei handelt es sich um das FFH-Gebiet „Strohgäu und unteres Enztal“, welches ab einem HQ₁₀ von Überschwemmungen betroffen ist. Für das FFH-Gebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Stadtgebiet von Bietigheim-Bissingen liegt das Wasserschutzgebiet (WSG) „Riexingen“ (Zonen I bis III). Dieses Wasserschutzgebiet ist von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Die Stadt Bietigheim-Bissingen bezieht einen Teil ihres Trinkwassers aus dem WSG „Riexingen“. Die relevanten Anlagen der Trinkwasserversorgung sind bei allen Hochwasserereignissen gefährdet. Es besteht eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) sowie eine Notfallplanung um diese Ersatzversorgung ggf. zu aktivieren (entsprechend Maßnahme R26). Laut Aussage der Stadt wird im Falle eines Hochwassers über ein Störfallmanagement die Abschaltung des Tiefbrunnens veranlasst. Danach erfolgt die Versorgung mit Bodenseewasser zu 100%. Es liegt ein Notfall-Plan zur Trinkwasserversorgung gem. Trinkwasserverordnung vor. Eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall ist sichergestellt. Da für eine der Kommunen, die aus dem WSG „Riexingen“ Trinkwasser bezieht derzeit nicht bekannt ist, ob eine hochwassersichere Ersatzversorgung und eine Notfallplanung für den Hochwasserfall bestehen, wird für das WSG „Riexingen“ ein mittleres Risiko angenommen.

Eu-Vogelschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe)³ fallen, sind in der Stadt Bietigheim-Bissingen nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen.⁴ Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

In der Stadt Bietigheim-Bissingen ist ein Kulturgut (Bei der Kelter 4 (Stadtbesetzung)) mit landesweiter Bedeutung ab einem HQ₁₀₀ von Hochwasserereignissen betroffen. Das Risiko für dieses Kulturgut wird als mittel eingestuft.⁵

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁴ Der Betrieb „Parker Hannifin (GmbH & Co. KG)“ unterliegt laut Aussage der Höheren Gewerbeaufsicht (RPS) nicht mehr der IVU-Richtlinie. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief ist diese Änderung bisher nicht vermerkt.

⁵ Im Rahmen der Rückmeldung wurde ein Kulturgut (Enzviadukt) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgut mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief ist diese Änderung bisher nicht vermerkt.

Die Stadt Bietigheim-Bissingen nennt in ihrem Fragebogen als weiteres Kulturgut das Museumsdepot in der Metterzimmerer Straße 11. Da das Gebäude nahe an der Metter liegt und sich, laut Aussage der Museumsleitung, im Erdgeschoss befindet, wurde es gleich nach der Anmietung mit mobilen Flutwehren ausgestattet, die alle Türen sichern. Da das Museumsdepot laut HWGK nicht im Bereich eines HQ_{extrem} liegt, wird es allerdings im Rahmen der Hochwasserrisikomanagementplanung nicht weiter berücksichtigt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Bietigheim-Bissingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Bietigheim-Bissingen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Enz und der Metter gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Bietigheim-Bissingen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Bietigheim-Bissingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Bietigheim-Bissingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Allgemeine und ortsspezifische Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der kommunalen Internetseite um allgemeine und ortsspezifische Informationen zu Hochwasser, Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten	Die bestehende Krisenmanagementplanung der Stadt Bietigheim-Bissingen sollte durch folgende Punkte ergänzt werden: Umsetzung von Maßnahmen für das Krisenmanagement vor einem Hochwasserereignis (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen) Beteiligung weiterer relevanter Akteure an den vorhandenen Planungen und Koordination weiterer relevanter objektspezifischer Planungen mit der kommunalen Planung. Prüfung ob eine Aktualisierung/Anpassung der bestehenden Planungen an die Darstellungen der HWGK notwendig ist. Ergänzung des bestehenden Alarm- und Einsatzplanes "Hochwasser Alarmplan" um Vorgaben für	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	die Nachsorge und für die Evaluation des Einsatzes und der Vorbereitung sowie regelmäßige Übung des Alarm- und Einsatzplanes (ca. alle 2 Jahre). Berücksichtigung der Kläranlage Nesselwörth der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen bei der kommunalen Krisenmanagementplanung.				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf an den Gewässern II. Ordnung. Die Unterhaltung des Gewässers I. Ordnung Enz liegt beim Landesbetrieb Gewässer, Regierungspräsidium Stuttgart.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Regelmäßige Unterhaltung der kommunalen Hochwasserschutzanlagen an den Gewässern II. Ordnung. Anpassung der kommunalen Hochwasserschutzanlagen an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 1972). Die Hochwasserschutzanlagen an der Enz werden durch den Landesbetrieb Gewässer am	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			Regierungspräsidium Stuttgart unterhalten.				
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen der nächsten Fortschreibung (durch die Verwaltungsgemeinschaft Bietigheim-Bissingen/ Ingersheim/ Tamm): Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten, Kennzeichnung von Flächen, bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind und Darstellungen von Flächen für die Wasserwirtschaft und den Hochwasserschutz.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2017	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten (z.B. im Rahmen von Bebauungsplänen). Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsdensität erforderlich werden.	Erweiterung der Hinweise zu Hangwassergefahren um Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung. Im Bereich des HQextrem werden bereits Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen erteilt. In der Regel sind in den relevanten Bereichen Festsetzungen bzw. Hinweise in den Bebauungsplänen enthalten. Diese Informationen werden in Baugenehmigungen entsprechend berücksichtigt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Es besteht eine Ersatzversorgung und eine Notfallplanung für den Hochwasserfall. Prüfung, ob sich durch die Hochwassergefahrenkarten ein Anpassungsbedarf für die bestehende Notfallplanung ergibt und ggf. Anpassung. Integration der Nachsorge in die bestehende Not-	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			fallplanung. Berücksichtigung der Inhalte des DVGW Arbeitsblatts W1000 bei der bestehenden Notfallplanung.				

In der Stadt Bietigheim-Bissingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung von FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Stadt werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Stadt Bietigheim-Bissingen besitzt/betreibt keine Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Stadt besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches Konzept zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Stadt besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches Konzept zu erstellen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Stadt ist nicht Eigentümer/Betreiber eines der Kulturgüter aus dem Hochwasserrisikosteckbrief.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Bietigheim-Bissingen**

Schlüssel 8118079
Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	43.511		
Summe betroffener Einwohner	410	1.130	1.600
0 bis 0,5m*	250	550	500
0,5 bis 2,0m*	150	500	750
tiefer 2,0m*	10	80	350

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	3.128,98 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	211	18	141	52	257	26	81	150	308	24	69	215
Siedlung	4	2	1	1	16	5	10	1	21	3	12	6
Industrie und Gewerbe	4	1	2	1	6	2	3	1	26	4	11	11
Verkehr	5	1	3	1	10	3	5	2	14	2	7	5
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	7	2	4	1	9	2	4	3
Landwirtschaft	120	9	108	3	134	9	45	80	144	7	22	115
Forst	28	3	21	4	36	4	12	20	43	4	11	28
Gewässer	47	1	5	41	48	1	2	45	48	1	1	46
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	3	1	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	- Strohgäu und unteres Enztal	- Strohgäu und unteres Enztal	- Strohgäu und unteres Enztal
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	- "RIEXINGEN" (Zone I / II) - "RIEXINGEN" (Zone III)	- "RIEXINGEN" (Zone I / II) - "RIEXINGEN" (Zone III)	- "RIEXINGEN" (Zone I / II) - "RIEXINGEN" (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-	- Parker Hannifin (GmbH&Co. KG, Manufacturing Ger) Arnold-Jäger-Str. 1 74321 Bietigheim-Bissingen (WSP** k.A.)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	Bietigheim-Bissingen-Bietigheim, Bietigheim, Enzviadukt (max. 3,95m)	- Bietigheim-Bissingen-Bietigheim, Bei der Kelter 4, Bietigheim, Stadtbefestigung (max. 0,61m) - Bietigheim-Bissingen-Bietigheim, Bietigheim, Enzviadukt (max. 5,14m)	Bietigheim-Bissingen-Bietigheim, Bei der Kelter 4, Bietigheim, Stadtbefestigung (max. 1,48m) - Bietigheim-Bissingen-Bietigheim, Bietigheim, Enzviadukt (max. 6,15m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Bietigheim-Bissingen

Gewässername:

Hauptname:

- Altenbach (TBG 450-1)

Nebenname:

- Seeländlesbach

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

Hauptname:

- Enz (TBG 450-1)

Nebenname:

- Große Enz

- Laubbach

- Poppelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

Hauptname:

- Gänslesbach (TBG 450-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

Hauptname:

- Leudelsbach (TBG 450-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

Hauptname:

- Metter (TBG 450-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

Hauptname:

- Saubach (TBG 450-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

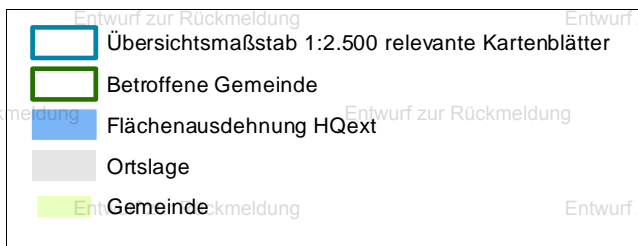
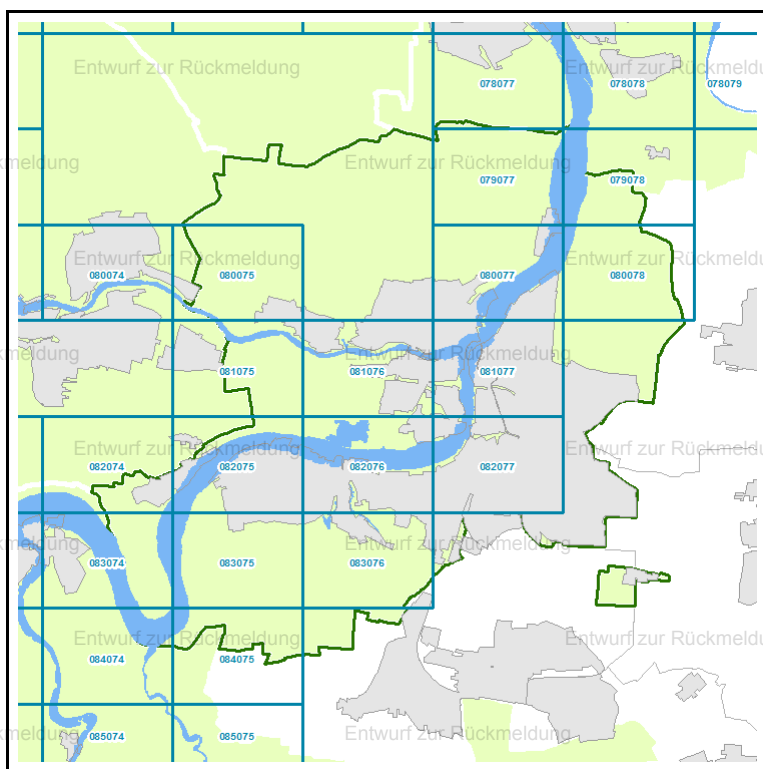
Vorabkontrolle der Erstabrechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstabrechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Bietigheim-Bissingen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Stadt Bönningheim

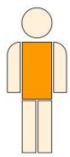
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Bönningheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Bönningheim bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte basiert, diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für den Baumbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden und die anschließende Überarbeitung ist abgeschlossen, allerdings steht die abschließende Qualitätssicherung noch aus. Im Bereich des Mühlbachs wurden aktuelle Vorabergebnisse der HWGK-Berechnungen für die Erstellung der Hochwasserrisikokarten und des Hochwasserrisikosteckbriefs verwendet.

Für alle Bereiche, die durch den Baumbach und den Mühlbach überflutet werden, sind deshalb noch bereichsweise Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und für den Mühlbach auch zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik, Risikokarten).

Im Stadtgebiet von Bönningheim bestehen entlang des Mühlbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), werden vor allem im Ortsteil Hohenstein Grundstücke im Bereich der Mühlstraße, Mittlere Straße, Brunnenstraße und Seewiesenstraße überflutet. Dadurch sind insgesamt bis zu 80 Personen von Hochwasser betroffen, wovon 70 Personen aufgrund von Wassertiefen bis zu einem halben Meter einem geringen Risiko ausgesetzt sind. Bis zu zehn weitere Personen sind bei Wassertiefen von bis zu zwei Metern einem mittleren Risiko ausgesetzt und müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), werden im Ortsteil Hohenstein zusätzlich an die Fasanenstraße, Talstraße und den Langenwiesenweg angrenzende Grundstücke überflutet. Die Gesamtzahl der vom Hochwasser betroffenen Personen steigt auf 100, wovon bis zu 90 Personen einem geringen Risiko und bis zu 10 weitere Personen einem mittleren Risiko ausgesetzt sind.

Im Falle eines seltenen Extremhochwasserereignisses (HQ_{extrem}) kommt es zu Überflutungen der L1107 im Bereich der Poststraße sowie zu kleinflächigen Überflutungen der K1679 im Bereich der Kreuzung Schloßweg und im weiteren östlichen Verlauf. Außerdem kommt es zusätzlich zur Überflutung von Siedlungsbereichen in Bönningheim im Bereich von Hauptstraße, Schloßstraße, Poststraße und Parkstraße. Die Anzahl der vom Hochwasser betroffenen Personen steigt bei diesem

Hochwasserereignis auf bis zu 350 an. Von Ihnen sind 300 Personen einem geringen und 50 Personen einem mittleren Risiko ausgesetzt.

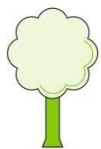
Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind vor allem Konzepte zur Versorgung der Personen mit einem mittleren Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den Bereichen, die durch Überflutungen des Mühlbachs gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten, Schulen) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung des Mühlbachs aufgrund einzelner eingestauter Brücken ab einem HQ_{100} nur noch eingeschränkt möglich ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Mühlbach sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in der Stadt Bönningheim in geringem Umfang betroffen. Bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} werden jeweils bis zu 3 ha der Industrie- bzw. Gewerbegebiete an der Kirchheimer Straße im Osten von Bönningheim überflutet.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den beiden Industrie- und Gewerbegebieten entlang des Mühlbachs soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind im Stadtgebiet von Bönningheim vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Natura 2000-Gebiete¹, Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen, sind im Stadtgebiet von Bönningheim nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Die Stadt Bönningheim bezieht ihr Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten (WSG) „Meimsheimer Straße“, „Freudentaler Pfad“ und „Treffentrill“. Diese WSG sind im Steckbrief der Stadt nicht aufgelistet und liegen nach Angaben der Stadt außerhalb des Extremhochwasserbereichs bzw. sind gegen dies geschützt. Die Trinkwasserversorgung der Stadt ist somit sichergestellt.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.



Kulturgüter

In der Stadt Bönningheim sind zwei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung bei einem HQ_{extrem} von Hochwasser betroffen. Für das Stadtionische Schloss (Hauptstraße 15, Bönningheim) wird dabei ein geringes Risiko und für das in ihm untergebrachte Museum Charlotte Zander (Hauptstraße 15, Bönningheim) ein mittleres Risiko angenommen.⁴

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure der Stadt Bönningheim (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Stadt Bönningheim) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Mühlbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Bönningheim.

Das Hochwasserrückhaltebecken „Hofener Teich“ muss weiterhin durch die Stadt Bönningheim betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Bönningheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

⁴ Im Rahmen der Rückmeldungen wurde die Risikobewertung für das Kulturgut Museum Charlotte Zander (Hauptstraße 15, Bönningheim) auf mittel herauf gesetzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief ist diese Änderung bisher nicht vermerkt.

In der Stadt Bönningheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall. Die Information kann z.B. im Rahmen von regelmäßigen (ca. alle 2 Jahre stattfindenden) Informationsveranstaltungen, Anschreiben und der Bereitstellung von Broschüren erfolgen. Die kommunale Internetseite sollte um allgemeine und ortsspezifische Informationen zum Thema Hochwasser ergänzt werden (bis 2014).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Kommune für die Gefahrenabwehr, Verantwortliche auf der überörtlichen Ebene, Verantwortliche der Kommune für die Gewässer und Verantwortliche für Kulturgüter). Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind und gegebenenfalls Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Vorgaben für die Nachsorge und die Evaluation des Einsatzes sowie der Einsatzvorbereitung.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Regelmäßige Anpassung des Krisenmanagementplans und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R08	Erstellung von Konzepten für	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen	Anpassung des bestehenden Konzepts "Sanierung Abflussverhältnisse Mühlbach - Bau von 2 HRB" an	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	den technischen Hochwasserschutz	Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	die HWGK und Koordination mit der aufzustellenden Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2).				
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FNP: Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an Gewässern sowie Aufnahme von Hinweisen auf hochwasserangepasste Bauweisen im FNP. Weitere bestehende Inhalte des FNP müssen nach Angabe der Stadt voraussichtlich nicht an die HWGK angepasst bzw. aktualisiert werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2014	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Sied-	Anpassung von Bebauungsplänen an die HWGK. Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen in Neubaugebieten (mind. im Bereich von HQ100). Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		lungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung eines Maßnahmenkonzepts für das Kulturgut Schloss Bönningheim (Stadtionisches Schloss, Hauptstraße 15, Bönningheim) zum Schutz vor Hochwasserschäden bis zu einem HQextrem. Koordination des Konzepts mit der aufzustellenden Krisenmanagementplanung. Die Stadt ist nicht Eigentümer/Betreiber des Kulturguts Museum Charlotte Zander (Hauptstraße 15, Bönningheim), welches im Stadtionischen Schloss untergebracht ist. Ggf. Koordination der Maßnahmen zum Hochwasserrisikomanagement zwischen der Stadt Bönningheim (Eigentümer des Stadtionischen Schlosses) und dem Museumsbetreiber (Ausstellung Charlotte Zander).	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	K

In der Stadt Bönningheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Stadt werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Das bestehende Konzept „Sanierung Abflussverhalten Mühlbach – Bau von 2 HRB“ für den technischen Hochwasserschutz der Stadt Bönningheim ist nicht umsetzungsreif. Es besteht keine Organisation für Planung, Bau und Betrieb der Hochwasserschutzanlagen, die Finanzierung ist nicht sichergestellt und das Planungs- und Genehmigungsverfahren ist nicht abgeschlossen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Das Trinkwasser der Stadt wird aus den WSG „Meimsheimer Straße“, „Freudentaler Pfad“ und „Treffentrill“ bezogen. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung dieser WSG liegen außerhalb des HQ_{extrem}-Bereichs bzw. sind gegen dies geschützt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Stadt ist nicht Eigentümer/Betreiber des Kulturguts Museum Charlotte Zander (Hauptstraße 15, Bönningheim).

In der Stadt Bönningheim wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Optimierung des Hochwasserrückhaltebeckens "Hofener Teich" wurde durch die Anpassung der Abflussmenge umgesetzt.

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Stadt durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten erledigt. Das kommunale Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Bönningheim**

Schlüssel 8118010
Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis \ Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	7.257		
Summe betroffener Einwohner	80	100	350
0 bis 0,5m*	70	90	300
0,5 bis 2,0m*	10	10	50
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis \ Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.012,68 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	22	10	7	5	24	11	8	5	33	18	9	6
Siedlung	2	1	1	0	3	2	1	0	6	4	1	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	4	2	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	2	1	1	0	4	3	1	0
Landwirtschaft	6	4	1	1	7	4	2	1	10	6	3	1
Forst	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

<div style="text-align: right;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	Bönningheim, Hauptstraße 15, Bönningheim (max. 0,1m) - Bönningheim, Hauptstraße 15, Bönningheim, Schloss Stadion (max. 0,1m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Bönningheim

Gewässername:

Hauptname:

- Baumbach (TBG 460-2)

Nebenname:

- Ensbach

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlbach (TBG 460-1)

Nebenname:

- Gießbach

Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

Gewässername:

Hauptname:

- Steinbach (TBG 450-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

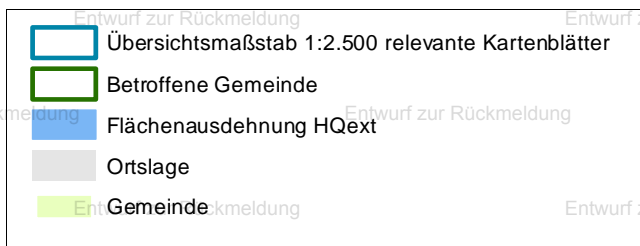
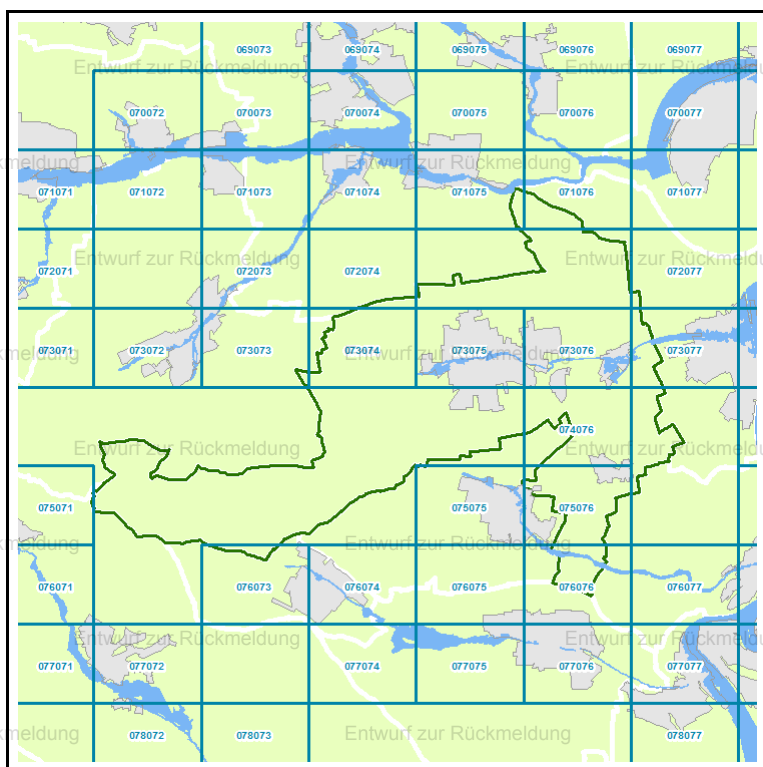
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Bönningheim



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



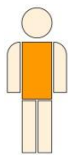
Zusammenfassung für die Stadt Ditzingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Ditzingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Ditzingen bilden die Hochwasserrisikokarte (HWRK) und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für Beutenbach, Glems, Lachengraben, Raungraben und Strudelbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung der Gemeinden ist in diesen Karten noch nicht berücksichtigt.

Für alle Bereiche, die durch Beutenbach, Glems, Lachengraben, Raungraben und Strudelbach überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Ditzingen bestehen entlang der Glems, des Lachengrabens, des Beutenbachs und in geringem Ausmaß entlang des Raungrabens hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), besteht in der Stadt Ditzingen innerhalb der Siedlungsbereiche keine Gefahr für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in hundert Jahren auftreten (HQ_{100}), ist mit Überflutungen von Teilbereichen der B295 (Kreuzung Weilimdorfer Straße/Hohenstauferstraße) sowie der Elmestraße im Stadtteil Hirschlanden zu rechnen. Potenziell von Hochwasser betroffene Siedlungsflächen befinden sich in erster Linie entlang des Lachengrabens und des Beutenbachs. Dabei sind bis zu 450 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 350) aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 100) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu 2 Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) ist zusätzlich mit einer Überflutung von Teilbereichen der L1177 (Hirschlander Straße) im Kreuzungsbereich mit der K1689 (Höfinger Straße) sowie der K1704 (Münchinger Straße) und einiger kommunaler Straßenzüge zu rechnen. Bei einem HQ_{extrem} sind eine Vielzahl bebauter Grundstücke entlang von Glems, Lachengraben, Beutenbach und Raungraben sowie die Stadthalle und das Gymnasium in der Glemsaue potenziell von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 1.160 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{extrem} für bis zu 900 Personen als gering

einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 250 Personen. Bis zu 10 Personen sind aufgrund einer Wassertiefe von über zwei Metern, einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist.

Entlang der Glems sind Bereiche durch oberhalb von Ditzingen gelegene Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutungen geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind wenige bebaute Grundstücke an der Bauernstraße, der Mühlstraße und der Höfinger Straße von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob im durch die Glems, den Lachengraben, den Beutenbach und den Raungraben gefährdeten Bereich Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere der Kindergarten in der Bauernstraße, der Kindergarten in der Straße Hinter dem Schloss, das Musikerheim, das CVJM-Heim und das Jugendhaus zu beachten, welche bei einem HQ_{extrem} potenziell von Überflutungen betroffen sind.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann. Außerdem sollte beachtet werden, dass ab einem HQ_{100} einige Brücken, vor allem über Lachengraben und Beutenbach eingestaut und somit nicht mehr passierbar sind. Die Fußgängerunterführung unter der Mercedesstraße im Südosten des Stadtteils Hirschlanden ist bei einem HQ_{100} potenziell von Überflutungen betroffen. Sie ist im Rahmen der Krisenmanagementplanung zu berücksichtigen.

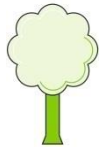


Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Glems und in sehr geringem Ausmaß am Strudelbach ist mit Überflutungen von Industrie- bzw. Gewerbegebieten in Ditzingen zu rechnen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}) beziehungsweise einmal in 100 Jahren (HQ_{100}) auftreten, sind Industrie- und Gewerbegebiete auf einer Fläche von ca. 3 ha betroffen. Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) umfasst die betroffene Fläche bis zu 6 ha. Bei der betroffenen Fläche an der Glems handelt es sich fast ausschließlich um das Gelände des Gruppenklärwerks Ditzingen. Dieses wurde im Juli 2010 nach Aussage des Landratsamts Ludwigsburg komplett geflutet. Das Gruppenklärwerk Ditzingen hat als Anlage der Daseinsfürsorge eine besondere Bedeutung und sollte im Rahmen der kommunalen

Krisenmanagementplanung berücksichtigt werden. Am Strudelbach ist die Haldenwaldmühle potenziell von Überschwemmungen betroffen.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Stadt Ditzingen Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Stadtgebiet von Ditzingen liegt ein potenziell von Hochwasser betroffenes Natura 2000-Gebiet¹. Dabei handelt es sich um das FFH-Gebiet „Strohgäu und unteres Enztal“. Für das FFH-Gebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Stadtgebiet von Ditzingen liegen die Wasserschutzgebiete (WSG) „Ditzingen“ (Zonen I bis III), „Schwieberdingen“ (Zone III) und „Strudelbach“ (Zone I/II). Diese Wasserschutzgebiete sind von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Die Stadt Ditzingen bezieht 35% ihres Trinkwassers aus eigenen Quellen und 65% von der Bodensee- und Strohgäuwasserversorgung.² Das WSG „Strudelbach“ liegt in der Verantwortung der Strohgäuwasserversorgung. Nach Angaben der Stadt sind die Anlagen der Trinkwasserversorgung des WSG „Strudelbach“ bei allen Hochwasserereignissen gefährdet, es besteht aber eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) sowie eine Notfallplanung um diese Ersatzversorgung ggf. zu aktivieren (entsprechend Maßnahme R26). Da eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist, wird für das WSG „Strudelbach“ ein geringes Risiko angenommen. Die Stadt Ditzingen bezieht außerdem Trinkwasser aus dem WSG „Ditzingen“. Die relevanten Anlagen der Trinkwasserversorgung (Zone I) dieses WSG liegen außerhalb des HQ_{extrem}-Bereichs. Dadurch ist für das WSG „Ditzingen“ von einem geringen Risiko auszugehen. Aus dem WSG „Schwieberdingen“ versorgt sich die Gemeinde Schwieberdingen mit Trinkwasser. In der Zusammenfassung dieser Kommune wird die Risikobewertung für das WSG „Schwieberdingen“ erläutert.

EU-Vogelschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie³ sowie Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe⁴) fallen sind in der Stadt Ditzingen nicht vorhanden oder nicht

1 Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

2 <http://www.sw-ditzingen.de/de/wasser.html> (09.03.2013)

3 Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

4 IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

von Hochwasserereignissen betroffen.⁵ Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden in der Stadt Ditzingen keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) der Glems und ihrer Zuflüsse ermittelt.⁶

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Ditzingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Ditzingen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Glems, des Lachengrabens, des Beutenbachs und des Raunsgrabens gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Ditzingen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken am Raunsgraben) müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Von der Stadt Ditzingen wurden weitere Gefahrenschwerpunkte durch Starkregenereignisse gemeldet, hierbei handelt es sich um eine Auswahl der besonders relevanten Teilbereiche aus der Starkregengefahrenkarte für die Glems.⁷ Diese können sich teilweise mit den von den Gewässern ausgehenden Überflutungen überlagern. Die durch Starkregen gefährdeten Flächen sind häufig unzusammenhängend und orientieren sich an Tiefenlinien und Verkehrswegen.

Dies sind in der Stadt Ditzingen:

- In Ditzingen ist das Tal zwischen Silbergrube und Zechlesmühle betroffen und ebenso der weitere Verlauf östlich der L 1177 bis zum Beginn der Ortslage (überwiegend südlich der Höfinger Straße. In der Ortslage sind zum einen der Bereich Höfinger Straße, Mühlstraße Autenstraße, Glemsstraße bis Bauernstraße sowie der Bereich um die St. Maria-Kirche gefährdet. Ein weiterer Gefährdungsbereich liegt westlich der Kniestraße bis zur Ditzenbrunner Straße inklusive dem Bereich Am Beutelbach und Sam Stadtpark. Das Industriegebiet zwischen Johann-Maus-Straße, Dieselstraße und Siemensstraße sowie der Bereich von Kindergarten und Schwimmbad westlich der Hohenstaufenstraße bzw. Weilimdorfer Straße nördlich der Bahnstrecke sind ebenfalls betroffen.

⁵ Die relevanten Teile des Betriebsgeländes des IVU- Betriebs „Engelmann (GmbH & Co. KG)“ liegen laut Aussage der Höheren Gewerbeaufsicht (RPS) nicht im Bereich des HQ_{extrem}. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief ist diese Änderung bisher nicht vermerkt.

⁶ Im Rahmen der Rückmeldung wurde ein Kulturgut (Gröninger Straße 29) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgut mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief ist diese Änderung bisher nicht vermerkt.

⁷ Die durch die Stadt Ditzingen im Rahmen der Rückmeldungen zu den Hochwasserrisiko(bewertungs)karten gemeldeten Bereiche, in denen Gefahren durch Starkregenereignisse auftreten können, wurden zu Gunsten der zentralen Beschreibung der Starkregengefahren durch das Büro geomer GmbH aus der Risikobeschreibung der Stadt Ditzingen entnommen.

- In Hirschlanden besteht eine Gefährdung innerhalb eines ca. 150m breiten Streifen beginnend westlich der L 1136, südlich der Vogelsangstraße, dann die Rosentalstraße kreuzend, weiter verläuft dieser Streifen nördlich der Brühlstraße, entlang der Ditzinger Straße und im nördlichen Bereich des östlich anschließenden Industriegebietes (IVU), ebenso ist südlich davon die L1177 betroffen.
- In Schöckingen ist vor allem der Bereich zwischen Ritterstraße und Lehrenweg, weiter dann zwischen Pfarrgartenweg bis etwas nördlich der Ritterstraße nach Nordosten am Schloss vorbei bis zur L1136 und Döbach betroffen
- In Heimerdingen ist der Bereich beginnend beim Schulzentrum und der Weissacher Straße (L1177), weitere entlang der Pforzheimerstraße und Wolfswiesenweg und Grabenstraße sowie südlich der Bahnhofstraße, dann auf der östlichen Seite der Strohgäubahn beidseitig entlang des Raiffeisenwegs, dann in Richtung Otto-Schwarz-Straße und Röntgenstraße durch das Industriegebiet Süd (IVU) in Richtung Kläranlage Heimerdingen betroffen. Das Industriegebiet Nord ist zudem im westlichen Teil gefährdet.

Weitere Informationen zu den Starkregengefahren sowie alle weiteren betroffenen Flächen finden sich im Internet unter <http://www.starkregengefahr.de/glems/>.

Bei der Krisenmanagementplanung sollten die Gefahren durch Starkregenereignisse berücksichtigt werden.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Ditzingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Ditzingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung und Ausbau der bestehenden Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen. Z.B. durch Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, systematische Durchführung von Informationsveranstaltungen und weiterer Öffentlichkeitsarbeit (Pressemitteilungen, Broschüren, Anschreiben) (ca. alle 2 Jahre). Information der Öffentlichkeit über die Karten zu Starkregenrisiken und die HWGK nach deren Offenlage.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten	Die bestehende Krisenmanagementplanung der Stadt Ditzingen sollte durch folgende Punkte ergänzt werden: Beteiligung weiterer relevanter Akteure an den vorhandenen Planungen und Koordination weiterer relevanter objektspezifischer Planungen mit der kommunalen Planung. Ergänzung des bestehenden Alarm- und Einsatzplanes "Hochwasser Alarmplan" um Vorgaben für die Nachsorge und für die Evaluation des Einsatzes und der Vorbereitung sowie regelmäßige Übung des Alarm- und Einsatzplanes (ca. alle 2 Jahre). Berücksichtigung des Kindergartens in der Bauernstraße, des Kindergartens in der Straße Hinter dem	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Schloss, des Musikerheims, des CVJM-Heims, des Jugendhauses und der Fußgängerunterführung unter der Mercedesstraße im Südosten des Stadtteils Hirschlanden bei der kommunalen Krisenmanagementplanung. Berücksichtigung des Gruppenklärwerks Ditzingen bei der kommunalen Krisenmanagementplanung. Berücksichtigung der Gefahren durch Starkregenereignisse im Einzugsgebiet der Glems bei der kommunalen Krisenmanagementplanung. In der Glemsaue im Bereich des Schulzentrums existieren Objektschutzmaßnahmen.				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Einführung der geplanten regelmäßigen Kontrollen des Abflussquerschnitts auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen (ca. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R08	Erstellung von Konzepten für	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen	Für das bestehende Konzept "Hochwasserschutz Scheffzentral":	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	den technischen Hochwasserschutz	Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Prüfung ob eine Verknüpfung des technischen Konzepts mit der kommunalen Krisenmanagementplanung notwendig ist. Für das geplante Konzept: Erstellung des geplanten Konzepts in Kombination mit Objektschutzmaßnahmen.				
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung des Flächennutzungsplans im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Weitere bestehende Inhalte des FNP müssen nach Angabe der Stadt voraussichtlich nicht an die HWGK angepasst bzw. aktualisiert werden. Darstellung von durch Starkregen gefährdeten Flächen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hoch-	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		wasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Nach Offenlage der HWGK: Zusätzlich zu den Hinweisen, die bereits gegeben werden: Erarbeitung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich HQ100 sowie für Gefahren, die nicht in der HWGK dargestellt werden können im Rahmen der Baugenehmigung. Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarten.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W

In der Stadt Ditzingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung von FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Stadt Ditzingen werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Eine Optimierung bestehender Hochwasserrückhaltebecken ist nicht möglich.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Das bestehende Konzept ist noch nicht umsetzungsreif. Die Finanzierung ist bereits sichergestellt. Eine Organisation für Planung, Bau und Betrieb fehlt derzeit noch. Außerdem sind die Planungs- und Genehmigungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Beides soll bis 2014 erfolgen. Eine Umsetzung des Konzeptes ist bis 2015 vorgesehen.

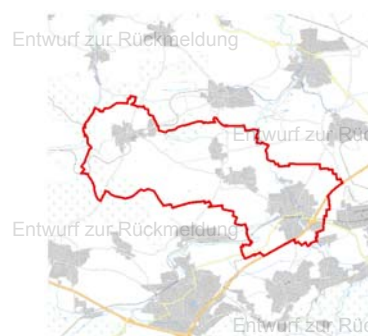
R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Das WSG „Strudelbach“ liegt in der Verantwortung der Strohgäuwasserversorgung. Für das WSG „Strudelbach“ besteht eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) sowie eine Notfallplanung. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) des WSG „Ditzingen“ liegen außerhalb des HQ_{extrem}-Bereichs.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Stadt sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung vom HQ_{extrem} betroffen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Ditzingen**

Schlüssel 8118011

Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	24.739		
Summe betroffener Einwohner	0	450	1.160
0 bis 0,5m*	0	350	900
0,5 bis 2,0m*	0	100	250
tiefer 2,0m*	0	0	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	3.038,49 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	59	28	23	8	73	33	32	8	104	41	52	11
Siedlung	3	1	1	1	6	3	2	1	16	10	5	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	6	1	4	1
Verkehr	4	2	1	1	5	3	1	1	8	5	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	3	1	1	1	8	4	3	1
Landwirtschaft	37	21	15	1	47	23	23	1	54	18	33	3
Forst	3	1	1	1	4	1	2	1	6	2	3	1
Gewässer	6	1	3	2	5	1	2	2	6	1	2	3
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	- Strohgäu und unteres Enztal
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- "DITZINGEN" (Zone I / II) - "DITZINGEN" (Zone III) - "SCHWIEBERDINGEN" (Zone III) - "STRUDELBACH" (Zone I / II)	- "DITZINGEN" (Zone I / II) - "DITZINGEN" (Zone III) - "SCHWIEBERDINGEN" (Zone III) - "STRUDELBACH" (Zone I / II)	- "DITZINGEN" (Zone I / II) - "DITZINGEN" (Zone III) - "SCHWIEBERDINGEN" (Zone III) - "STRUDELBACH" (Zone I / II)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	- Engelmann GmbH & Co.KG (Galvanik) Max-Eyth-Str. 24 71254 Ditzingen (WSP** k.A.)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	Ditzingen, Gröninger Straße 29, Ditzingen (max. 3,94m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Ditzingen

Gewässername:

- Hauptname:
- Beutenbach (TBG 450-3)
Nebenname:
- Aischbach
- Grundgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

- Hauptname:
- Glems (TBG 450-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

- Hauptname:
- Lachengraben (TBG 450-3)
Nebenname:
- Lindengraben
- Talgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

- Hauptname:
- Raungraben (TBG 450-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

- Hauptname:
- Strudelbach (TBG 450-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

- Hauptname:
- k.A. (GEW-ID: 18783) (TBG 450-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

- Hauptname:
- k.A. (GEW-ID: 8003) (TBG 450-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden; Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen. HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

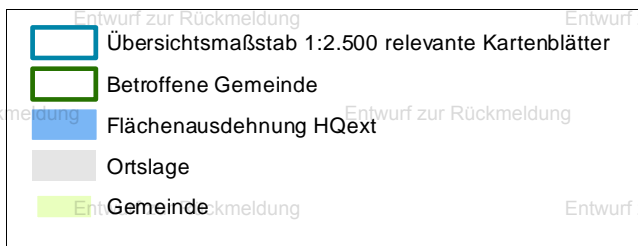
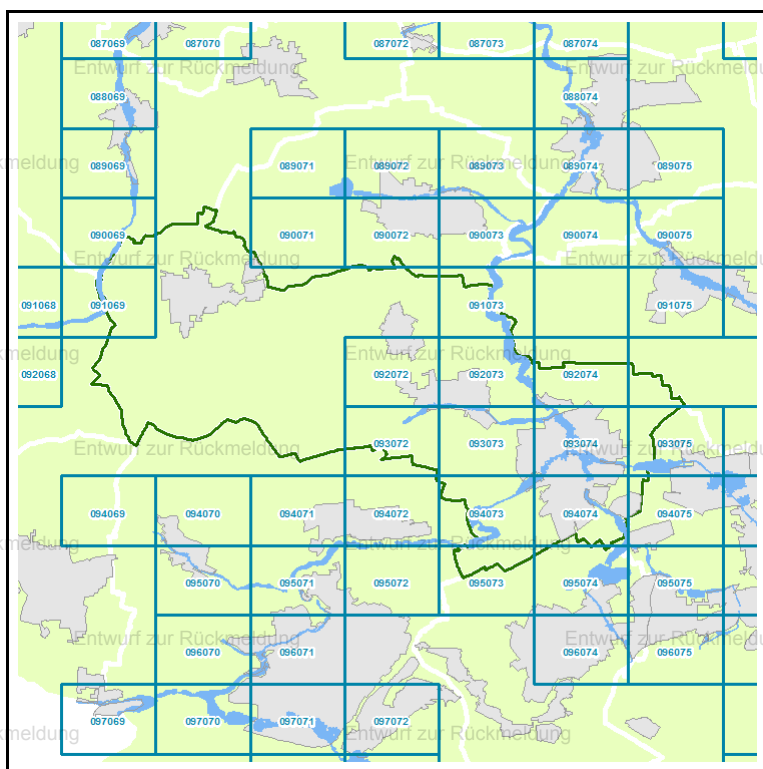
Vorabkontrolle der Erstabrechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstabrechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Ditzingen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



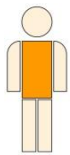
Zusammenfassung für die Gemeinde Eberdingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Eberdingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Eberdingen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für Klingengraben, Kreuzbach und Strudelbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung der Gemeinden ist in diesen Karten noch nicht berücksichtigt.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Eberdingen bestehen entlang des Strudelbachs und in sehr geringem Umfang am Kreuzbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), ist mit einer Überflutung bebauter Grundstücke insbesondere im Bereich zwischen Quellenstraße, Hochdorfer Straße und Talweg sowie entlang der Bachstraße und der Brunnenstraße zu rechnen. Bei einem HQ_{10} sind in Eberdingen bis zu 100 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für den Großteil der Personen (bis zu 90) aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weitaus kleinerer Teil der Personen (bis zu 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) ist mit einer Überflutung von Teilbereichen der K1688 im Verlauf der Stuttgarter Straße sowie eines kleinen Bereichs der K1687 (Hochdorfer Straße) und einiger kommunaler Straßenzüge zu rechnen. Desweiteren dehnt sich der von Hochwasser betroffene Bereich auf weitere Siedlungsbereiche aus. Insbesondere betroffen sind dabei bebaute Grundstücke entlang des Strudelbachs im Bereich zwischen Quellenstraße/Stuttgarter Straße und Talweg/Bachstraße, wobei sich das Hochwasser auch auf Grundstücke östlich der Bachstraße und westlich der Stuttgarter Straße ausdehnt. Weitere von Hochwasser betroffene Siedlungsbereiche befinden sich im Süden von Eberdingen insbesondere zwischen Stuttgarter Straße und Strudelbach. Bei einem HQ_{extrem} ist außerdem die Sorgenmühle an der westlichen Gemeindegrenze am Kreuzbach von Hochwasser betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen beträgt bei einem HQ_{100} bis zu 300 Personen und bei einem HQ_{extrem} bis zu 350 Personen. Das Risiko ist sowohl bei einem HQ_{100} als auch bei einem HQ_{extrem} für bis zu 200 Per-

sonen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 100 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 150 Personen.

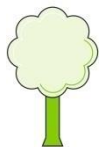
Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch den Strudelbach und den Kreuzbach gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte ab einem HQ_{10} (Teilbereiche der Bachstraße und der Brunnenstraße) eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und, bis auf zwei Ausnahmen, alle Brücken über den Strudelbach ab einem HQ_{100} eingestaut und somit nicht mehr passierbar sind. Dadurch kann die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Eberdingen sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse am Strudelbach betroffen. In erster Linie handelt es sich dabei um Gebäude innerhalb des Gewerbegebiets zwischen Strudelbach und Stuttgarter Straße (Mönchswiesen). Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sowie bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in Eberdingen auf einer Fläche von ca. 2 ha betroffen. Bei sehr seltenen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) beträgt die von Hochwasser betroffene Fläche ca. 3 ha.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Eberdingen Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Eberdingen liegt anteilig ein von Hochwasser betroffenes Natura 2000-Gebiet¹. Für das FFH-Gebiet „Enztal bei Mühlacker“ wird nach Aussage der zuständigen Höheren Naturschutzbehörde (Regierungspräsidium Karlsruhe) ein mittleres Risiko angenommen. Diese Risikobewertung bezieht sich auf das gesamte Schutzgebiet.

Auf dem Gemeindegebiet von Eberdingen liegen die Wasserschutzgebiete (WSG) „Rixingen“ (Zone III), „Strudelbach“ (Zone I bis III) und „Vaihingen“ (Zone I bis III). Diese Wasserschutzgebiete sind von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Das WSG „Rixingen“ wird durch die Kommunen Bietigheim-Bissingen, Markgröningen, Oberriexingen und Sersheim zur Trinkwasserversorgung genutzt. Das WSG „Strudelbach“ wird von der Stadt Ditzingen und der

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

Gemeinde Weissach zur Trinkwasserversorgung genutzt. Aus dem WSG „Vaihingen“ bezieht die Stadt Vaihingen an der Enz Trinkwasser. In den Zusammenfassungen dieser Kommunen wird die Risikobewertung für das jeweilige Wasserschutzgebiet erläutert.

EU-Vogelschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen, sind in der Gemeinde Eberdingen nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet von Eberdingen keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb nicht relevant.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Eberdingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Eberdingen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen am Strudelbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Eberdingen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Eberdingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der Gemeinde Eberdingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Allgemeine und ortsspezifische Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der kommunalen Internetseite um allgemeine und ortsspezifische Informationen zu Hochwasser, Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation)	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Alarm- und Einsatzplans	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		tion, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	(ca. alle 2 Jahre).				
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme im Zuge der Umsetzung der Maßnahme R2 eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R04	Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlass einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschwemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Prüfung durch die Kommune, ob von der Möglichkeit nach § 80 Abs. 2 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll.	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen an den Gewässern II. Ordnung.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) in den FNP.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereig-	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	nen	nissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.				
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht vollständig durch die Gemeinde umgesetzt. Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsdensität erforderlich werden.	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Erarbeitung von Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich HQ100. Berücksichtigung von Gefahren, die nicht in den HWGK dargestellt werden können (z.B. Hangwasser) bei der Baugenehmigung. Durchführung durch die Verwaltungsgemeinschaft Vaihingen an der Enz.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	<p>Prüfung, ob die Wasserversorgung der Gemeinde von Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK).</p> <p>Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen ggf. die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist.</p> <p>Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Gemeinde.</p> <p>Berücksichtigung des Druckbrechschachts der Strohäuwasserversorgung an der östlichen Gemeindegrenze (westlich der Ortschaft Schönbühlhof) bei der Notfallplanung.</p>	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

In der Gemeinde Eberdingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Gemeinde existieren nach den vorliegenden Informationen keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Gemeinde existieren nach den vorliegenden Informationen keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK-Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor.

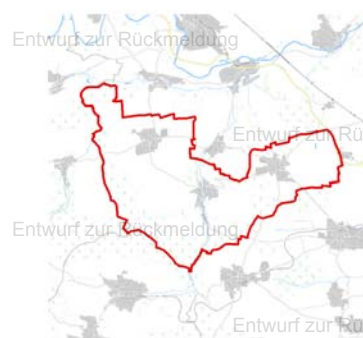
R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch ein HQ_{extrem} betroffen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Eberdingen**

Schlüssel 8118012
Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	6.728		
Summe betroffener Einwohner	100	300	350
0 bis 0,5m*	90	200	200
0,5 bis 2,0m*	10	100	150
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.621,49 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	39	24	12	3	48	25	19	4	54	21	26	7
Siedlung	4	2	1	1	8	4	3	1	9	4	4	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Verkehr	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Landwirtschaft	23	17	5	1	27	16	10	1	29	12	16	1
Forst	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Gewässer	4	1	2	1	4	1	2	1	4	1	2	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Enztal bei Mühlacker	- Enztal bei Mühlacker	- Enztal bei Mühlacker
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- "RIEXINGEN" (Zone III) - "STRUDELBACH" (Zone I / II) - "STRUDELBACH" (Zone III) - "VAIHINGEN" (Zone I / II) - "VAIHINGEN" (Zone III)	- "RIEXINGEN" (Zone III) - "STRUDELBACH" (Zone I / II) - "STRUDELBACH" (Zone III) - "VAIHINGEN" (Zone I / II) - "VAIHINGEN" (Zone III)	- "RIEXINGEN" (Zone III) - "STRUDELBACH" (Zone I / II) - "STRUDELBACH" (Zone III) - "VAIHINGEN" (Zone I / II) - "VAIHINGEN" (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Eberdingen

Gewässername:

Hauptname:

- Klingengraben (TBG 450-3)

Nebenname:

- Wiesengraben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Kreuzbach (TBG 450-2)

Nebenname:

- Grenzbach

- Hagenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Strudelbach (TBG 450-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

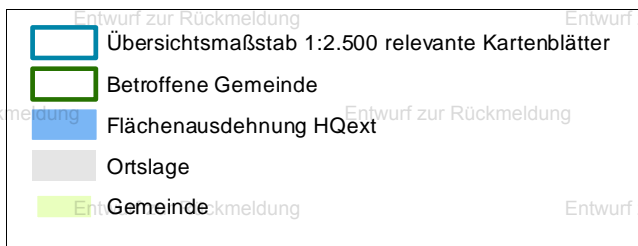
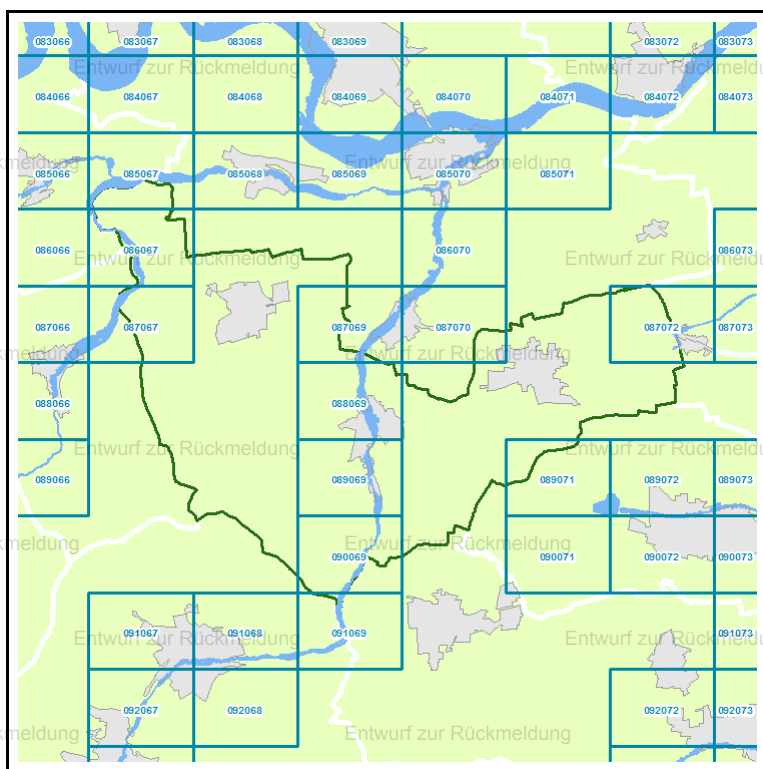
Vorabkontrolle der Erstabrechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Eberdingen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

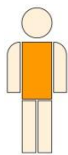
Zusammenfassung für die Gemeinde Erligheim

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Erligheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Erligheim bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Für den Baumbach (Ensbach) basieren die Angaben auf qualitätsgeprüften Entwürfen der HWGK. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden und die anschließende Überarbeitung ist abgeschlossen, allerdings steht die abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für die Bereiche, die durch den Baumbach (Ensbach) überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Erligheim bestehen in geringem Umfang entlang des Baumbachs (Ensbach) hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sowie bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), besteht in der Gemeinde Erligheim innerhalb der Siedlungsbereiche keine Gefahr für die menschliche Gesundheit.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) ist mit einer Überflutung von Teilbereichen der L1107 (Bönnigheimer Straße auf Höhe der Industriestraße), der K1631 (Hofener Straße) sowie weniger kommunaler Straßen (Rathausstraße, Seestraße, Bachstraße, Hauptstraße) zu rechnen. Desweiteren sind bebaute Grundstücke entlang des Baumbachs (Ensbach) insbesondere im Bereich zwischen Hauptstraße und Hofener Straße von Überflutungen betroffen. Bei einem HQ_{extrem} ist für bis zu 30 Personen, aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter, mit einem geringen Risiko zu rechnen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen, ob im durch den Baumbach (Ensbach) gefährdeten Bereich Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte ab einem HQ_{100} eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann. Außerdem sollte beachtet werden, dass drei Brücken über den Baumbach (Ensbach) (Hofener Straße, Rathausstraße, Hauptstraße) ab einem HQ_{100} eingestaut und somit nicht mehr passierbar sind.

Wirtschaftliche Tätigkeiten



Durch Hochwasserereignisse am Baumbach (Ensbach) ist in geringem Umfang mit Überflutungen von Industrie- bzw. Gewerbegebieten auf dem Gemeindegebiet von Erligheim zu rechnen. Betroffen sind Gebiete an der Industriestraße bzw. an der Straße Im Remsel sowie die Kläranlage Erligheim im Osten des Gemeindegebiets an der Mühlstraße. Bei allen betrachteten Hochwasserszenarien (HQ₁₀, HQ₁₀₀, HQ_{extrem}) sind Industrie- und Gewerbegebiete auf einer Fläche von ca. 3 ha von Hochwasser betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Erligheim Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Natura 2000-Gebiete¹, Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen, sind in der Gemeinde Erligheim nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Baumbachs (Ensbach) ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Erligheim (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Erligheim) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen an Baumbach (Ensbach) gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Erligheim.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Erligheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Erligheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte ortsspezifische Information der betroffenen Einwohner und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Vorsorge, Verhalten während eines Hochwassers sowie über die Nachsorge. Z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK unter Einbindung aller relevanten Akteure. Regelmäßige Anpassung und Übung des Alarm- und Einsatzplans. Prüfung ob eine Koordination der Krisenmanagementplanung mit den Nachbargemeinden sinnvoll ist.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flä-	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern in Landschaftsplan und FNP. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>chen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>					
R11	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen</p>	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Berücksichtigung der HWGK durch Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich des HQ100. Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken</p>	1	<p>fortlaufend ab 2015</p>	<p>M, U, K, W</p>

In der Gemeinde Erligheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung von FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde besitzt/betreibt keine Hochwasserschutzeinrichtungen

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde besitzt/betreibt keine Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches Konzept zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches Konzept zu erstellen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die gesamte Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt durch eine Fernwasserversorgung.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auf dem Gebiet der Gemeinde Erligheim existieren keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers.

In der Gemeinde Erligheim wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Gemeinde Erligheim durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahe Versickerung bei Neubauten erledigt. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Erligheim**

Schlüssel 8118015
Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	2.724		
Summe betroffener Einwohner	0	0	30
0 bis 0,5m*	0	0	30
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	618,96 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	17	7	7	3	19	8	7	4	24	10	7	7
Siedlung	2	1	1	0	2	1	1	0	4	2	1	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Landwirtschaft	3	1	1	1	4	2	1	1	5	3	1	1
Forst	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Erligheim

Gewässername:

Hauptname:

- Baumbach (TBG 460-2)

Nebenname:

- Ensbach

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

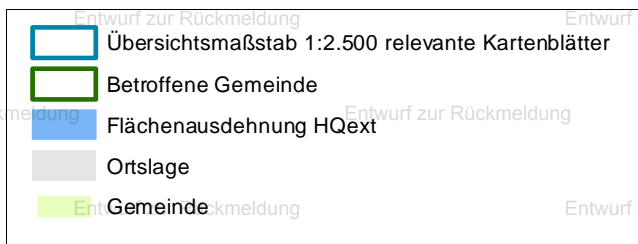
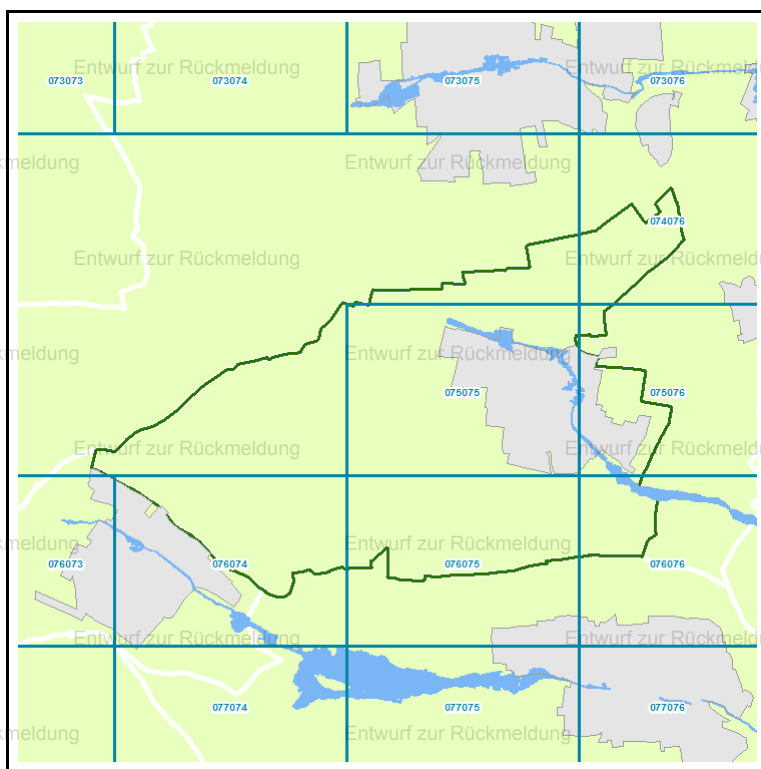
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Erligheim



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

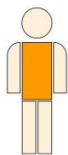
Zusammenfassung für die Gemeinde Freudental

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Freudental

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Freudental bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für den Steinbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden und die anschließende Überarbeitung sind abgeschlossen, allerdings steht die abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch den Steinbach überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich.

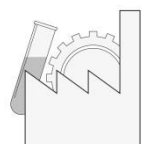


Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Freudental bestehen entlang des Steinbachs in geringem Umfang hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), werden vereinzelt Grundstücke in der Seestraße überflutet. Dabei sind bis zu 10 Personen aufgrund von Wassertiefen von bis zu einem halben Meter einem geringen Risiko ausgesetzt. Im Falle eines selten auftretenden Extremhochwasserereignis (HQ_{extrem}) steigt die Zahl der von Hochwasser betroffenen Personen, die einem geringen Risiko ausgesetzt sind, auf bis zu 30.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (R1), sollen Personen, die potenziell einem geringen Risiko ausgesetzt sind, auf das Verhalten im Hochwasserfall hingewiesen werden. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch den Steinbach überfluteten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergärten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse sind in Freudental Industrie- und Gewerbegebiete ebenfalls nur in geringem Ausmaß betroffen. Bei Hochwasser kommt es vor allem zu Überflutungen der Kläranlage Freudental, die im Südosten des Gemeindegebietes am Steinbach liegt. Sowohl bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}) auftreten, als auch bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren (HQ_{100}) auftreten, werden jeweils bis zu 2 ha Industrie- und Gewerbefläche überflutet. Bei einem Extremhoch-

wasserereignis (HQ_{extrem}) steigt der Umfang der betroffenen Industrie- und Gewerbefläche auf bis zu 3 ha an.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind auf diesen Flächen und innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung soll insbesondere auch die Kläranlage Freudental berücksichtigt werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in Freudental vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Im Gemeindegebiet sind zwei Natura 2000-Gebiete¹ von Hochwasser betroffen. Dabei handelt es sich um das FFH-Gebiet „Stromberg“ und das Vogelschutzgebiet „Stromberg“. Für diese Schutzgebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Freudental liegt das Wasserschutzgebiet (WSG) „Ochsenweide, Aufwiesen“. Die Zonen I bis III sind bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} von Hochwasser betroffen. Die Gemeinde Freudental bezieht ihr Trinkwasser aus diesem WSG. Nach Angaben der Gemeinde sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung jedoch gegen ein HQ_{extrem} geschützt. Dadurch ist für das WSG „Ochsenweide, Aufwiesen“ von einem geringen Risiko auszugehen, da eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist.

Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen, sind in der Gemeinde Freudental nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) des Steinbachs ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure der Gemeinde Freudental (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Freudental) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Steinbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Freudental.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Freudental umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Freudental gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte Information bestimmter Zielgruppen (von Hochwasser betroffene Bevölkerung und Unternehmen) über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall in Form von schriftlichen Mitteilungen, die regelmäßig (ca. alle 2 Jahre) erfolgen. Die kommunale Internetseite kann bei Bedarf um Hinweise zum Thema Hochwasser ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Kommune für die Gefahrenabwehr, Verantwortliche auf der überörtlichen Ebene und Verantwortliche der Kommune für die Gewässer). Vorgaben für die Nachsorge und die Evaluation des Einsatzes sowie der Einsatzvorbereitung. Regelmäßige Anpassung des Krisenmanagementplans und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre). Aufgrund der geringen Betroffenheit der Gemeinde Freudental kann geprüft werden, ob die Aufstellung einer gemeinsamen Krisenmanagementplanung mit	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	einer Nachbargemeinde sinnvoll ist.				
R04	Einzelfallregelungen im überschemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlass einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Prüfung durch die Kommune, ob von der Möglichkeit nach § 80 Abs. 2 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll. Bedarfsweise Durchführung von Einzelfallregelungen im Gemeindegebiet zur Lagerung von Brennholz im Überschwemmungsbereich.	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Regelmäßige Weiterführung der Kontrollen des Abflussquerschnittes an den Gewässern 2. Ordnung.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FNP: Hinweise auf hochwasserangepasste Bauweisen im Flächennutzungsplan. Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an Gewässern im Landschaftsplan. Weitere bestehende Inhalte des FNP müssen nach Angabe der Gemeinde voraussichtlich nicht an die HWGK angepasst bzw. aktualisiert werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Scha-	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		densminderung in BW"					
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr und Entsiegelungskonzepte) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Freudental sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde besitzt keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK-Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde besitzt keine technischen Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken) an einem HWGK-Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein umsetzungsreifes Konzept für den technischen Hochwasserschutz.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Gemeinde wird aus dem Wasserschutzgebiet „Ochsenweide, Aufwiesen“ mit Trinkwasser versorgt. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung sind laut Aussage der Gemeinde gegen ein HQ_{extrem} geschützt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch ein HQ_{extrem} betroffen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Freudental**

Schlüssel 8118016
Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	2.429		
Summe betroffener Einwohner	0	10	30
0 bis 0,5m*	0	10	30
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	307,02 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	12	6	6	0	12	6	6	0	16	6	6	4
Siedlung	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Forst	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Gewässer	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Stromberg	- Stromberg	- Stromberg
EG-Vogelschutzgebiete 	- Stromberg	- Stromberg	- Stromberg
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- "OCHSENWEIDE, AUFWIESEN" (Zone I / II) - "OCHSENWEIDE, AUFWIESEN" (Zone III)	- "OCHSENWEIDE, AUFWIESEN" (Zone I / II) - "OCHSENWEIDE, AUFWIESEN" (Zone III)	- "OCHSENWEIDE, AUFWIESEN" (Zone I / II) - "OCHSENWEIDE, AUFWIESEN" (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> IVU-Betriebe* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Freudental

Gewässername:

Hauptname:

- Steinbach (TBG 450-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

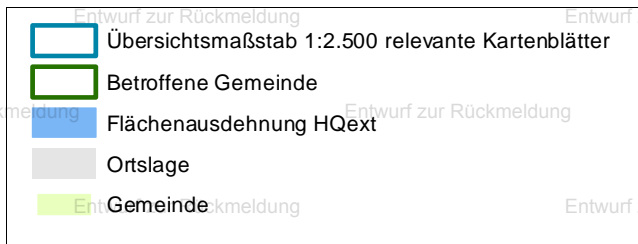
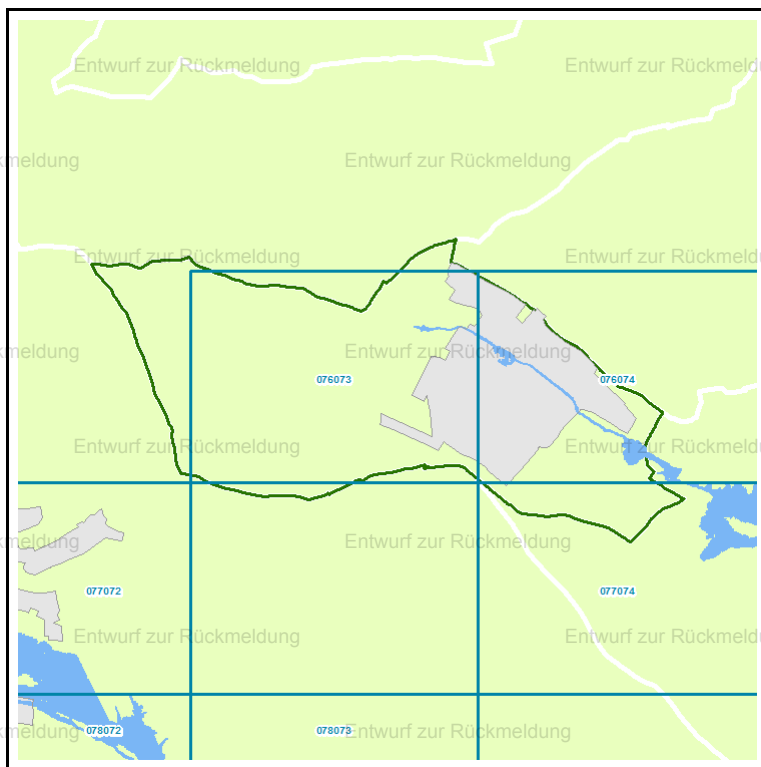
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Freudental



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Gemeinde Gemmrigheim

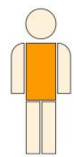
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Gemmrigheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Gemmrigheim bilden die Hochwasserrisikokarte (HWRK) und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK) basiert, diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für den Neckar auf Hochwassergefahrenkarten, die an die Landratsämter zur Offenlage ausgegeben sind. Im Bereich des Talbachs wurden aktuelle Vorabergebnisse der Hochwassergefahrenkarten Berechnungen für die Erstellung der Hochwasserrisikokarten und des Hochwasserrisikosteckbriefs verwendet.

Für alle Bereiche, die durch den Talbach überflutet werden, sind deshalb noch bereichsweise Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Gemmrigheim bestehen entlang des Neckars hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), besteht innerhalb der Siedlungsbereiche keine Gefahr für die menschliche Gesundheit. Allerdings ist ab einem HQ_{10} mit einer Überflutung von Teilbereichen der K1623 (Besigheimer Straße) zu rechnen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) ist die K1623 fast im gesamten Verlauf der Besigheimer Straße und teilweise im Verlauf der Hauptstraße von Hochwasser betroffen. Desweiteren sind mehrere kommunale Straßenzüge (Alte Besigheimer Straße/Hauptstraße, Fährergasse, Neckargasse, Hintere Straße und Blondergasse) sowie die an sie angrenzenden Grundstücke potenziell von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen beträgt bei einem HQ_{100} bis zu 100 Personen und bei einem HQ_{extrem} bis zu 360 Personen. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 80 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 150 Personen aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Für bis zu 20 Personen bei einem HQ_{100} und für bis zu 200 Personen bei einem HQ_{extrem} besteht aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern ein mittleres Risiko. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Bis zu 10 Personen müssen bei einem HQ_{extrem} , aufgrund einer Wassertiefe von über zwei Metern, mit einem großen Risiko rechnen. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen

sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob im durch den Neckar gefährdeten Bereich Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte ab dem jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Neckar ist mit Überflutungen von Industrie- bzw. Gewerbegebieten auf dem Gemeindegebiet von Gemmrigheim zu rechnen. Die betroffenen Flächen umfassen bei einem HQ₁₀ ca. 3 ha, bei einem HQ₁₀₀ ca. 5 ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 9 ha. Dabei kommt es auf dem Gelände der ehemaligen Papierfabrik sowie im Gebiet „Wasen“ zu Überflutungen. In letzterem ist bei einem HQ_{extrem} unter anderem die Kläranlage Gemmrigheim betroffen. Diese hat als Anlage der Daseinsfürsorge eine besondere Bedeutung und sollte im Rahmen der kommunalen Krisenmanagementplanung berücksichtigt werden.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Gemmrigheim Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Natura 2000-Gebiete¹, Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen sind in der Gemeinde Gemmrigheim nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Laut Aussage der Gemeinde bezieht diese ihr Trinkwasser aus dem WSG „Besigheimer Wasserversorgungsgruppe“. Für dieses WSG besteht eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) sowie eine Notfallplanung um diese Ersatzversorgung ggf. zu aktivieren (ent-

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

sprechend Maßnahme R26). Somit ist die Versorgung der Gemeinde im Hochwasserfall sichergestellt.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Neckars ermittelt.⁴

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Gemrigheim (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Gemrigheim) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen am Neckar gelegt werden. Dabei ist auch das Extrem-szenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Gemrigheim.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Gemrigheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

⁴ Im Rahmen der Rückmeldungen wurde das Kulturgut Besigheimer Tor (Hauptstraße 1, Gemrigheim) als Kulturgut mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief ist diese Änderung bisher nicht vermerkt.

In der Gemeinde Gemmrigheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Allgemeine und ortsspezifische Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall. Z.B. Erweiterung der kommunalen Internetseite um Hinweise zum Thema Hochwasser (dies plant die Gemeinde bis 2013), weitere Öffentlichkeitsarbeit z.B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen, Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten	Die bestehende Krisenmanagementplanung der Gemeinde Gemmrigheim sollte durch folgende Punkte ergänzt werden: Umsetzung von Maßnahmen für das Krisenmanagement vor einem Hochwasserereignis. Beteiligung weiterer relevanter Akteure an den vorhandenen Planungen (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer). Ergänzung des bestehenden Alarm- und Einsatzplanes "Hochwasser Alarmplan" um Vorgaben für die Nachsorge und für die Evaluation des Einsatzes und der Vorbereitung sowie regelmäßige Übung des Alarm- und Einsatzplanes (ca. alle 2 Jahre). Berücksichtigung der Kläranlage Gemmrigheim bei	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	der kommunalen Krisenmanagementplanung. Laut Aussage der Gemeinde befinden sich sämtliche Kindergärten, Schulen, Altenheime und relevanten Kulturgüter außerhalb des HQextrem-Bereichs.				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen (ca. alle 5 Jahre) an den Gewässern II. Ordnung. Die Bundeswasserstraße Neckar wird durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) regelmäßig unterhalten.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasser-	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbe-	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Was-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	schutzes	reich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	serrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Weitere bestehende Inhalte des FNP müssen nach Angabe der Gemeinde voraussichtlich nicht an die HWGK angepasst bzw. aktualisiert werden.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwasser-managements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsie-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			gelungskonzepte ergänzt werden.				

In der Gemeinde Gemrigheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung von FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde besitzt/betreibt keine Hochwasserschutzeinrichtungen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde besitzt/betreibt keine Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches Konzept zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches Konzept zu erstellen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Auf dem Gebiet der Gemeinde Gemrigheim befindet sich kein Wasserschutzgebiet. Laut Aussage der Gemeinde bezieht diese ihr Trinkwasser aus dem WSG „Besigheimer Wasserversorgungsgruppe“. Für dieses WSG besteht eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) sowie eine Notfallplanung um diese Ersatzversorgung ggf. zu aktivieren.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auf dem Gebiet der Gemeinde Gemrigheim existieren keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung und relevantem Risiko im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Gemmrigheim**

Schlüssel 8118018
Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	3.981		
Summe betroffener Einwohner	0	100	360
0 bis 0,5m*	0	80	150
0,5 bis 2,0m*	0	20	200
tiefer 2,0m*	0	0	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	823,29 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	51	10	8	33	70	8	23	39	82	9	17	56
Siedlung	1	1	0	0	3	1	1	1	4	1	2	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	5	1	3	1	9	1	4	4
Verkehr	2	1	1	0	4	1	2	1	4	1	1	2
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	5	1	3	1	5	1	1	3
Landwirtschaft	5	3	1	1	12	2	9	1	17	3	6	8
Forst	6	2	3	1	9	1	4	4	10	1	2	7
Gewässer	31	1	1	29	32	1	1	30	33	1	1	31
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg); font-weight: bold; margin-right: 5px;">Schutzgebiet(e) und Badegewässer</div> <div style="flex-grow: 1;"> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 20%; font-weight: bold;">Hochwasserereignis</div> <div style="width: 25%; background-color: #00aaff; color: white; text-align: center; padding: 5px;">10 jährliches Hochwasser (HQ₁₀)</div> <div style="width: 25%; background-color: #00aaff; color: white; text-align: center; padding: 5px;">100 jährliches Hochwasser (HQ₁₀₀)</div> <div style="width: 25%; background-color: #00aaff; color: white; text-align: center; padding: 5px;">Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})</div> </div> </div> </div>
<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 20%; text-align: center;">  </div> <div style="flex-grow: 1;">-</div> </div>
<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 20%; text-align: center;">  </div> <div style="flex-grow: 1;">-</div> </div>
<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 20%; text-align: center;">  </div> <div style="flex-grow: 1;">-</div> </div>
<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 20%; text-align: center;">  </div> <div style="flex-grow: 1;">-</div> </div>


3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg); font-weight: bold; margin-right: 5px;">IVU-Betriebe*</div> <div style="flex-grow: 1;"> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 20%; font-weight: bold;">Hochwasserereignis</div> <div style="width: 25%; background-color: #00aaff; color: white; text-align: center; padding: 5px;">10 jährliches Hochwasser (HQ₁₀)</div> <div style="width: 25%; background-color: #00aaff; color: white; text-align: center; padding: 5px;">100 jährliches Hochwasser (HQ₁₀₀)</div> <div style="width: 25%; background-color: #00aaff; color: white; text-align: center; padding: 5px;">Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})</div> </div> </div> </div>
<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 20%; text-align: center;">  </div> <div style="flex-grow: 1;">-</div> </div>

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	Gemmrigheim, Hauptstraße 1, Gemmrigheim, Besigheimer Tor (max. 0,71m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Gemmrigheim

Gewässername:

Hauptname:

- Neckar (TBG 499-2_460)

Nebenname:

- Hafen Stuttgart Becken 1

- Neckar

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Talbach (TBG 460-1)

Nebenname:

- Hörschelgraben

Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

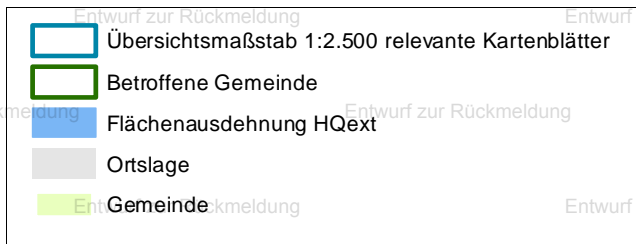
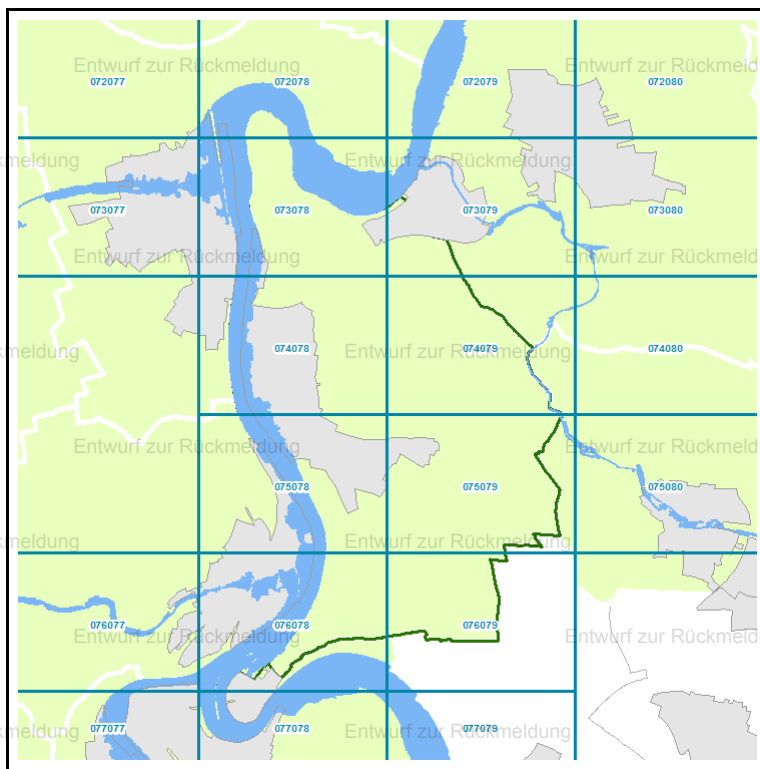
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Gemmrigheim



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



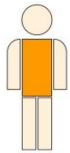
Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Stadt Gerlingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Gerlingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Gerlingen bilden die Hochwasserrisikokarte (HWRK) und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für Aischbach, Gänsewiesenbach und Glems auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte. Die Plausibilisierung durch die Kommunen ist in diesen Karten noch nicht berücksichtigt. Für alle Bereiche, die durch Aischbach, Gänsewiesenbach und Glems überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Gerlingen bestehen bei Hochwasserereignissen entlang des Gänsewiesenbachs - in geringem Umfang - Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sowie bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), sind Gefahren für die menschliche Gesundheit im Bereich der Siedlungsflächen jedoch nicht zu erwarten.

Bei Extremhochwasserereignissen, die statistisch seltener als einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{extrem}), ist mit einer Überflutung eines Teilbereiches der L2255 (Feuerbacher Straße) an der Kreuzung zur Dieselstraße sowie längeren Abschnitten der Dieselstraße selbst zu rechnen. Betroffene Siedlungsflächen befinden sich im Wesentlichen auf dem Gelände der Breitwiesenschule und des Breitwiesenhauses. Insgesamt sind bis zu 210 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Großteil der Personen (ca. 200) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein kleiner Teil der Personen (bis zu 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass für diese Personen von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

In der Stadt Gerlingen befindet sich am Gänsewiesenbach das Hochwasserrückhaltebecken Breitwiesensee. Dadurch sind Flächen im Bereich der Seewiesen, im nördlichen Stadtgebiet, bis zu einem HQ_{100} vor Überflutungen geschützt. Bei diesen geschützten Bereichen handelt es sich überwiegend um landwirtschaftlich genutzte Flächen, sodass bei einem Versagen der Schutzrichtung keine zusätzliche Gefahr für die menschliche Gesundheit besteht.

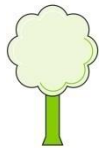
Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Es sollte beachtet werden, dass das

Gelände der Breitwiesenschule im hochwassergefährdeten Bereich liegt. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Befahrung von Teilbereichen der L2255 sowie der Dieselstraße bei einem Extremhochwasser eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Bei seltenen Extremhochwasserereignissen (HQ_{extrem}) am Gänsewiesenbach ist in Gerlingen in geringem Umfang (ca. 3 ha) mit Überflutungen von Industrie- bzw. Gewerbegebieten entlang der Dieselstraße zu rechnen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Auf dem Stadtgebiet von Gerlingen liegt ein potenziell von Hochwasser betroffenes Natura 2000-Gebiet¹. Dabei handelt es sich um das FFH-Gebiet „Glemswald“, welches ab einem HQ₁₀ von Überschwemmungen betroffen ist. Laut Aussage der zuständigen Höheren Naturschutzbehörde (RPS) ist für dieses FFH-Gebiet von einem mittleren Risiko auszugehen, da Schäden durch Hochwasserereignisse wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind (Schädigung von zwei Falterarten durch Überschwemmungen).

Auf dem Stadtgebiet von Gerlingen liegt das Wasserschutzgebiet (WSG) „Mahdental“ (Zone III). Dieses Wasserschutzgebiet ist von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Die Stadt Leonberg bezieht ihre Trinkwasserversorgung aus dem Wasserschutzgebiet „Mahdental“. In der Zusammenfassung dieser Kommune wird die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet „Mahdental“ erläutert. Die gesamte Wasserversorgung der Stadt Gerlingen erfolgt durch eine Fernwasserversorgung.

Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen, sind in der Stadt Gerlingen nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden in der Stadt Gerlingen keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt.⁴

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁴ Die im Rahmen der Rückmeldungen von der Stadt Gerlingen gemeldeten Kulturgüter Kunstdepot (Rathausplatz 1, Gerlingen), Stadtarchiv (Rathausplatz 1, Gerlingen) und das Stadtmuseum (Weilimdorfer Straße 9-11, Gerlingen) liegen außerhalb des Überschwemmungsbereichs eines Extremhochwassers und wurden in dieser Risikobewertung deshalb nicht betrachtet. Gefahren durch Starkregenereignisse für diese Kulturgüter werden von der Stadt Gerlingen berücksichtigt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Gerlingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Gerlingen) sollte auf die bei einem HQ_{extrem} betroffenen Siedlungsflächen entlang des Gänswiesenbachs gelegt werden.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Gerlingen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Von der Stadt Gerlingen wurden weitere Gefahrenschwerpunkte durch Starkregenereignisse gemeldet, hierbei handelt es sich um eine Auswahl der besonders relevanten Teilbereiche aus der Starkregengefahrenkarte für die Glems. Diese können sich teilweise mit den von den Gewässern ausgehenden Überflutungen überlagern. Die durch Starkregen gefährdeten Flächen sind häufig unzusammenhängend und orientieren sich an Tiefenlinien und Verkehrswegen.

In Gerlingen bestehen Gefährdungsbereiche in der Tiefenlinie entlang Rosenstraße und Ettlinger Straße sowie in der Tiefenlinie Falkenweg Teuremertalweg, Hegnacherweg bzw. Obere Ringstraße und Hegnachweg, dann nordwestlich an Brückentorhalle und Schulzentrum vorbei und dann beidseitig der Schillerstraße folgend und dann später beidseitig der Dengelwiesenstraße folgend. Zwischen Karlstraße und Ditzinger Straße ist ein weiterer Schwerpunkt, er umfasst auch den Bereich des Kreisverkehrs auf der Ditzinger Straße (L1141). Ein weiterer betroffener Bereich ist Schelmengraben und auch der Bereich zwischen Hölderlinstraße bzw. Schubartstraße und Schelmengraben, dieser Bereich umfasst auch die Region um die Kreuzung von Weilimdorfer Straße und Feuerbacher Straße (L2255), er schließt sich dann an den vorgenannten Bereich an. Weitere Bereiche liegen westlich der Jakob-Bleyer-Straße und dem Bergheimer Weg sowie im Bereich Zedernweg und des unterhalb liegenden Schul- und Sportzentrums. Auch entlang der Blumenstraße und westlich davon liegende Flächen, die bis zum Aischbach reichen.

Weitere Informationen zu den Starkregengefahren sowie alle weiteren betroffenen Flächen finden sich im Internet unter <http://www.starkregengefahr.de/glems/>.

Bei der Krisenmanagementplanung sollten die Gefahren durch Starkregenereignisse berücksichtigt werden.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Gerlingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Gerlingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	2013 Veröffentlichung der Starkregengefahrenkarten der Glemsanliegerkommunen im Internet, Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten nach deren Offenlage. Darüber hinaus allgemeine und ortsspezifische Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Aufnahme allgemeiner und ortsspezifischer Informationen zu Hochwasser in die kommunale Internetseite. Ggf. Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und	In Erweiterung der bisherigen Aktivitäten im Zusammenhang mit den Starkregengefahrenkarten: Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK unter Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Regelmäßige Anpassung und Übung des Alarm- und Einsatzplans. Berücksichtigung der Aspekte Nachsorge und Evaluation bei der Aufstellung des Alarm- und Einsatzplanes (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Prüfung, ob eine Beteiligung an der Krisenmanagementplanung der Nachbargemeinden sinnvoll ist. Berücksichtigung der Gefahren durch Starkregenereignisse im Einzugsgebiet der Glems bei der kommunalen Krisenmanagementplanung.				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen (ca. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Die Hochwasserrückhaltebecken der Stadt Gerlingen werden regelmäßig unterhalten. Darüber hinaus sukzessive Durchführung einer vertieften Überprüfung nach DIN 19700 für alle HRB (Burgklinge, Ganswiesen I, Ganswiesen II; Ganswiesen III, Blätschenäcker, Breitwiesensee) und notwendigen	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			falls Anpassung an die aktuellen Anforderungen.				
R07	Optimierung von Hochwasserschutzanlagen	Erstellen und Umsetzen eines Konzeptes zur optimierten Steuerung / optimiertem Betrieb von bestehenden kommunaler Hochwasserrückhaltebecken	Optimierung des Betriebs bestehender Hochwasserrückhaltebecken (auf der Basis des bis 2014 geplanten Konzeptes)	Verringerung bestehender Risiken	2	bis 2017	M, U, K, W
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Erstellung eines Konzeptes für den technischen Hochwasserschutz unter Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarten und der kommunalen Krisenmanagementplanung.	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Weitere bestehende Inhalte des FNP müssen nach Angabe der Stadt voraussichtlich nicht an die HWGK angepasst bzw. aktualisiert werden. Darstellung von durch Starkregen gefährdeten Flächen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Bei neuen Baugebieten erfolgen Festsetzungen im Bereich des HQ100. Gefahren durch Starkregen werden durch Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen berücksichtigt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungssintensität erforderlich werden.	Zusätzlich zu den Hinweisen, die in Bezug auf Hochwassergefahr bereits gegeben werden, sollten Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich HQ100 im Rahmen der Baugenehmigung erteilt werden (insbesondere auch im Baugebiet „Aischbach I“). Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarten.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W

In der Stadt Gerlingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung von FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Stadt werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Stadt besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Es ist geplant ein solches Konzept bis 2014 zu erstellen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Stadt Gerlingen wird ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung versorgt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Stadt existieren keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung der Stadt Gerlingen werden Risiken durch Starkregen für weitere Kulturgüter berücksichtigt.

In der Stadt Gerlingen wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Stadt Gerlingen durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten erledigt. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Gerlingen**

Schlüssel 8118019
Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	19.228		
Summe betroffener Einwohner	0	0	210
0 bis 0,5m*	0	0	200
0,5 bis 2,0m*	0	0	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.700,80 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	20	10	8	2	27	12	11	4	40	14	21	5
Siedlung	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	3	1	1	1
Verkehr	2	1	1	0	3	1	1	1	4	2	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Landwirtschaft	8	4	3	1	13	6	6	1	21	6	14	1
Forst	3	2	1	0	3	2	1	0	4	2	2	0
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Glemswald	- Glemswald	- Glemswald
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- "MAHDENTAL" 111032 (Zone III)	- "MAHDENTAL" 111032 (Zone III)	- "MAHDENTAL" 111032 (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Gerlingen

Gewässername:

Hauptname:

- Aischbach (TBG 450-3)

Nebenname:

- Grundgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Gänswiesenbach (TBG 450-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Glems (TBG 450-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

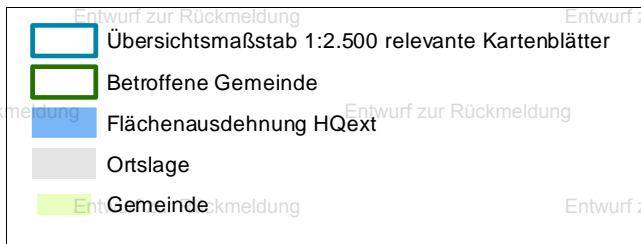
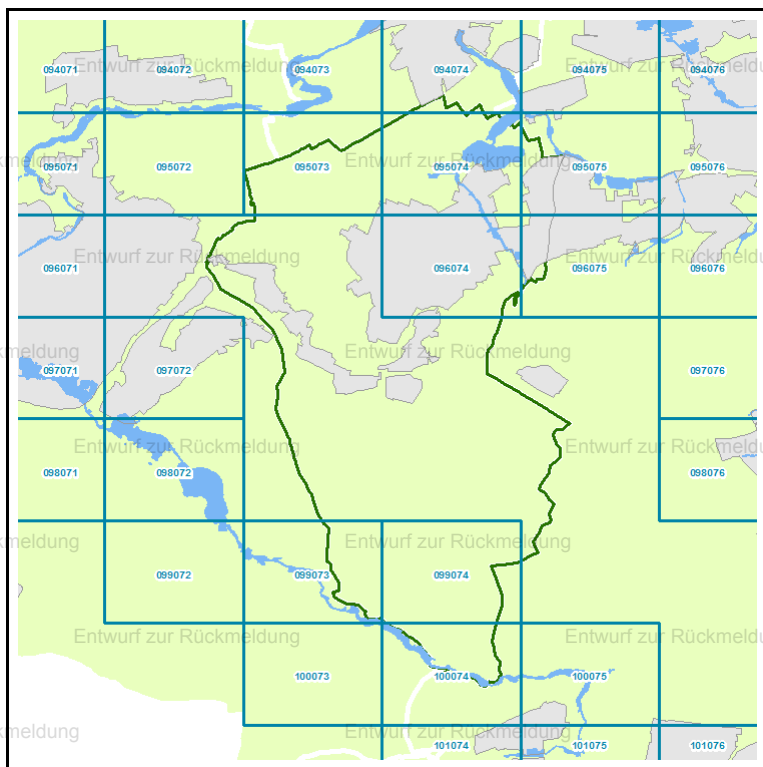
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Gerlingen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

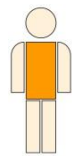
Zusammenfassung für die Gemeinde Hemmingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Hemmingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Hemmingen bilden die Hochwasserrisikokarte (HWRK) und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für den Gaichelgraben, die Glens und den Mühlkanal Hagmühle auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung der Gemeinden ist in diesen Karten noch nicht berücksichtigt.

Für alle Bereiche, die durch Gaichelgraben, Glens und Mühlkanal Hagmühle überflutet werden, sind daher bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Hemmingen bestehen entlang des Gaichelgrabens und am Mühlkanal Hagmühle hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sowie bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), sind Siedlungsbereiche in Hemmingen nur in sehr geringem Umfang betroffen. Dabei handelt es sich um das Gelände der Hagmühle. Die Zahl der betroffenen Einwohner beträgt sowohl bei einem HQ_{10} als auch bei einem HQ_{100} bis zu 10 Personen. Das Risiko ist für diese Personen aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern jeweils als mittel einzustufen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Bei einem HQ_{100} ist desweiteren mit einer Überflutung von Teilbereichen der L1140 im Verlauf der Schwieberdinger Straße zu rechnen.

Bei sehr selten auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) ist zusätzlich mit einer Überflutung von Teilbereichen der L1136 im Verlauf der Hochdorfer Straße sowie weniger kommunaler Straßenzüge (insb. Bahnhofstraße, Erwin-Rommel-Straße und An den Wettenwiesen) zu rechnen. Außerdem sind bebaute Grundstücke entlang der Straße An den Wettenwiesen sowie im Bereich zwischen Fronstraße und Hochdorfer Straße und in geringem Umfang entlang der Bahnhofstraße von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner beträgt dabei bis zu 120 Personen. Das Risiko ist für den Großteil der Personen (bis zu 100) aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Für weitere max. 20 Personen muss von einem mittleren Risiko ausgegangen werden.

Die Bahnstrecke Korntal-Weissach (VzG-Nummer 9486) (insbesondere im Bereich parallel zur Bahnhofstraße) ist bei einem HQ_{extrem} von Überflutungen betroffen.

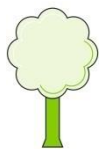
Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob im durch den Gaichelgraben und den Mühlkanal Hagmühle gefährdeten Bereich Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Mehrzahl der Brücken über den Gaichelgraben ab einem HQ_{100} eingestaut und somit nicht mehr passierbar ist und dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte ab dem jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist. Die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke kann dadurch beeinträchtigt sein.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Hemmingen ist ein Industrie- bzw. Gewerbegebiet (im Bereich zwischen Bahnlinie, Schlosshaldenstraße und Schwieberdinger Straße) durch Hochwasserereignisse am Gaichelgraben in geringem Umfang betroffen. Die betroffene Fläche beträgt bei einem HQ_{10} ca. 1 ha und bei selteneren Hochwasserereignissen ($HQ_{100}/HQ_{\text{extrem}}$) ca. 2 ha.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Hemmingen u.a. Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Hemmingen liegt das Wasserschutzgebiet (WSG) „Schwieberdingen“ (Zone III). Dieses WSG ist von den Hochwasserszenarien (HQ_{10} , HQ_{100} , HQ_{extrem}) betroffen. Die Gemeinde Schwieberdingen bezieht ihr Trinkwasser aus dem WSG „Schwieberdingen“. In der Zusammenfassung dieser Kommune wird die Risikobewertung für das WSG erläutert.

Natura 2000-Gebiete¹, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen, sind in Hemmingen nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: Badestellen die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen

³ IVU Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.



Kulturgüter

In der Gemeinde Hemmingen ist kein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen.⁴

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Hemmingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Hemmingen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Gaichelgrabens und des Mühlkanals Hagmühle gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Hemmingen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Von der Gemeinde Hemmingen wurden weitere Gefahrenschwerpunkte durch Starkregenereignisse gemeldet, hierbei handelt es sich um eine Auswahl der besonders relevanten Teilbereiche aus der Starkregengefahrenkarte für die Glems. Diese können sich teilweise mit den von den Gewässern ausgehenden Überflutungen überlagern. Die durch Starkregen gefährdeten Flächen sind häufig unzusammenhängend und orientieren sich an Tiefenlinien und Verkehrswegen.

In der Gemeinde Hemmingen ist der Bereich beidseitig der Bahnhofstraße betroffen, weiter erstreckt sich dieser Bereich über die Hochdorfer Straße und den Bereich An den Wettenwiesen. Ein weiterer Gefährdungsbereich erstreckt sich entlang der Hauptstraße zwischen Eisgasse und Pfarrgasse und dann entlang dieser beiden Straßen hin zur Hochdorfer Straße. Ein weiterer Schwerpunkt liegt entlang der Saarstraße (östlich der Freiherr-von-Vambüler-Straße), dieser ca. 80m breite Streifen reicht bis hin über den Kreisverkehr der Münchinger Straße (K1690).

Weitere Informationen zu den Starkregengefahren sowie alle weiteren betroffenen Flächen finden sich im Internet unter <http://www.starkregengefahr.de/glems/>.

Bei der Krisenmanagementplanung sollten die Gefahren durch Starkregenereignisse berücksichtigt werden.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Hemmingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

⁴ Im Rahmen der Rückmeldungen wurde ein Kulturgut (Schloss Hemmingen, Münchinger Straße 1,5) als Kulturgut mit einem irrelevanten Risiko eingestuft, da das Schutzobjekt außerhalb der überfluteten Fläche liegt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief ist die aufgeführte Änderung bisher nicht vermerkt.

In der Gemeinde Hemmigen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Allgemeine und ortsspezifische Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der kommunalen Internetseite um allgemeine und ortsspezifische Informationen zu Hochwasser, Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation)	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer). Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind und ggf. Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		tion, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	fischen Planungen für den Hochwasserfall. Regelmäßige Anpassung des Krisenmanagementplans und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre). Berücksichtigung der Gefahren durch Starkregenereignisse im Einzugsgebiet der Glems bei der kommunalen Krisenmanagementplanung.				
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme im Zuge der Umsetzung der Maßnahme R2 eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R04	Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich	Erllass einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschwemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Prüfung durch die Kommune, ob von der Möglichkeit nach § 80 Abs. 2 WG, Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll.	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen an den Gewässern II. Ordnung.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Für den Fall, dass das Hochwasserrückhaltebecken am Gaichelgraben in kommunaler Verantwortung liegt: Regelmäßige Unterhaltung des Hochwasserrückhaltebeckens. Prüfung, ob das Hochwasserrückhaltebecken den aktuellen Anforderungen entspricht und ggf. Anpassung.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie	Umsetzung der Maßnahme durch die Verwaltungsgemeinschaft Schwieberdingen. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an Gewässern sowie Aufnahme von Hinweisen auf hochwasserangepasste Bauweisen im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		"Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Weitere bestehende Inhalte des FNP müssen nach Angabe der Gemeinde Schwieberdingen voraussichtlich nicht an die HWGK angepasst bzw. aktualisiert werden. Darstellung von durch Starkregen gefährdeten Flächen.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich. Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht vollständig durch die Gemeinde umgesetzt. Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden.				
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Prüfung, ob die Wasserversorgung der Gemeinde von Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen ggf. die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Gemeinde.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

In der Gemeinde Hemmingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Informationen ist eine Optimierung des Hochwasserrückhaltebeckens am Gaichelgraben nicht möglich/vorgesehen.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch ein HQ_{extrem} betroffen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Hemmingen**

Schlüssel 8118027
Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis \ Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	7.486		
Summe betroffener Einwohner	10	10	120
0 bis 0,5m*	0	0	100
0,5 bis 2,0m*	10	10	20
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis \ Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.234,20 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	24	11	8	5	32	11	14	7	39	13	16	10
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	4	2	1	1
Industrie und Gewerbe	1	1	0	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Verkehr	2	1	1	0	3	1	1	1	4	2	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Landwirtschaft	9	5	3	1	15	5	8	2	20	5	10	5
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- "SCHWIEBERDINGEN" (Zone III)	- "SCHWIEBERDINGEN" (Zone III)	- "SCHWIEBERDINGEN" (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

Hochwasser- ereignis Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Hemmingen, Münchinger Straße 1, 5, Hemmingen, Schloss Hemmingen (max. 2,28m)	- Hemmingen, Münchinger Straße 1, 5, Hemmingen, Schloss Hemmingen (max. 2,45m)	- Hemmingen, Münchinger Straße 1, 5, Hemmingen, Schloss Hemmingen (max. 2,52m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Hemmingen

Gewässername:

Hauptname:

- Gaichelgraben (TBG 450-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Glems (TBG 450-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlkanal Hagmühle (TBG 450-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

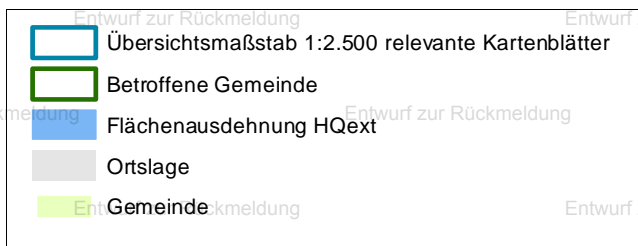
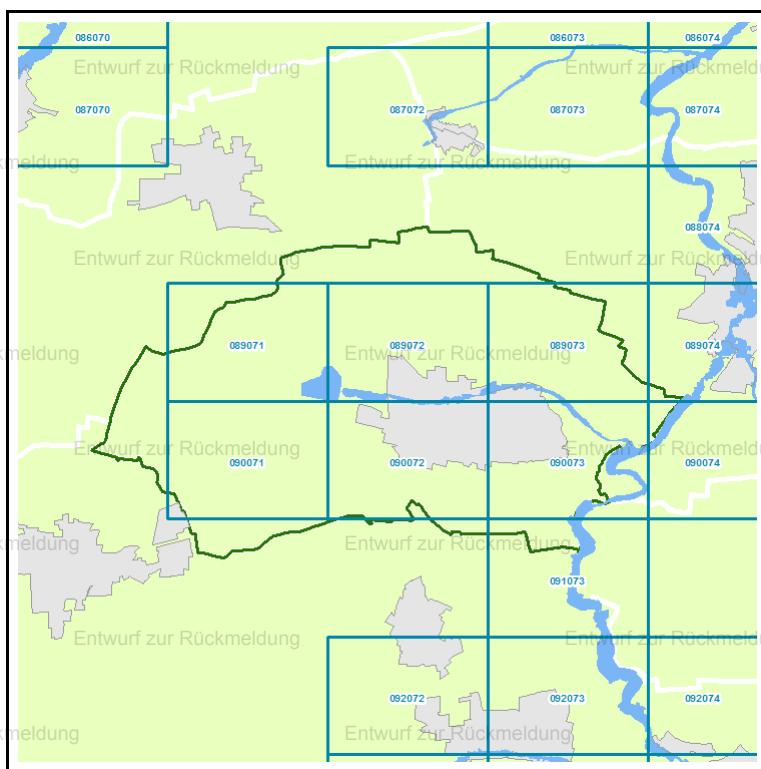
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Hemmingen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Gemeinde Kirchheim am Neckar

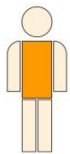
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Kirchheim am Neckar

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Kirchheim am Neckar bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte basiert, diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für den Neckar auf Hochwassergefahrenkarten, die an die Landratsämter zur Offenlage ausgegeben sind. Im Bereich des Mühlbachs wurden aktuelle Vorabergebnisse der Hochwassergefahrenkarten Berechnungen für die Erstellung der Hochwasserrisikokarten und des Hochwasserrisikosteckbriefs verwendet.

Für alle Bereiche, die durch den Mühlbach überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Kirchheim am Neckar bestehen entlang des Mühlbachs und des Neckars hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) ist mit einer Überschwemmung bebauter Grundstücke insbesondere im Bereich zwischen Hohensteiner Straße, Bachmühlweg/Talstraße, Besigheimer Straße und Strombergstraße zu rechnen. Im Hochwasserfall sind dabei bis zu 60 Personen betroffen. Das Risiko ist für einen Großteil der Personen (ca. 40) aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein kleinerer Teil der Personen (bis zu 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Aufgrund einer Wassertiefe von über zwei Metern ist für weitere 10 Personen mit einem großen Risiko zu rechnen. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Bei Hochwasserereignissen die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}) ist mit einer Überflutung von Teilbereichen der K1679 im Verlauf der Hohensteiner Straße sowie einiger kommunaler Straßenzüge (insbesondere Hauptstraße, Mühlgasse, Entengasse, Starengasse und Wasenstraße) und der an sie angrenzenden Grundstücke zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 710 Personen. Dabei ist für bis zu 500 Personen das Risiko als gering einzustufen. Für 200 Personen muss von einem mittleren Risiko ausge-

gangen werden. Für einen kleinen Teil der Betroffenen (bis zu 10) besteht, aufgrund einer Überflutungstiefe von über zwei Metern, ein großes Risiko.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{extrem}), ist zusätzlich die B27 (Besigheimer Straße) von Überflutungen betroffen. Bei einem HQ_{extrem} ist mit einer Ausdehnung des von Hochwasser betroffenen Siedlungsbereichs zu rechnen, wobei große Teile des Ortskerns überflutet werden. Neben einer Ausdehnung der bereits bei einem HQ_{100} betroffenen Bereiche, sind zusätzlich bebaute Grundstücke entlang der Straße Im Vogelsang, der Danzinger Straße und der Kaiserstraße von Überflutungen betroffen. Bei einem HQ_{extrem} sind bis zu 1.250 Personen durch Hochwasser gefährdet. Die Anzahl der Personen, die einem geringen Risiko ausgesetzt sind, liegt bei etwa 400 Personen. Einem mittleren Risiko sind etwa 750 Personen und einem großen Risiko bis zu 100 Personen ausgesetzt.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung von Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Zusätzlich ist zu prüfen, ob im durch den Mühlbach und den Neckar überfluteten Bereich Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Bei der Krisenmanagementplanung ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte ab einem HQ_{100} eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Kirchheim am Neckar ist bei Hochwasserereignissen an Neckar und Mühlbach mit Überflutungen von Industrie- bzw. Gewerbegebieten zu rechnen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}) auftreten, sind entlang der Neckarfront, zwischen Neckar und Kanalstraße beziehungsweise Bahnhofstraße, Industrie- und Gewerbegebiete auf einer Fläche von ca. 3 ha betroffen. Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} bzw. HQ_{extrem}) umfassen die betroffenen Bereiche bis zu 7 ha. Neben den oben beschriebenen Flächen, ist dann noch zusätzlich ein kleineres Gebiet am Bachmühlweg durch Hochwasser gefährdet. Außerdem ist die Kläranlage Weidach Kirchheim ab einem HQ_{100} von Hochwasser betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben an der Neckarfront (einschließlich der Kläranlage Weidach Kirchheim) so weit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in Kirchheim am Neckar Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Für das FFH-Gebiet¹ „Nördliches Neckarbecken“ werden im Falle eines Hochwassers nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Kirchheim am Neckar liegen die Wasserschutzgebietete (WSG) „Fronberg“ –alt (Zonen I bis III) und „Brackenheim (Lauffener Schlinge)“ (Zone III). Das Wasserschutzgebiet „Fronberg“ –alt ist von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Kirchheim am Neckar bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Fronberg“ –alt. Nach Angaben der Gemeinde liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung des Wasserschutzgebiets „Fronberg“ –alt außerhalb des HQ_{extrem} bzw. sind gegen ein HQ_{extrem} geschützt. Zusätzlich besteht für die Gemeinde eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) sowie eine Notfallplanung für die Trinkwasserversorgung. Dadurch ist für das Wasserschutzgebiet „Fronberg –alt“ von einem geringen Risiko auszugehen, da eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist. Die Stadt Brackenheim bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Brackenheim (Lauffener Schlinge)“. In der Zusammenfassung dieser Kommune wird die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet erläutert.

Badegewässer nach EU-Richtlinie² sowie Betriebe die unter die Regelung der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen sind in Kirchheim am Neckar nicht vorhanden beziehungsweise nicht von Hochwasser betroffen.⁴ Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurde in der Gemeinde Kirchheim am Neckar ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) des ermittelt.⁵ Das Kulturgut Storchenkeller (Starengasse 12, Kirchheim) ist ab einem HQ₁₀₀, von Überflutungen betroffen. Diesem Kulturgut wird ein mittleres Risiko zugeordnet.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Kirchheim am Neckar (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Kirchheim am Neckar) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Mühlbachs und des Neckars gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

1 Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

2 Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

3 IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

4 Die relevanten Teile des Betriebsgeländes des IVU-Betriebs „Suevia Haiges GmbH & Co. KG“ (Max-Eyth Straße 1, Kirchheim) liegen laut Aussage der höheren Gewerbeaufsicht (RPS) nicht im Bereich des HQ_{extrem}. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief ist diese Änderung bisher nicht vermerkt.

5 Im Rahmen der Rückmeldungen wurden 2 Kulturgüter (Rathausstraße 4 und Starengasse 43, Kirchheim) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgüter mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderung bisher nicht vermerkt.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Kirchheim am Neckar.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Kirchheim am Neckar umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Kirchheim am Neckar gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Ausbau der bestehenden Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall: Durchführung von Informationsveranstaltungen (ca. alle 2 Jahre). Erweiterung der Öffentlichkeitsarbeit z.B. Erweiterung der kommunalen Internetseite um allgemeine und ortsspezifische Informationen zu Hochwasser, Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivi-	Die bestehende Krisenmanagementplanung der Gemeinde Kirchheim am Neckar sollte durch folgende Punkte ergänzt werden: Umsetzung von Maßnahmen für das Krisenmanagement vor einem Hochwasserereignis (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen). Erforderlichenfalls Beteiligung weiterer relevanter Akteure an den vorhandenen Planungen. Prüfung ob eine Aktualisierung/Anpassung der bestehenden Planungen an die Darstellungen der HWGK notwendig ist. Ergänzung des bestehenden Alarm- und Einsatzplanes „Hochwasser Alarmplan“ um Vorgaben für die Nachsorge und für die Evaluation des Einsatzes	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		täten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	und der Vorbereitung sowie regelmäßige Übung des Alarm- und Einsatzplanes (ca. alle 2 Jahre).				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes und ggf. Beseitigung von Störungen (mindestens alle 5 Jahre) an den Gewässern II. Ordnung. Die Bundeswasserstraße Neckar wird durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) regelmäßig unterhalten.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Ge-	Prüfung ob eine Realisierung von technischen Hochwasserschutzmaßnahmen im Rahmen des Gewässerentwicklungsplans sinnvoll ist.	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		wässern 2. Ordnung					
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im FNP bzw. im Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100). Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft/den Hochwasserschutz .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2015	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		"Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					

In der Gemeinde Kirchheim am Neckar sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung von FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde besitzt/betreibt keine Hochwasserschutzeinrichtungen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde besitzt/betreibt keine Hochwasserrückhaltebecken.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein umsetzungsreifes Konzept für den technischen Hochwasserschutz.

R20 Informationen und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die relevanten Anlagen der Trinkwasserversorgung liegen außerhalb des HQ_{extrem} -Bereichs bzw. sind gegen ein HQ_{extrem} geschützt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Gemeinde ist nicht Eigentümer/Betreiber des Kulturgutes Storchentelner (Starengasse 12, Kirchheim).

In der Gemeinde Kirchheim am Neckar wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Gemeinde durch gesplittete Abwassergebühren, eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten und durch Entsiegelungskonzepte erledigt.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Kirchheim am Neckar**

Schlüssel 8118040
Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	5.322		
Summe betroffener Einwohner	60	710	1.250
0 bis 0,5m*	40	500	400
0,5 bis 2,0m*	10	200	750
tiefer 2,0m*	10	10	100

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	852,27 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	65	11	15	39	88	17	27	44	101	16	24	61
Siedlung	3	1	1	1	7	4	2	1	13	4	8	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	7	2	4	1	7	1	2	4
Verkehr	3	1	1	1	6	2	3	1	8	2	3	3
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	3	0	2	1	4	1	1	2
Landwirtschaft	9	4	4	1	17	6	8	3	20	6	5	9
Forst	4	2	1	1	7	2	4	1	8	1	4	3
Gewässer	40	1	6	33	41	1	4	36	41	1	1	39
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Nördliches Neckarbecken	- Nördliches Neckarbecken	- Nördliches Neckarbecken
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- "FRONBERG" -alt (Zone I / II) - "FRONBERG" -alt (Zone III)	- "FRONBERG" -alt (Zone I / II) - "FRONBERG" -alt (Zone III) - WSG BRACKENHEIM (LAUFFENER SCHLINGE) (Zone III)	- "FRONBERG" -alt (Zone I / II) - "FRONBERG" -alt (Zone III) - WSG BRACKENHEIM (LAUFFENER SCHLINGE) (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	- Suevia Haiges (GmbH & Co. KG) Max-Eyth-Straße 1 74366 Kirchheim (WSP** k.A.)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Kirchheim am Neckar, Starengasse 12, Kirchheim, Storchenkelter (k.A.) - Kirchheim am Neckar, Starengasse 43, Kirchheim (k.A.)	- Kirchheim am Neckar, Rathausstraße 4, Kirchheim (max. 0,19m) - Kirchheim am Neckar, Starengasse 12, Kirchheim, Storchenkelter (max. 1,50m) - Kirchheim am Neckar, Starengasse 43, Kirchheim (max. 2,52m)	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Kirchheim am Neckar

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlbach (TBG 460-1)

Nebenname:

- Gießbach

Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

Gewässername:

Hauptname:

- Neckar (TBG 499-2_460)

Nebenname:

- Hafen Stuttgart Becken 1

- Neckar

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

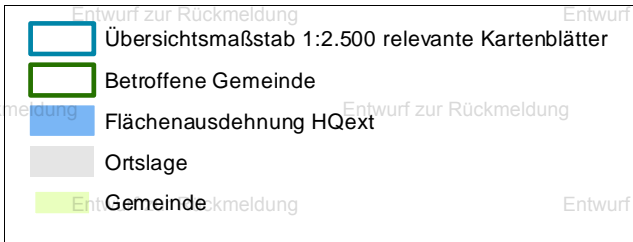
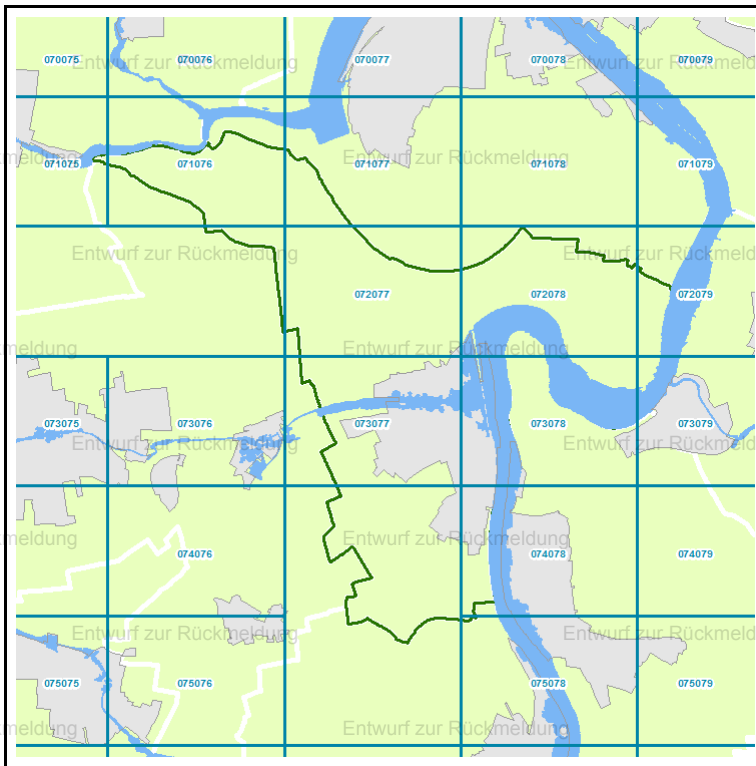
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Kirchheim am Neckar



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium

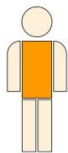


Zusammenfassung für die Stadt Korntal-Münchingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Korntal-Münchingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Korntal-Münchingen bilden die Hochwasserrisikokarte (HWRK) und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für Räuschelbach und Glems auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte. Die Plausibilisierung durch die Kommunen ist in diesen Karten noch nicht berücksichtigt. Für alle Bereiche, die durch Räuschelbach und Glems überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Korntal-Münchingen bestehen bei Hochwasserereignissen entlang des Räuschelbachs und der Glems Risiken für die menschliche Gesundheit. Die Bahnstrecke Korntal-Weissach (VzG-Nummer 9486) ist ab Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), im Ortsteil Münchingen entlang des Räuschelbachs überflutet. Bei Hochwasser kann es zu Einschränkungen in dieser Verbindung und zur Gefährdung von Menschen in den betroffenen Zügen kommen. Außerdem kommt es zur Überflutung einiger kommunaler Straßenzüge (z.B. Eisenbahnstraße, Alleenstraße, Christophstraße, Ziegeleistraße und Markgröninger Straße) und der umliegenden Grundstücke. In geringem Umfang kommt es auch entlang der Glems zu Überflutungen von bebauten Grundstücken (z.B. Glemsmühle). Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei bis zu 800 Personen. Das Risiko wird aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter für bis zu 650 Personen als gering eingestuft. Aufgrund eines Wasserstands von bis zu zwei Metern sind bis zu 150 Personen einem mittlerem Risiko ausgesetzt. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei selteneren Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren (HQ_{100}) oder seltener (HQ_{extrem}) auftreten, nimmt die Fläche der überfluteten Siedlungsteile nur unwesentlich zu. Insgesamt steigt die Gesamtzahl der betroffenen Personen auf bis zu 1.050 bei einem HQ_{extrem} an. Das Risiko ist für bis zu 650 Personen aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Aufgrund eines Wasserstands von bis zu zwei Metern sind bis zu 400 Personen bei einem HQ_{extrem} einem mittlerem Risiko ausgesetzt.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in von den relevanten Gewässern gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Altenheim, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergrif-

fen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Befahrung der erwähnten Straßen- und Gleisabschnitte im Hochwasserfall eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten, sind Industrie- und Gewerbegebiete im Stadtteil Münchingen entlang des Räuschelbachs (insbes. entlang der Siemensstraße und der Lingwiesenstraße) auf einer Fläche von ca. 10 ha betroffen. Im Falle eines HQ_{100} bzw. HQ_{extrem} sind keine zusätzlichen Flächen durch Überflutungen betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in Korntal-Münchingen Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Stadtgebiet von Korntal-Münchingen liegen Teile des Wasserschutzgebiets (WSG) „Schwieberdingen“ (Zone III). Dieses Wasserschutzgebiet ist von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Schwieberdingen bezieht ihre Trinkwasserversorgung aus dem Wasserschutzgebiet „Schwieberdingen“. In der Zusammenfassung dieser Kommune wird die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet erläutert. Die gesamte Wasserversorgung der Stadt Korntal-Münchingen erfolgt durch eine hochwassersichere Fernwasserversorgung.

Natura 2000-Gebiete¹, Badegewässer nach EU-Richtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen, sind in Korntal-Münchingen nicht vorhanden beziehungsweise nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden in der Stadt Korntal-Münchingen ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) ermittelt. Das Kulturgut Christophstraße 16, Korntal-

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Münchingen, ist ab einem HQ_{10} von Hochwasser betroffen und wurde mit einem hohen Risiko bewertet.⁴

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Korntal-Münchingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Korntal-Münchingen) sollte auf die bei Hochwasser betroffenen Siedlungs- und Gewerbeflächen entlang des Räuschelbachs gelegt werden. Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Korntal-Münchingen.

Von der Stadt Korntal-Münchingen wurden weitere Gefahrenschwerpunkte durch Starkregenereignisse gemeldet, hierbei handelt es sich um eine Auswahl der besonders relevanten Teilbereiche aus der Starkregengefahrenkarte für die Glems. Diese können sich teilweise mit den von den Gewässern ausgehenden Überflutungen überlagern. Die durch Starkregen gefährdeten Flächen sind häufig unzusammenhängend und orientieren sich an Tiefenlinien und Verkehrswegen.

Dies sind in Korntal-Münchingen:

- In Münchingen ist das Gewerbegebiet im Bereich der Konwestheimer Straße (bis über die B10) sowie der Siemensstraße und südlich der Lingwiesenstraße betroffen. Das Stadtzentrum entlang Markgröninger Straße und Stuttgarter Straße, die Hintere Gasse und Schlossgasse, die Hauptstraße, der gesamte Bereich nördlich der Christophstraße bis zur Strohgäubahn, ebenso ein ca. 7m breiter Streifen südwestlich der Strohgäubahn zwischen Alemannenstraße bis hin zur Goethestraße auf der anderen Seite der Bahnlinie, hier insbesondere die südlich der Goethestraße gelegenen Sportanlagen, diese Bereich schließt an die vorgenannten Gewerbeflächen an. Der Bereich zwischen Lessingstraße und Fichtestraße ist ebenfalls betroffen.
- In Kallenberg ist der Bereich Stammheimer Straße und Kelterstraße, ein weitere Bereich im Zentrum der Daimlerstraße und größere Bereiche südlich der Schwieberdinger Straße betroffen, ebenso ist die B10 in diesem Bereich gefährdet.
- In Korntal ist vor allem ein ca. 100m breiter Bereich entlang Mirander Straße, Goerdelerstraße, dann zwischen Gartenstraße und Zuffenhausener Straße sowie im Anschluss zwischen Talstraße und Zuffenhausener Straße (L1143). In diesem Bereich sind auch die südlich gelegenen Bahnanlagen bis hin zur Lembergstraße betroffen.

Weitere Informationen zu den Starkregengefahren sowie alle weiteren betroffenen Flächen finden sich im Internet unter <http://www.starkregengefahr.de/glems/>.

Bei der Krisenmanagementplanung sollten die Gefahren durch Starkregenereignisse berücksichtigt werden.

⁴ Im Rahmen der Rückmeldungen wurde das Kulturgut Christophstraße 16, Korntal-Münchingen, von mittel auf hoch heraufgesetzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderung bisher nicht vermerkt.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Korntal-Münchingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Korntal-Münchingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Ausbau der bestehenden Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall: Weiterhin Durchführung von Informationsveranstaltungen (ca. alle 2 Jahre). Erweiterung der Öffentlichkeitsarbeit um weitere allgemeine und ortsspezifische Informationen zu Hochwasser z.B. im Zuge des Aufbaus der kommunalen Internetseite, bei Pressemitteilungen oder durch Bereitstellung von Broschüren und Anschreiben (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation)	Die bestehende Krisenmanagementplanung von Korntal-Münchingen sollte durch folgende Punkte ergänzt werden: Umsetzung von Maßnahmen für das Krisenmanagement vor einem Hochwasserereignis (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen). Erforderlichenfalls Beteiligung weiterer relevanter Akteure an den vorhandenen Planungen und Koordination weiterer relevanter objektspezifischer Planungen mit der kommunalen Planung. Prüfung ob eine Aktualisierung/Anpassung der bestehenden Planungen an die Darstellungen der HWGK notwendig ist. Ergänzung des bestehenden Alarm- und Einsatz-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		tion, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	planes „Einsatzplan für größere Schadensereignisse“ um Vorgaben für die Nachsorge. Berücksichtigung der Gefahren durch Starkregenereignisse im Einzugsgebiet der Glems bei der kommunalen Krisenmanagementplanung.				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasser-	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbe-	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Darstellungen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im FNP und im zugehörigen Landschaftsplan. Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	schutzes	reich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100). Kennzeichnung von Flächen, bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren notwendig sind. Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft/den Hochwasserschutz. Darstellung von durch Starkregen gefährdeten Flächen.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Bauwillige im Bereich des HQextrem sollten über die Hochwassergefahr und Möglichkeiten der Eigenvorsorge zu informiert werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwasser-	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung,	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühren) um	Vermeidung neuer Risiken, Verringe-	3	bis 2015	M, U,

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	management	Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	rung bestehender Risiken			K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsdensität erforderlich werden.	Zusätzlich zu den Hinweisen, die in Bezug auf Hochwassergefahr bereits gegeben werden, sollten systematisch Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich HQ100 im Rahmen der Baugenehmigung erteilt werden. Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarten.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1		M, U, K, W

In der Stadt Korntal-Münchingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung von FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Stadt werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Stadt besitzt/betreibt keine Hochwasserschutzeinrichtungen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Stadt besitzt/betreibt keine Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Stadt besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches Konzept zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Stadt besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches Konzept zu erstellen.

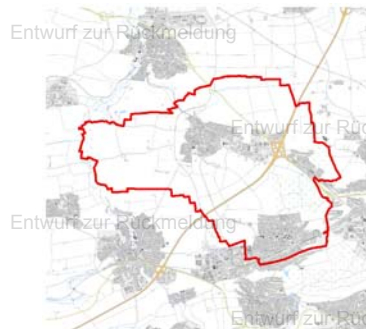
R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Stadt Korntal-Münchingen wird ausschließlich durch Fernwasser versorgt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Stadt Korntal-Münchingen ist nicht Eigentümer/Betreiber des Kulturgutes Christophstraße 16, Korntal-Münchingen, aus dem Hochwasserrisikosteckbrief (HWRSt).

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Korntal-Münchingen**

Schlüssel 8118080
Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	19.062		
Summe betroffener Einwohner	800	1.000	1.050
0 bis 0,5m*	650	700	650
0,5 bis 2,0m*	150	300	400
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.070,98 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	42	23	13	6	46	22	18	6	50	21	23	6
Siedlung	7	4	2	1	8	4	3	1	9	4	4	1
Industrie und Gewerbe	10	6	3	1	10	6	3	1	10	6	3	1
Verkehr	6	4	1	1	7	4	2	1	8	4	3	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	2	0	3	1	2	0	4	1	3	0
Landwirtschaft	10	6	3	1	12	5	6	1	13	4	8	1
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- "SCHWIEBERDINGEN" (Zone III)	- "SCHWIEBERDINGEN" (Zone III)	- "SCHWIEBERDINGEN" (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Korntal-Münchingen, Christophstraße 16, Münchingen (max. 1,09m)	- Korntal-Münchingen, Christophstraße 16, Münchingen (max. 1,23m)	- Korntal-Münchingen, Christophstraße 16, Münchingen (max. 1,37m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Korntal-Münchingen

Gewässername:

Hauptname:

- Glems (TBG 450-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Räuschelbach (TBG 450-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

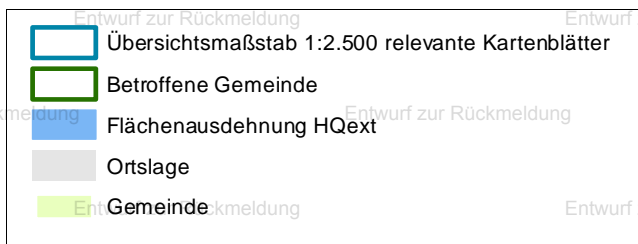
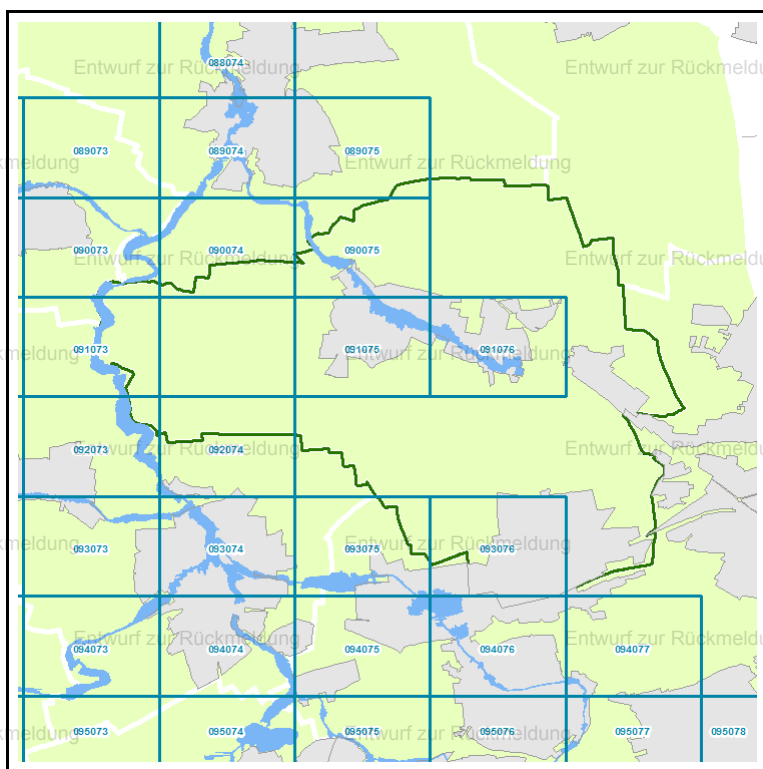
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Korntal-Münchingen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



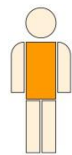
Zusammenfassung für die Gemeinde Löchgau

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Löchgau

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Löchgau bilden die Hochwasserrisikokarte (HWRK) und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für den Steinbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden und die anschließende Überarbeitung sind abgeschlossen, allerdings steht die abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch den Steinbach überflutet werden, sind bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Löchgau bestehen entlang des Steinbachs nur geringe hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Im Westen des Gemeindegebiets sind desweiteren ab einem HQ_{100} landwirtschaftliche Flächen von Überflutungen betroffen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sowie bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), sind Siedlungsbereiche in Löchgau nur in sehr geringem Umfang betroffen. Diese befinden sich im Bereich Wette/Freudentaler Straße sowie im Bereich zwischen Besigheimer Straße, Gänsegartenweg und Steinbach. Die Zahl der betroffenen Einwohner beträgt sowohl bei einem HQ_{10} als auch bei einem HQ_{100} bis zu 10 Personen. Das Risiko ist für diese Personen aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei sehr selten auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) ist mit der Überflutung der Freudentaler Straße sowie eines kleinen Teilbereichs der L1107 im Bereich der Straße Wette zu rechnen. Zusätzlich sind bebaute Grundstücke im Bereich Badstraße/Freudentaler Straße von Überflutungen betroffen. Bei einem HQ_{extrem} beträgt die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner bis zu 40 Personen. Das Risiko ist bei einem HQ_{extrem} für bis zu 30 Personen als gering und für bis zu 10 Personen, aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern, als mittel einzustufen. Diese Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob im durch den Steinbach gefährdeten Bereich Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen

werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Steinbach sind in Löchgau Industrie- bzw. Gewerbegebiete in geringem Umfang von Überflutungen betroffen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sowie bei selteneren Hochwasserereignissen ($HQ_{100}/HQ_{\text{extrem}}$), sind Industrie- und Gewerbegebiete auf einer Fläche von ca. 2 ha betroffen. Die Überflutungen beschränken sich auf wenige Grundstücke im Bereich der Industriestraße. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Löchgau u.a. Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Natura 2000-Gebiete¹, Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen, sind in der Gemeinde Löchgau nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) des Steinbachs ermittelt. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Löchgau (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Löchgau) sollte auf

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Steinbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Löchgau.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Löchgau umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Löchgau gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Direkte, ortsspezifische Information der betroffenen Einwohner, Wirtschaftsunternehmen und Landwirte über Vorsorge/Verhalten während eines Hochwassers sowie über die Nachsorge. Z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Aufstellung einer, an die Risikosituation der Gemeinde angepassten, Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer). Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken von Hochwasser betroffen sind und ggf. Koordination der kommunalen Planungen mit den relevanten objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Prüfung ob eine Beteiligung an der Krisenmanagementplanung der Nachbargemeinden sinnvoll ist.				
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme im Zuge der Umsetzung der Maßnahme R2 eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R04	Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlass einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschwemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Prüfung durch die Kommune, ob von der Möglichkeit nach § 80 Abs. 2 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll.	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W
R05	Kontrolle des	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des	Nach den vorliegenden Informationen wird die	Vermeidung neuer	1	fortlaufend ab	M, U,

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts und Beseitigung von Störungen an den Gewässern II. Ordnung.	Risiken		2014	K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) in den FNP.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Sied-	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich. Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		lungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	empfohlen.				
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht vollständig durch die Gemeinde umgesetzt. Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Prüfung, ob die Wasserversorgung der Gemeinde von Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen ggf. die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Gemeinde.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

In der Gemeinde Löchgau sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Auf dem Gemeindegebiet von Löchgau existieren nach den vorliegenden Informationen keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Auf dem Gemeindegebiet von Löchgau existieren nach den vorliegenden Informationen keine Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch ein HQ_{extrem} betroffen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Löchgau**

Schlüssel 8118047
Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	5.582		
Summe betroffener Einwohner	10	10	40
0 bis 0,5m*	10	10	30
0,5 bis 2,0m*	0	0	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.094,97 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	14	7	7	0	16	8	7	1	48	31	12	5
Siedlung	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	7	5	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Landwirtschaft	2	1	1	0	3	2	1	0	24	17	6	1
Forst	2	1	1	0	2	1	1	0	7	5	1	1
Gewässer	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> IVU-Betriebe* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Löchgau

Gewässername:

Hauptname:

- Altenbach (TBG 450-1)

Nebenname:

- Seeländlesbach

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

Hauptname:

- Steinbach (TBG 450-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

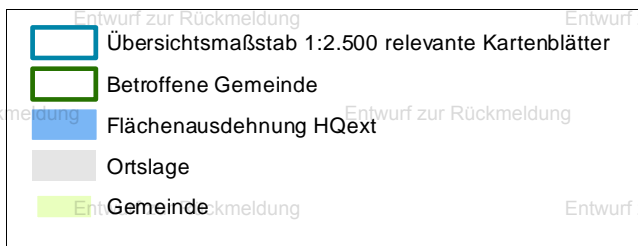
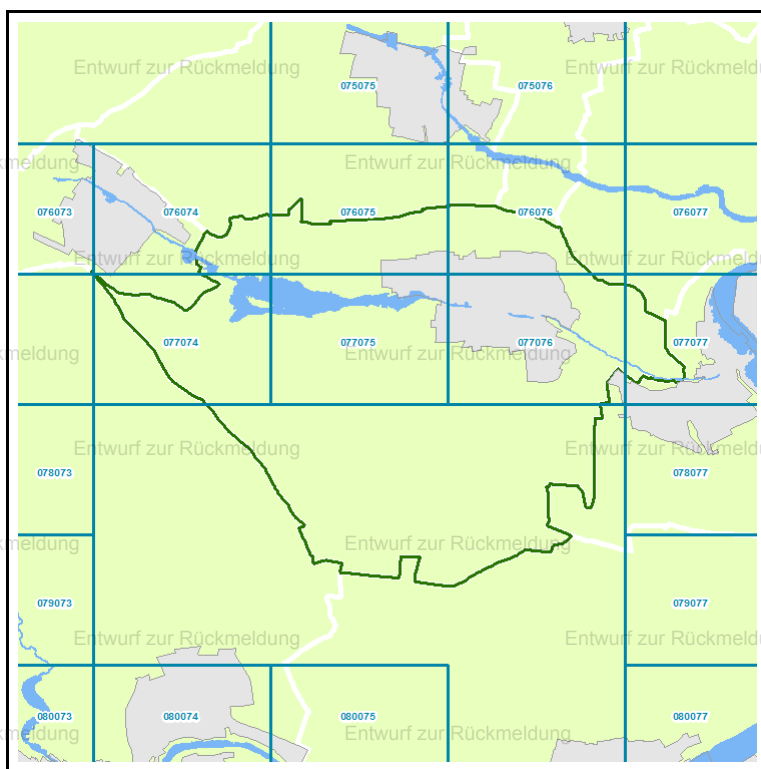
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Löchgau



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



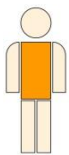
Zusammenfassung für die Stadt Markgröningen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Markgröningen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Markgröningen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte basiert, diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Enz und den Leudelsbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden und die anschließende Überarbeitung ist abgeschlossen, allerdings steht die abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die Angaben basieren für die Glems und den Klingengraben auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Kommunen ist in diesen Karten noch nicht berücksichtigt. Für alle Bereiche, die durch Enz, Leudelsbach, Glems, Klingengraben und Mühlkanal überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich.



Menschliche Gesundheit

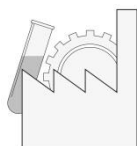
Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Markgröningen bestehen entlang von Enz und Glems hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), kommt es zu geringfügigen Überflutungen der K1685 im Nordwesten des Stadtgebiets. Außerdem ist im Ortsteil Unterriexingen mit einer Überschwemmung bebauter Grundstücke insbesondere entlang der Großsachsenheimer Straße und entlang der Glems, zwischen Hauptstraße und Glemsstraße, zu rechnen. In geringem Umfang kommt es auch in Talhausen zu Überflutungen entlang der Straße am Schlüsselberg. Im Hochwasserfall sind bis zu 80 Personen betroffen. Das Risiko ist für einen Großteil der Personen (bis zu 70) aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein kleinerer Teil der Personen (bis zu 10 Personen) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren (HQ_{100}) oder seltener (HQ_{extrem}) auftreten, sind in Unterriexingen Teile der K1685 (Hauptstraße) sowie einige kommunale Straßenzüge (z.B. Glemsstraße und Brückenstraße) einschließlich der umliegenden Grundstücke und Gebäude von Überflutungen betroffen. In geringerem Umfang kommt es durch Hochwasser der Glems auch zu Überschwemmungen im Bereich der Mühle Weil, der Bruckmühle, sowie der Unteren Mühle. Ab einem HQ_{100} ist der Zugang zu den Gebäuden der Unteren Mühle nicht mehr mög-

lich, da die Brücken beider Zufahrtswege eingestaut sind. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 290 und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 450 Personen. Die Anzahl der Personen, die einem geringen Risiko ausgesetzt sind, liegt bei etwa 250 Personen (HQ_{100} bzw. HQ_{extrem}). Ein mittleres Risiko besteht für bis zu 40 Personen (HQ_{100}) bzw. 200 Personen (HQ_{extrem}).

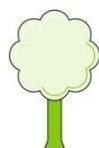
Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Zusätzlich ist zu prüfen, ob in den überfluteten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Bei der Krisenmanagementplanung ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte ab einem HQ_{100} eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Stadt Markgröningen ist bei Hochwasserereignissen an der Gloms in geringen Umfang mit Überflutungen von einzelnen Gebäuden und Flächen von Industrie- und Gewerbegebieten zu rechnen. Bei einem HQ_{10} kommt es zur Überflutungen auf einer Fläche von bis zu 3 ha. Bei einem HQ_{extrem} steigt die Überflutungsfläche auf etwa 4 ha an und es sind zusätzliche Grundstücke wie beispielsweise die Kläranlage Talhausen betroffen.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen soweit notwendig integriert werden. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung sollte insbesondere auch die Betroffenheit der Kläranlage Talhausen ab einem HQ_{extrem} mitberücksichtigt werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in Markgröningen Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Im Stadtgebiet von Markgröningen liegt das Natura 2000-Gebiet¹ „Strohgäu und unteres Enztal“ (FFH-Gebiet). Dieses Schutzgebiet wird im Falle eines Hochwassers nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Stadtgebiet von Markgröningen liegen die Wasserschutzgebietete (WSG) „Silberschellenquelle –alt“ (Zone I/II) und „Riexingen“ (Zonen I bis III). Die Stadt Markgröningen bezieht ihr Trinkwasser aus diesen beiden WSG sowie aus einem weiteren WSG, das von der Stadt genannt wurde („Auquelle“). Die beiden WSG „Silberschellenquelle –alt“ und „Riexingen“ sind von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) des WSG „Riexingen“ sind ab einem HQ_{10} betroffen.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

Für die Gemeinde besteht jedoch eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) und eine Notfallplanung um diese Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren (entsprechend Maßnahme R26). Eine dauerhafte Wasserversorgung der Stadt Markgröningen im Hochwasserfall ist somit sichergestellt. Da für eine der Kommunen, die aus dem WSG „Riexingen“ Trinkwasser bezieht derzeit nicht bekannt ist, ob eine hochwassersichere Ersatzversorgung und eine Notfallplanung für den Hochwasserfall bestehen, wird für das WSG „Riexingen“ ein mittleres Risiko angenommen.

Nach Angaben der Gemeinde liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung des WSG „Silberschellenquelle“ –alt außerhalb des HQ_{extrem}-Bereichs bzw. sind gegen Hochwasser geschützt. Dadurch ist für dieses WSG ebenfalls von einem geringen Risiko auszugehen. Das Wasserschutzgebiet „Auquelle“ liegt nach Angaben der Stadt außerhalb des HQ_{extrem}-Bereichs.

Badegewässer nach EU-Richtlinie² sowie Betriebe, die unter die Regelung der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen, sind in Markgröningen nicht vorhanden beziehungsweise nicht von Hochwasser betroffen.⁴ Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurde in der Stadt Markgröningen kein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt.⁵

Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Markgröningen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Stadt Markgröningen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Gloms und der Enz gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Markgröningen.

Von der Stadt Markgröningen wurden weitere Gefahrenschwerpunkte durch Starkregenereignisse gemeldet, hierbei handelt es sich um eine Auswahl der besonders relevanten Teilbereiche aus der Starkregengefahrenkarte für die Gloms. Diese können sich teilweise mit den von den Gewässern

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁴ Die relevanten Teile des Betriebsgeländes des IVU-Betriebs „Suevia Haiges GmbH & Co. KG“ liegen laut Aussage der Höheren Gewerbeaufsicht (RPS) nicht im Bereich des HQ_{extrem}. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief ist diese Änderung bisher nicht vermerkt.

⁵ Das Kulturgut Schloßparkstraße 33, 36, Markgröningen, ist in den Hochwasserrisikokarten fälschlicherweise auf dem Gelände des TSV Heims (Jahnstraße 36, Markgröningen) eingezeichnet. Das Kulturgut Schloßparkstraße 33, 36, Markgröningen, ist nicht von Hochwasser betroffen. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

ausgehenden Überflutungen überlagern. Die durch Starkregen gefährdeten Flächen sind häufig unzusammenhängend und orientieren sich an Tiefenlinien und Verkehrswegen.

Dies sind in der Stadt Markgröningen:

- In Hardthof/Schönbühlhof sind Flächen im Bereich der Unterführung unter der B10 (Pforzheimer Straße) und im Bereich der Karlstraße betroffen.
- In Markgröningen sind Flächen entlang der Linie Graf-Hartmann-Straße, Uhlandstraße, Mörikestraße, Helenenstraße, Kirchgasse, Wettegasse, Mühlgasse betroffen. Eine weitere Linie zieht sich entlang der Möglinger Straße, umfasst den südlich der Möglinger Straße liegenden Bereich mit Blumenstraße, Asterweg, Am Stuttgarter Weg bis zur Münchinger Straße, kreuzt diese dann und folgt beidseitig dem Finkenweg, durchquert das Schulzentrum und umfasst auch noch den Bereich Schäferweg, Hans-Grüninger-Weg und Vaihinger Straße (L1138).
- In Unterriexingen ist die Einmündung Brückenstraße, Talstraße und der dazwischen liegende Teil der Oberriexinger Straße (K1685) betroffen, die letztgenannte auch nochmals am westlichen Ortsrand.

Weitere Informationen zu den Starkregengefahren sowie alle weiteren betroffenen Flächen finden sich im Internet unter <http://www.starkregengefahr.de/glems/>.

Bei der Krisenmanagementplanung sollten die Gefahren durch Starkregenereignisse berücksichtigt werden.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Markgröningen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Markgröningen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Allgemeine und ortsspezifische Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der kommunalen Internetseite um allgemeine und ortsspezifische Informationen zu Hochwasser, Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben (ca. alle 2 Jahre). Webbasierte Darstellung der Starkregengefahrenkarten und HWGK nach Offenlage.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivi-	Die bestehende Krisenmanagementplanung der Stadt Markgröningen sollte durch folgende Punkte ergänzt werden: Umsetzung von Maßnahmen für das Krisenmanagement vor einem Hochwasserereignis (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen). Prüfung ob eine Aktualisierung/Anpassung der bestehenden Planungen an die Darstellungen der HWGK notwendig ist. Ergänzung des bestehenden Alarm- und Einsatzplanes „Hochwasser Alarmplan Enz“ um Vorgaben für die Nachsorge und für die Evaluation des Einsatzes und der Vorbereitung sowie regelmäßige Übung des Alarm- und Einsatzplanes (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		täten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Erweiterung der bestehenden Krisenmanagementplanung auf alle relevanten Gewässer der Kommune. Berücksichtigung der Gefahren durch Starkregenereignisse im Einzugsgebiet der Glerns bei der kommunalen Krisenmanagementplanung.				
R04	Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlass einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschwemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Prüfung durch die Kommune, ob von der Möglichkeit nach § 80 Abs. 2 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll. Bedarfsweise Durchführung von Einzelfallregelungen im Gemeindegebiet.	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung des FNP an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung; Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100). Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind. Darstellung von durch Starkregen gefährdeten Flächen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Scha-	Aufnahme von systematischen Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen in Bebauungsplänen (mind. im HQ100-Bereich). Im Bereich des HQextrem sollten Bauwillige über die Hochwassergefahr und Möglichkeiten der Eigenvorsorge informiert werden. Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarten.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		densminderung in BW"					

In der Stadt Markgröningen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung von FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt besitzt/betreibt keine Hochwasserschutzanlagen. Die Hochwasserschutzanlagen an der Enz werden durch den Landesbetrieb Gewässer am Regierungspräsidium Stuttgart unterhalten.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt besitzt/betreibt keine Hochwasserschutzanlagen.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Stadt besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Stadt besteht kein umsetzungsreifes Konzept für den technischen Hochwasserschutz.

R20 Informationen und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt nimmt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für das WSG „Rixingen“ besteht eine hochwassersichere Ersatzversorgung sowie eine Notfallplanung im Hochwasserfall. Im WSG „Silberschellenquelle“ liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung nicht im HQ_{extrem} -Bereich bzw. sind gegen dies geschützt. Das WSG „Auquelle“ ist nicht hochwassergefährdet.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Stadt existieren keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers.

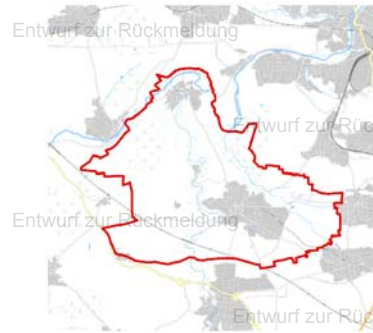
In der Stadt Markgröningen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog bereits umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann um Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Markgröningen**

Schlüssel 8118050
Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	14.683		
Summe betroffener Einwohner	80	290	450
0 bis 0,5m*	70	250	250
0,5 bis 2,0m*	10	40	200
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.814,75 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	159	43	94	22	175	35	111	29	191	30	109	52
Siedlung	5	2	2	1	8	4	3	1	10	3	6	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	4	1	2	1
Verkehr	4	2	1	1	5	2	2	1	7	3	3	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	7	3	3	1	7	2	4	1	8	1	6	1
Landwirtschaft	95	26	68	1	104	19	81	4	111	16	73	22
Forst	24	8	14	2	27	6	17	4	30	5	17	8
Gewässer	21	1	5	15	21	1	3	17	21	1	2	18
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Strohgäu und unteres Enztal	- Strohgäu und unteres Enztal	- Strohgäu und unteres Enztal
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- "RIEXINGEN" (Zone I / II) - "RIEXINGEN" (Zone III) - "SILBERSCHELLENQUELLE" -alt (Zone I / II)	- "RIEXINGEN" (Zone I / II) - "RIEXINGEN" (Zone III) - "SILBERSCHELLENQUELLE" -alt (Zone I / II)	- "RIEXINGEN" (Zone I / II) - "RIEXINGEN" (Zone III) - "SILBERSCHELLENQUELLE" -alt (Zone I / II)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> IVU-Betriebe* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	Markgröningen-Unterriexingen, Schlossparkstraße 33, 36, Markgröningen (max. 2,74m)	Markgröningen-Unterriexingen, Schlossparkstraße 33, 36, Markgröningen (max. 3,43m)	Markgröningen-Unterriexingen, Schlossparkstraße 33, 36, Markgröningen (max. 3,96m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Markgröningen

Gewässername:

Hauptname:

- Enz (TBG 450-1)

Nebenname:

- Große Enz

- Laubbach

- Poppelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

Hauptname:

- Glerns (TBG 450-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Glerns (TBG 450-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Klingengraben (TBG 450-3)

Nebenname:

- Wiesengraben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Leudelsbach (TBG 450-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlkanal "Untere Mühle" (TBG 450-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlkanal "Untere Mühle" (TBG 450-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlkanal Mühle Weil (TBG 450-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlkanal Mühle Weil (TBG 450-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Entwurf zur Rückmeldung

Qualität HWRM-Produktionsprozess Rückmeldung

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

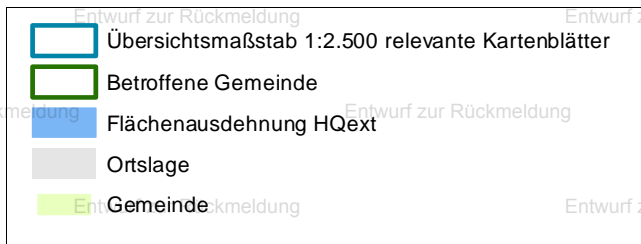
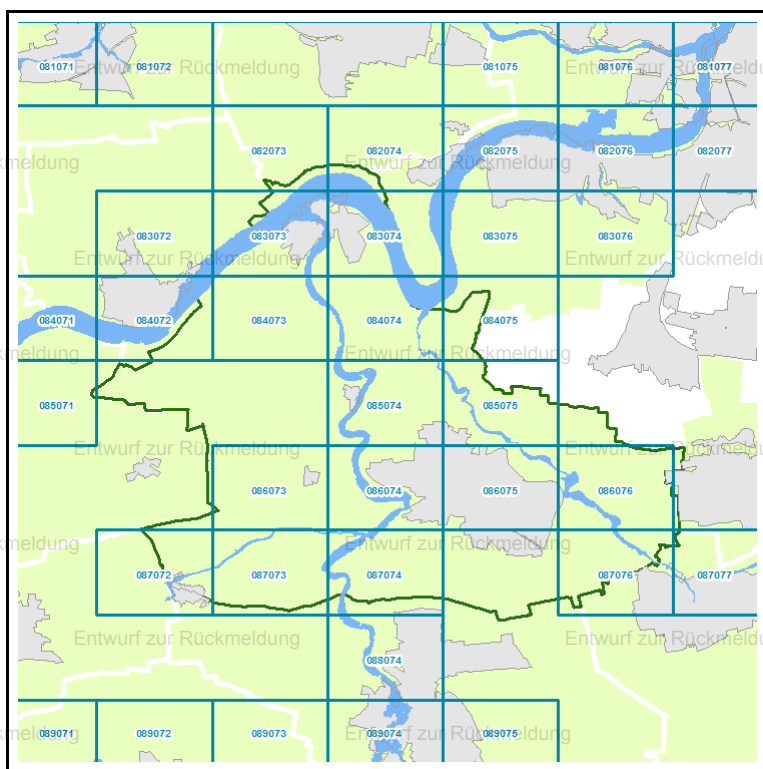
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Markgröningen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Gemeinde Möglingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Möglingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Möglingen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für die Gewässer Eselspfad und den Leudelsbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden und die anschließende Überarbeitung ist abgeschlossen, allerdings steht die abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für die wenigen Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich.



Menschliche Gesundheit

In der Gemeinde Möglingen bestehen keine hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit. An Eselspfad und Leudelsbach sind lediglich landwirtschaftliche Flächen und Grünflächen in sehr geringem Umfang von Hochwasser betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen ob eine Kooperation mit den Nachbargemeinden sinnvoll ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Möglingen sind keine Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse betroffen.



Umwelt

In Möglingen sind keine Natura 2000-Gebiete¹, Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen, von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet von Möglingen keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb nicht relevant.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Möglingen sind nur wenige landwirtschaftliche Flächen entlang von Eselspfad und Leudelsbach von Hochwasserereignissen betroffen.

Die Gemeinde kann dennoch durch die gezielte Umsetzung von Maßnahmen die negativen Folgen von Hochwasserereignissen im eigenen Gemeindegebiet sowie in Nachbargemeinden vermeiden bzw. vermindern. Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) sind in diesem Kontext zu sehen und durch die Gemeinde Möglingen entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Möglingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Ggf. direkte Information der betroffenen Landwirte über die Überflutungssituation.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten	Die Gemeinde Möglingen hat einen Alarm- und Einsatzplan für Katastrophenfälle erstellt. In diesem Plan sind u. a. Ausführungen über die bei der Gemeinde und bei der Feuerwehr vorhandenen technischen Geräte aufgeführt. Außerdem sind dort Aussagen über das Technische Hilfswerk, über die im Ort vorhandenen Spezialkräfte, über die Wasserversorgung und über die Versorgungsunternehmen, wie z. B. Kläranlagen, enthalten. In der Gemeinde bestehen keine hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit. Prüfung ob eine Beteiligung an der Krisenmanagementplanung der Nachbargemeinden sinnvoll ist.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Weiterverfolgung der Anpassung der Hochwasserschutzanlagen HRB Furt I, II und Binsach sowie HRB Eselspfad an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 19712) in Zusammenarbeit mit der Stadt Asperg, der Stadt Ludwigsburg, dem Autobahnbetriebsamt Heilbronn, dem Straßenbauamt Ludwigsburg und dem Landratsamt Ludwigsburg. Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			werden regelmäßig unterhalten.				
R07	Optimierung von Hochwasserschutzanlagen	Erstellen und Umsetzen eines Konzeptes zur optimierten Steuerung / optimiertem Betrieb von bestehenden kommunaler Hochwasserrückhaltebecken	Erstellung eines Konzeptes zur Optimierung der Steuerung/des Betriebs der bestehenden Hochwasserrückhaltebecken in Zusammenarbeit mit der Stadt Asperg, der Stadt Ludwigsburg, dem Autobahnbetriebsamt Heilbronn, dem Straßenbauamt Ludwigsburg sowie Umsetzung des Konzeptes.	Verringerung bestehender Risiken	2	bis 2017	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern in FNP und Landschaftsplan. Weitere Inhalte des FNP müssen nach Angabe der Gemeinde voraussichtlich nicht an die HWGK angepasst bzw. aktualisiert werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2013	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in	In der Gemeinde sind generell keine Bebauungspläne im Bereich des HQ _{extrem} vorgesehen. Weitere Gefahren (z.B. durch Hangwasser), die nicht in den HWGK dargestellt werden können, sind nach Angabe der Gemeinde nicht bekannt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	nen	Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					

In der Gemeinde Möglingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die gesamte Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt durch eine Fernwasserversorgung.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch ein HQ_{extrem} betroffen.

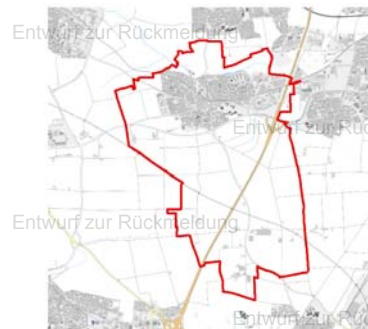
In der Gemeinde Möglingen wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Gemeinde durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten erledigt. Darüber hinaus bestehen Entsiegelungskonzepte in der Gemeinde.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Möglingen**

Schlüssel 8118051

Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	10.855		
Summe betroffener Einwohner	0	0	0
0 bis 0,5m*	0	0	0
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	993,01 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	9	5	4	0	11	6	5	0	15	6	6	3
Siedlung	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Landwirtschaft	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Forst	1	1	0	0	1	1	0	0	3	1	1	1
Gewässer	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Möglingen

Gewässername:

Hauptname:

- Eselspfad (TBG 450-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

Hauptname:

- Leudelsbach (TBG 450-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

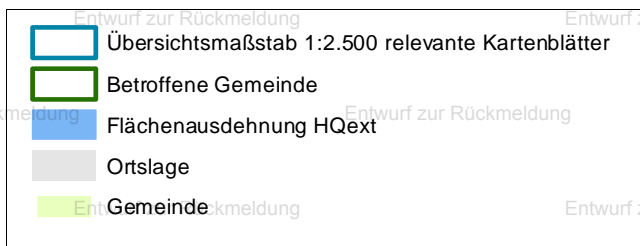
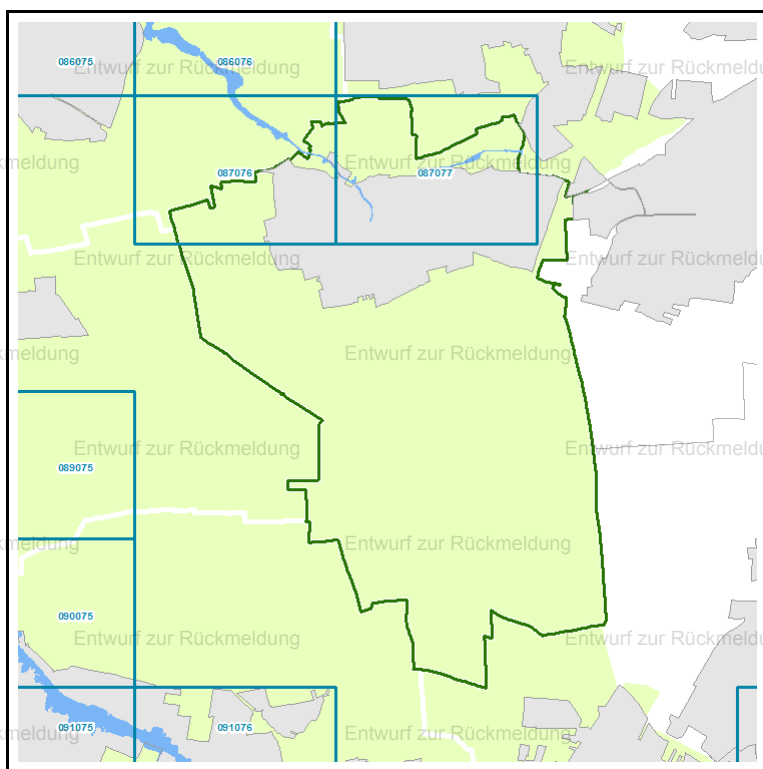
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Möglingen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



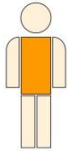
Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Stadt Oberriexingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Oberriexingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Oberriexingen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für die Enz auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden und die anschließende Überarbeitung ist abgeschlossen, allerdings steht die abschließende Qualitätssicherung noch aus. Für alle Bereiche, die durch die Enz überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Oberriexingen bestehen entlang der Enz hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) bzw. einmal in 100 Jahren (HQ_{100}) auftreten, kommt es in Oberriexingen Überflutungen von Teilbereichen der K1683. Eine Überquerung der Enz ist bei Hochwasser nicht möglich. Im Hochwasserfall sind bei einem HQ_{10} bis zu 10 Personen betroffen, wobei das Risiko für diese Personen aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen ist. Bei einem HQ_{100} sind bis zu 20 Personen von Überflutungen betroffen. Davon müssen bis zu 10 Personen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass für diese Personen von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als einmal in 100 Jahren (HQ_{extrem}) auftreten, sind zusätzlich am linken Enzufer Teile der K1683 (Hauptstraße) nahe der Enzbrücke von Überschwemmungen betroffen. Darüber hinaus kommt es entlang der Enz zwischen Enzbrücke, Backhausgasse und Hauptstraße zu Überschwemmungen von Siedlungsgebieten. Insbesondere die Untere Gasse, die Enzgasse sowie die Brunnengasse sind mitsamt den umliegenden Grundstücken betroffen. Ebenfalls von Hochwasser betroffen sind auf der der Enz zugewandten Seite die Grundstücke entlang der Gartenstraße sowie einige Grundstücke an der Kreuzung Elmerstraße/Austraße. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 390 Personen an. Die Anzahl der Personen, die einem geringen Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 150 Personen. Ein mittleres Risiko besteht für bis zu 200 Personen. Bis zu 40 Personen sind aufgrund einer Wassertiefe von mehr als 2 Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B.

weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist.

Entlang der Enz sind Bereiche durch Hochwasserschutzanlagen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzanlagen sind weitere Siedlungsflächen von Hochwasserereignissen betroffen. Zusätzlich werden unbebaute Flächen im Falle eines Versagens überflutet. Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzanlagen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

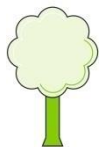
Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Enz gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass in der Stadt Oberriexingen eine Querung der Enz bei Hochwasser in der Regel nicht mehr möglich ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Enz sind Industrie- und Gewerbegebiete in Oberriexingen bei den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} auf einer Gesamtfläche von bis zu 2 ha betroffen. Dabei handelt es sich um Flächen auf der linken Enzseite zwischen Elmerstraße und Austraße. Die Kläranlage in Oberriexingen ist ab einem HQ_{extrem} von Hochwasser betroffen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung sollte die Betroffenheit der Kläranlage mitberücksichtigt werden.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in Oberriexingen Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Stadtgebiet der Stadt Oberriexingen liegt das Natura 2000-Gebiet¹ „Strohgäu und unteres Enztal“ (FFH-Gebiet). Für dieses Schutzgebiet wird im Falle eines Hochwassers nur ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

Auf dem Stadtgebiet von Oberriexingen liegt das Wasserschutzgebiet (WSG) „Riexingen“ (Zonen I bis III). Dieses WSG ist von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Die Stadt Oberriexingen bezieht ihr Trinkwasser aus dem WSG „Riexingen“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) dieses WSG sind ab einem HQ₁₀ betroffen. Es besteht jedoch eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) und eine Notfallplanung um diese Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren (entsprechend Maßnahme R26). Eine dauerhafte Wasserversorgung der Stadt Oberriexingen im Hochwasserfall ist sichergestellt. Da für eine der Kommunen, die aus dem WSG „Riexingen“ Trinkwasser bezieht derzeit nicht bekannt ist, ob eine hochwassersichere Ersatzversorgung und eine Notfallplanung für den Hochwasserfall bestehen, wird für das WSG „Riexingen“ ein mittleres Risiko angenommen.

Badegewässer nach EU-Richtlinie² sowie Betriebe, die unter die Regelung der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen, sind in Oberriexingen nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden in der Stadt Oberriexingen keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Oberriexingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Oberriexingen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Enz gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Oberriexingen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Oberriexingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der Stadt Oberriexingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Allgemeine und ortsspezifische Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben (ca. alle 2 Jahre). Erweiterung der kommunalen Internetseite um wichtige Inhalte der Risikomanagementplanung sowie allgemeine und ortsspezifische Informationen zu Hochwasser.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivi-	Die bestehende Krisenmanagementplanung sollte durch folgende Punkte ergänzt werden: Umsetzung von Maßnahmen für das Krisenmanagement vor einem Hochwasserereignis (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen). Ergänzung des bestehenden „Hochwasser Alarmplan“ um Vorgaben für die Nachsorge und für die Evaluation des Einsatzes und der Vorbereitung sowie regelmäßige Übung des Alarm- und Einsatzplanes (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		täten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Durchführung der Maßnahme im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Vaihingen an der Enz (die folgenden Angaben wurden von der Stadt Vaihingen an der Enz übernommen). Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FNP: Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	<p>Die Zuständigkeit für die Erstellung von Bebauungsplänen im Stadtgebiet von Oberriexingen liegt beim zuständigen Baurechtsamt der Stadt Vaihingen an der Enz (die folgenden Angaben wurden von der Stadt Vaihingen an der Enz übernommen).</p> <p>Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich.</p> <p>Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.</p> <p>Auf dem Stadtgebiet von Oberriexingen liegen die HQ100-Bereiche vorwiegend in Schutzbereichen (Natur- und Landschaftsschutzgebiet "Enztal zwischen Leinfelder Hof und Bietigheim-Bissingen" und FFH-Gebiet "Strohgäu und unteres Enztal"), so dass zu keinem Zeitpunkt mit einer Bebauung zu rechnen ist.</p> <p>Was den bebauten und durch einen Damm geschützten Bereich anbelangt, so handelt es sich um die sog. "Altstadt" von Oberriexingen. In diesem Bereich ist keine neue Bebauung möglich.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Erarbeitung von Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich HQ100. Berücksichtigung von Gefahren, die nicht in den HWGK dargestellt werden können (z.B. Hangwasser) bei der Baugenehmigung (falls relevant). Diese Maßnahme wird durch die Verwaltungsgemeinschaft Vaihingen an der Enz umgesetzt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

In der Stadt Oberriexingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung von FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Stadt werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R5 Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen: Für die Kontrolle des Abflussquerschnittes ist an der Enz der Landesbetrieb Gewässer zuständig.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt besitzt bzw. betreibt keine technischen Hochwasserschutzanlagen. Die Hochwasserschutzanlagen an der Enz werden durch den Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Stuttgart unterhalten.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt besitzt bzw. betreibt keine technischen Hochwasserschutzanlagen.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Stadt besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Stadt besteht kein umsetzungsreifes Konzept für den technischen Hochwasserschutz.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Stadt wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im HQ_{extrem}-Bereich ermittelt.

In der Stadt Oberriexingen wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme wird in der Stadt durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten bereits umgesetzt. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für das WSG „Riexingen“ besteht eine hochwassersichere Ersatzversorgung sowie eine Notfallplanung für den Hochwasserfall.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Oberriexingen**

Schlüssel 8118059
Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	3.305		
Summe betroffener Einwohner	10	20	390
0 bis 0,5m*	10	10	150
0,5 bis 2,0m*	0	10	200
tiefer 2,0m*	0	0	40

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	816,31 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	60	9	34	17	64	7	31	26	69	7	23	39
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	4	1	2	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	26	4	21	1	28	2	20	6	31	2	14	15
Forst	12	1	9	2	13	1	7	5	14	1	4	9
Gewässer	14	1	1	12	15	1	1	13	15	1	1	13
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer </div> <div style="flex: 1;"> Hochwasserereignis </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Strohgäu und unteres Enztal	- Strohgäu und unteres Enztal	- Strohgäu und unteres Enztal
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- "RIEXINGEN" (Zone I / II) - "RIEXINGEN" (Zone III)	- "RIEXINGEN" (Zone I / II) - "RIEXINGEN" (Zone III)	- "RIEXINGEN" (Zone I / II) - "RIEXINGEN" (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> IVU-Betriebe* </div> <div style="flex: 1;"> Hochwasserereignis </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Oberriexingen

Gewässername:

Hauptname:

- Enz (TBG 450-1)

Nebenname:

- Große Enz

- Laubbach

- Poppelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen. HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

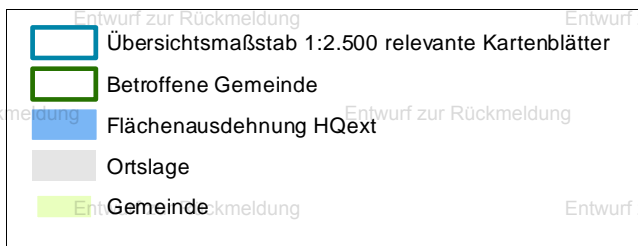
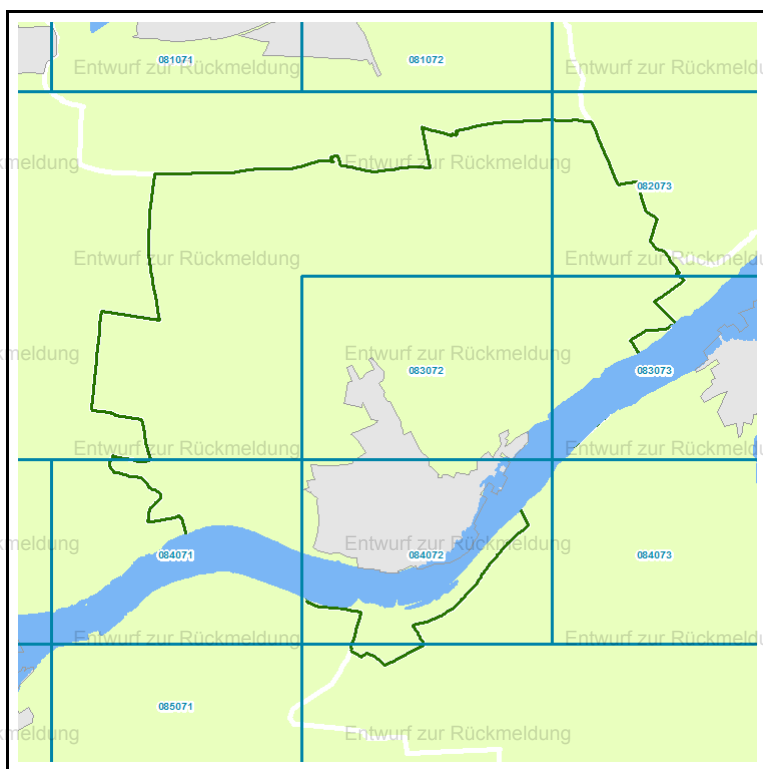
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Oberriexingen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

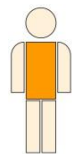
Zusammenfassung für die Stadt Sachsenheim

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Sachsenheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Sachsenheim bilden die Hochwasserrisikokarte (HWRK) und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für die Gewässer Altenbach, Kirrbach, Metter, Ochsenbach, Riesenklinge, Schinderwasenklinge, Selterbach und Tannenbrunnenbächle auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden und die anschließende Überarbeitung sind abgeschlossen, allerdings steht die abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die genannten Gewässer überflutet werden, sind daher noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Sachsenheim bestehen entlang von Kirrbach, Metter, Ochsenbach, Selterbach und Tannenbrunnenbächle hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀), sind Teilbereiche der L1125 (Sersheimer Straße) sowie der L1110 (Hohenhaßlacher Straße) in Sachsenheim durch Überschwemmungen von Metter und Kirrbach in geringem Ausmaß von Überflutungen betroffen. Die überfluteten Straßenabschnitte befinden sich im Bereich der Mündung des Kirrbachs in die Metter (zwischen Sudetenstraße und Metterbrücke). Eine Überquerung von Metter und Kirrbach ist dann nicht oder nur eingeschränkt möglich. In diesem Bereich kommt es auch zu Überflutungen der umliegenden Grundstücke. Dabei sind bis zu 10 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in hundert Jahren auftreten (HQ₁₀₀), ist in Hohenhaslach zusätzlich mit einer Überflutung von Teilbereichen der K1638 (Vahinger Straße) im Bereich der Brücke über den Kirrbach zu rechnen. In Ochsenbach ist die K1641 (Spielberger Straße) im Bereich des Tannenbrunnenbächle ebenfalls nicht mehr befahrbar. Des weiteren dehnt sich das Hochwasser auf weitere Siedlungsbereiche insbesondere in der Spielbergerstraße in Ochsenbach, zwischen Tannenbrunnenstraße und Tannenbrunnenbächle aus. In geringem Umfang kommt es auch zu Überflutungen entlang des Krebsbachs (Hauptname Kirrbach), nahe der Kleeblattstraße in Häfnerhaslach. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner steigt bei einem HQ₁₀₀ leicht auf bis zu 20 Personen an. Für die betroffenen Personen ist dabei von einem geringen Risiko auszugehen.

Bei einem sehr seltenen Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind zusätzlich Teilbereiche der K1644 (Gündelbacher Straße) sowie Teilbereiche der 1642 (Häfnerstraße bzw. Sternenfelser Straße) überflutet. Insbesondere in Häfnerhaslach, entlang der Kleeblattstraße, der Gündelbacher Straße, der Häfnerstraße und der Töpfergasse, sind zusätzliche Siedlungsflächen betroffen. Hier kommt es durch Hochwasser von Krebsbach und Selterbach zu Überschwemmungen der genannten Straßen einschließlich der umliegenden Grundstücke. Weitere Überflutungsflächen befinden sich auch in Kleinsachsenheim, im Bereich der Unteren Mühle (an der Metter). Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner beläuft sich bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 160 Personen. Für bis zu 150 Personen ist von einem geringen Risiko auszugehen. Für weitere bis zu 10 Personen muss, aufgrund eines höheren Wasserstands von bis zu zwei Metern, von einem mittleren Risiko ausgegangen werden. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch Kirrbach, Metter, Ochsenbach, Selterbach und Tannenbrunnenbächle gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Hierbei sollte auch der eingezäunte Bolzplatz in Häfnerhaslach sowie der neue eingezäunte Kinderspielplatz (zwischen Sersheimer Straße und Klingenberg) in Sachsenheim selbst berücksichtigt werden.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Sachsenheim sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse an Kirrbach, Ochsenbach und Tannenbrunnenbächle in sehr geringem Umfang von Überflutungen betroffen. Die betroffenen Flächen befinden sich im Wesentlichen in Hohenhaslach, nahe der Aischbachstraße (am Kirrbach) sowie in Ochsenbach entlang der Straße am Ochsenbächle. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}) beziehungsweise einmal in 100 Jahren (HQ_{100}) auftreten, sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete auf einer Fläche von ca. 2 ha betroffen. Bei einem selteneren Extremhochwasser kann es zu Überflutungen auf einer Fläche von bis zu 3 ha kommen.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Stadt Sachsenheim unter anderem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Stadtgebiet von Sachsenheim liegen anteilig drei von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete¹. Für die FFH-Gebiete „Stromberg“ und „Strohgäu und unteres Enztal“ sowie für das EU-Vogelschutzgebiet „Stromberg“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Dieses Risiko wird jeweils für das gesamte Natura 2000-Gebiet angenommen.

Auf dem Stadtgebiet von Sachsenheim liegen die Wasserschutzgebiete (WSG) „Gütticher Hachel, Au“ (Zonen I bis III), „Hanfbach“ -alt (Zonen I bis III), und „Hohwiesen, Streitwiesen“ (Zonen I bis III). Diese Wasserschutzgebiete sind von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen.

Die Stadt Sachsenheim bezieht einen Teil ihres Trinkwassers aus den WSG „Gütticher, Hachel Au“ und „Hohwiesen, Streitwiesen“. Die Zone I dieser WSG ist ab einem HQ₁₀₀ von Hochwasser betroffen. Die relevanten Anlagen der Trinkwasserversorgung liegen laut Aussage der Stadt jedoch außerhalb des HQ₁₀₀-Bereichs beziehungsweise sind gegen einen HQ₁₀₀ geschützt. Zudem besteht für die Stadt eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) sowie eine Notfallplanung für die Trinkwasserversorgung im Hochwasserfall. Dadurch ist für die WSG „Gütticher, Hachel, Au“ und „Hohwiesen, Streitwiesen“ von einem geringen Risiko auszugehen, da eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist.

Des Weiteren bezieht die Stadt Trinkwasser aus dem WSG „Hanfbach“ -alt. Die relevanten Anlagen der Trinkwasserversorgung liegen laut Aussage der Stadt außerhalb des HQ_{extrem}-Bereichs beziehungsweise sind gegen ein HQ_{extrem} geschützt. Dadurch ist für das WSG „Hanfbach“ -alt von einem geringen Risiko auszugehen, da eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist.

Die Stadt Sachsenheim bezieht zudem einen Teil des Trinkwassers aus dem Tiefbrunnen „Mettertal“. Der Tiefbrunnen „Mettertal“ befindet sich im Bereich des HQ₁₀. Die relevanten Anlagen der Trinkwasserversorgung liegen laut Aussage der Stadt jedoch außerhalb des HQ₁₀₀-Bereichs beziehungsweise sind gegen einen HQ₁₀₀ geschützt. Zudem besteht für die Stadt eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) sowie eine Notfallplanung für die Trinkwasserversorgung im Hochwasserfall. Dadurch ist für den Tiefbrunnen „Mettertal“ von einem geringen Risiko auszugehen, da eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist. Für den Tiefbrunnen „Mettertal“ ist derzeit noch kein Wasserschutzgebiet ausgewiesen.

Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen, sind im Stadtgebiet von Sachsenheim nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.



Kulturgüter

In der Stadt Sachsenheim ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwasser betroffen. Das Kulturgut Sternenfelser Straße 1, Sachsenheim-Häfnerhaslach, ist bei Extremhochwasserereignissen (HQ_{extrem}) von Überflutungen betroffen. Dem Kulturgut wird ein geringes Risiko zugeordnet.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Sachsenheim (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Stadt Sachsenheim) sollte auf die betroffenen Siedlungs- und Industrieflächen entlang von Kirrbach, Metter, Ochsenbach, Selterbach und Tannenbrunnenbächle gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Sachsenheim.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Sachsenheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Sachsenheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall. Die Information kann z.B. im Rahmen von regelmäßigen (ca. alle 2 Jahre stattfindenden) Informationsveranstaltungen, Anschreiben und der Bereitstellung von Broschüren erfolgen. Die kommunale Internetseite sollte um allgemeine und ortsspezifische Informationen zum Thema Hochwasser ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Kommune für die Gefahrenabwehr, Verantwortliche auf der überörtlichen Ebene und Verantwortliche der Kommune für die Gewässer). Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind und gegebenenfalls Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Vorgaben für die Nachsorge und die Evaluation des Einsatzes sowie der Einsatzvorbereitung. Regelmäßige Überprüfung der Krisenmanagement-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	planung und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Intensivierung der Kontrolle des Abflussquerschnitts und Beseitigung von Störungen (ca. alle 5 Jahre)	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flä-	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im FNP (bis 2014). Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		chen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

In der Stadt Sachsenheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Nach den vorliegenden Informationen ist die Einführung von FLIWAS in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG Abs. 2): In der Stadt werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt betreibt/besitzt keine Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Auf dem Stadtgebiet von Sachsenheim existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches Konzept zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht kein umsetzungsreifes Konzept für den technischen Hochwasserschutz.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Stadt ist nicht Eigentümer/Betreiber des Kulturgutes Sternenfesler Straße 1, Sachsenheim-Häfnerhaslach, aus dem Hochwasserrisikosteckbrief.

In der Stadt Sachsenheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog bereits umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Stadt verfügt über eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) sowie über eine Notfallplanung.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Sachsenheim**

Schlüssel 8118076
Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	17.808		
Summe betroffener Einwohner	10	20	160
0 bis 0,5m*	10	20	150
0,5 bis 2,0m*	0	0	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	5.791,76 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	31	12	14	5	65	39	19	7	123	83	31	9
Siedlung	3	1	1	1	5	3	1	1	7	5	1	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	4	2	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	1	1	0	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Landwirtschaft	6	3	2	1	29	24	4	1	76	63	12	1
Forst	6	3	2	1	12	7	4	1	19	9	9	1
Gewässer	10	2	7	1	11	1	7	3	11	1	6	4
Sonstige Flächen	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Strohgäu und unteres Enztal - Stromberg	- Strohgäu und unteres Enztal - Stromberg	- Strohgäu und unteres Enztal - Stromberg
EG-Vogelschutzgebiete 	- Stromberg	- Stromberg	- Stromberg
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- "GÜTTICHER, HACHEL, AU" (Zone I / II) - "GÜTTICHER, HACHEL, AU" (Zone III) - "HANFBACH" -alt (Zone I / II) - "HANFBACH" -alt (Zone III) - "HOHWIESEN, STREITWIESEN" (Zone I / II) - "HOHWIESEN, STREITWIESEN" (Zone III)	- "GÜTTICHER, HACHEL, AU" (Zone I / II) - "GÜTTICHER, HACHEL, AU" (Zone III) - "HANFBACH" -alt (Zone I / II) - "HANFBACH" -alt (Zone III) - "HOHWIESEN, STREITWIESEN" (Zone I / II) - "HOHWIESEN, STREITWIESEN" (Zone III)	- "GÜTTICHER, HACHEL, AU" (Zone I / II) - "GÜTTICHER, HACHEL, AU" (Zone III) - "HANFBACH" -alt (Zone I / II) - "HANFBACH" -alt (Zone III) - "HOHWIESEN, STREITWIESEN" (Zone I / II) - "HOHWIESEN, STREITWIESEN" (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	Sachsenheim-Häfnerhaslach, Sternenfelser Straße 1, Häfnerhaslach (max. 0,32m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Sachsenheim

Gewässername:

Hauptname:

- Altenbach (TBG 450-1)

Nebenname:

- Seeländlesbach

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

Hauptname:

- Kirrbach (TBG 450-1)

Nebenname:

- Krebsbach

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

Hauptname:

- Metter (TBG 450-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

Hauptname:

- Ochsenbach (TBG 450-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

Hauptname:

- Riesenklänge (TBG 450-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

Hauptname:

- Schinderwasengraben (TBG 450-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

Hauptname:

- Selterbach (TBG 450-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

Hauptname:

- Tannenbrunnenbächle (TBG 450-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

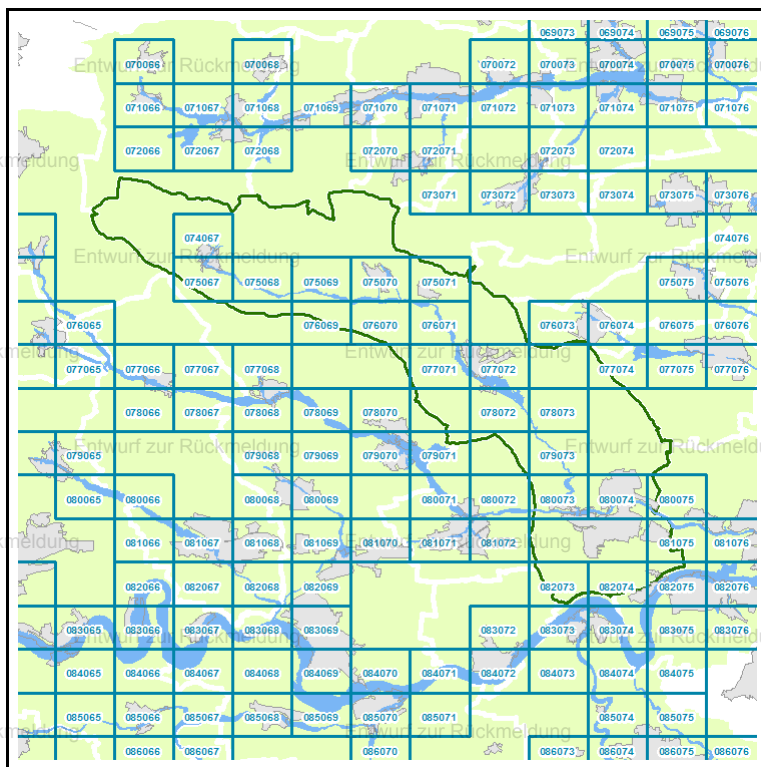
Vorabkontrolle der Erstabrechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstabrechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Sachsenheim



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
 Betroffene Gemeinde
 Flächenausdehnung HQext
 Ortslage
 Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



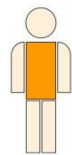
Zusammenfassung für die Gemeinde Schwieberdingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Schwieberdingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Schwieberdingen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für Glems, Gaichelgraben, Klingengraben, Mühlkanal Hagmühle und Räuschelbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist in diesen Karten noch nicht berücksichtigt.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Schwieberdingen bestehen entlang von Glems, Räuschelbach, Klingengraben und Mühlkanal Hagmühle hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sind in Hardthof Grundstücke, die unmittelbar an den Klingengraben angrenzen, von Überschwemmungen betroffen. In Schwieberdingen selbst kommt es in geringem Umfang zu Überflutungen von Siedlungsflächen an der Glems und am Mühlkanal Hagmühle. Insgesamt sind bei einem HQ_{10} bis zu 10 Personen, aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter, mit einem geringen Risiko von Hochwasser betroffen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), kommt es zu Überflutungen zahlreicher bebauter Grundstücke entlang von Glems und Räuschelbach. Diese befinden sich am Räuschelbach insbesondere nahe der Mündung des Räuschelbachs in die Glems sowie im Bereich der Kreuzung vom Münchinger Weg und der Straße In der Aue. An der Glems kommt es entlang der Vahinger Straße, zwischen Hirschstraße und Schulberg, ebenfalls zu flächenhaften Überflutungen von Siedlungsbereichen. Die Brücke der Vaihinger Straße über die Glems ist bei einem HQ_{100} eingestaut und nicht mehr passierbar. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner beträgt bei einem HQ_{100} bis zu 250 Personen, wovon bis zu 30 Personen, aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern, einem mittleren Risiko ausgesetzt sind. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei einem seltener auftretenden Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind weitere Siedlungsflächen von Überflutungen betroffen. Insbesondere entlang der Bahnhofstraße, zwischen Vaihinger Straße und Hohlgraben sind zusätzliche Flächen durch Hochwasser der Glems betroffen. Zudem kommt es

entlang der Vaihinger Straße und des Herrenwiesenwegs auch auf der linken Glemsseite zu flächenhaften Überschwemmungen von Siedlungsteilen. Bei einem HQ_{extrem} steigt die Anzahl betroffener Personen auf bis zu 710 Personen. Die Anzahl der Personen, die einem geringen Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 450 Personen. Ein mittleres Risiko besteht für bis zu 250 Personen. Bis zu 10 Personen sind aufgrund einer Wassertiefe von mehr als 2 Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist.

Die Bahnstrecke Schwieberdingen–Münchingen (VzG-Nummer 9486) ist im Gemeindegebiet ab einem HQ_{10} teilweise überflutet. Es kann bei Hochwasser zu Einschränkungen in dieser Verbindung und zu Gefährdung von Menschen in den betroffenen Zügen kommen.

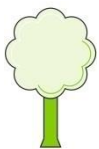
Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung von Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob im durch Glems, Räuschelbach und Mühlkanal Hagmühle gefährdeten Bereich Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Insbesondere die Proberäume der Musikschule und einiger Vereine (Bahnhofstraße) im Untergeschoss (betroffen ab einem HQ_{extrem}) sind hierbei zu berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an Glems, Räuschelbach, Mühlkanal Hagmühle und Gaichelgraben sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in der Gemeinde Schwieberdingen geringfügig betroffen. Bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} werden jeweils bis zu 2 ha und bei einem HQ_{extrem} bis zu 3 ha überflutet.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Schwieberdingen Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Für das FFH-Gebiet¹ „Strohgäu und unteres Enztal“ werden im Falle eines Hochwassers nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

Auf dem Gemeindegebiet von Schwieberdingen liegen die Wasserschutzgebiete (WSG) „Riexingen“ (Zone III) und „Schwieberdingen“ (Zonen I bis III). Beide Wasserschutzgebiete sind von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Schwieberdingen bezieht ihr Trinkwasser aus dem WSG „Schwieberdingen“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) des WSG „Schwieberdingen“ sind ab einem HQ_{10} betroffen. Für die Gemeinde besteht jedoch eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) und eine Notfallplanung um diese Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren (entsprechend Maßnahme R26). Zudem schalten die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung bei Trübung automatisch ab. Dadurch ist für das WSG „Schwieberdingen“ von einem geringen Risiko auszugehen, da eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist. Die Kommunen Bietigheim-Bissingen, Markgröningen, Oberriexingen und Sersheim beziehen ihr Trinkwasser aus dem WSG „Riexingen“. In der Zusammenfassung dieser Kommunen wird die Risikobewertung für das WSG „Riexingen“ erläutert.

Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² sowie Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen sind in der Gemeinde Schwieberdingen nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

In der Gemeinde Schwieberdingen sind zwei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch Hochwasser gefährdet. Die Kulturgüter Bahnhofstraße 6, 8, Schwieberdingen, und das Kulturgut Bruckmühle (Vaihinger Straße 23, Schwieberdingen) sind ab einem HQ_{100} von Überflutungen betroffen. Beiden Kulturgütern wird ein mittleres Risiko zugeordnet.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Schwieberdingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Schwieberdingen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen an Glems, Klingengraben und Räuschelbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Schwieberdingen.

Bei einem HQ_{extrem} ist in der Gemeinde Schwieberdingen die Feuerwehr (Herrenwiesenweg) von Überschwemmungen betroffen. Das Feuerwehrgebäude ist dadurch nicht mehr uneingeschränkt erreichbar. Zudem sind ab einem HQ_{100} einige Brücken eingestaut, welche die Feuerwehr mit dem

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

östlichen Gemeindeteil verbinden. Darüber hinaus sind in der Gemeinde Schwieberdingen bereits ab einem HQ_{10} Gebäude der Stromversorgung und bei einem HQ_{extrem} Gebäude der Strom- und Wasserversorgung von Hochwasser betroffen. Das Gebäude der EnBW zur Stromversorgung ist ab einem HQ_{100} von Überflutungen betroffen. Diese Punkte sollten im Rahmen der Krisenmanagementplanung (R2) berücksichtigt werden.

Von der Gemeinde Schwieberdingen wurden weitere Gefahrenschwerpunkte durch Starkregenereignisse gemeldet, hierbei handelt es sich um eine Auswahl der besonders relevanten Teilbereiche aus der Starkregengefahrenkarte für die Glems. Diese können sich teilweise mit den von den Gewässern ausgehenden Überflutungen überlagern. Die durch Starkregen gefährdeten Flächen sind häufig unzusammenhängend und orientieren sich an Tiefenlinien und Verkehrswegen.

In Schwieberdingen sind der Bereich des Heimbergwegs sowie das Schulgelände östlich des Herrenwiesenwegs betroffen. Dieser Bereich setzt sich nach Norden beidseitig des Herrenwiesenwegs (östlich des Birkenwegs) bis über die Vaihinger Straße (L1140) bis in die Glemsaue fort. Östlich der Glems sind große Bereiche beidseitig der Vaihinger Straße bzw. Stuttgarter Straße (bis auf Höhe der Posener Straße) gefährdet, so insbesondere die Flächen zwischen Bahnhofstraße und Glems bzw. zwischen Hirschstraße und Glems. Weiter sind Hohlgraben und Hintere Gasse betroffen. Weiter zieht sich der Gefährdungsbereich über eine Breite von ca. 70m entlang der Stiegelstraße und dann nördlich der Stammheimer Straße bis zur B10. Ebenso ist die Ludwigsburger Straße (L1140) bis zur B10 betroffen. Östlich der B10 ist ein ca. 100m breiter Streifen entlang des Scheerwiesenwegs betroffen.

Weitere Informationen zu den Starkregengefahren sowie alle weiteren betroffenen Flächen finden sich im Internet unter <http://www.starkregengefahr.de/glems/>.

Bei der Krisenmanagementplanung sollten die Gefahren durch Starkregenereignisse berücksichtigt werden.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Schwieberdingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Schwieberdingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall. Die Information kann z.B. im Rahmen von regelmäßigen (ca. alle 2 Jahre stattfindenden) Informationsveranstaltungen, Anschreiben und der Bereitstellung von Broschüren erfolgen. (Beginn 2013 Information über Starkregengefahrenkarten u.a. im Internet mit webbasierter Darstellung, nach deren Veröffentlichung auch HWGK). Die kommunale Internetseite sollte um allgemeine und ortsspezifische Informationen zum Thema Hochwasser ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Kommune für die Gefahrenabwehr, Verantwortliche auf der überörtlichen Ebene, Verantwortliche der Kommune für die Gewässer und Verantwortliche für Kulturgüter). Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind und gegebenenfalls Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasser-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	fall. Vorgaben für die Nachsorge und die Evaluation des Einsatzes sowie der Einsatzvorbereitung. Regelmäßige Überprüfung der Krisenmanagementplanung und Übung des Alarm- und Einsatzplans. Die Feuerwehr sowie Gebäude der Strom- und Wasserversorgung können im Hochwasserfall betroffen sein. Berücksichtigung der Gefahren durch Starkregenereignisse im Einzugsgebiet der Glems bei der kommunalen Krisenmanagementplanung.				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Kontrollen erfolgen etwa alle fünf Jahre, kritische Punkte im Gewässernetz werden ca. jährlich kontrolliert.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechni-	Im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FNP: Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an Gewässern sowie Aufnahme von Hinweisen auf hochwassergepasste Bauweisen im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Was-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Hochwasserschutz	schen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	serrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Weitere bestehende Inhalte des FNP müssen nach Angabe der Gemeinde voraussichtlich nicht an die HWGK angepasst bzw. aktualisiert werden. Darstellung von durch Starkregen gefährdeten Flächen.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei der Erstaufstellung von Bebauungsplänen für neue Baugebiete mindestens im Bereich HQ100, sofern nicht generell auf Bebauungspläne im überflutungsgefährdeten Bereich verzichtet wird. Bauwillige im Bereich des HQextrem sollten über die Hochwassergefahr und Möglichkeiten der Eigenvorsorge informiert werden. Nach Angaben der Gemeinde sind im Bestand keine Bebauungspläne vorgesehen. Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarten.s	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Schwieberdingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung von FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde besitzt/betreibt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde besitzt/betreibt keine Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Die Gemeinde erwägt jedoch eine Optimierung des Einlaufbauwerks Räuschelbach.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Gemeinde ist nicht Eigentümer/Betreiber der beiden Kulturgüter Bahnhofstraße 6, 8, Schwieberdingen, und Bruckmühle (Vaihinger Straße 23, Schwieberdingen) aus dem Hochwasserrisikosteckbrief.

In der Gemeinde Schwieberdingen wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Gemeinde Schwieberdingen durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten erledigt. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für das Wasserschutzgebiet Schwieberdingen besteht eine hochwassersichere Ersatzversorgung. Die Notfallplanung berücksichtigt die Nachsorge, und die Anforderungen des DVGW Arbeitsblatts W1000 sind erfüllt.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Schwieberdingen**

Schlüssel 8118067
Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	11.609		
Summe betroffener Einwohner	10	280	710
0 bis 0,5m*	10	250	450
0,5 bis 2,0m*	0	30	250
tiefer 2,0m*	0	0	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.486,85 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	42	18	18	6	52	20	25	7	64	17	38	9
Siedlung	3	1	1	1	4	2	1	1	9	4	4	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Verkehr	3	1	1	1	4	2	1	1	5	2	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	1	1	0	0	2	1	1	0
Landwirtschaft	15	7	7	1	20	8	11	1	23	5	17	1
Forst	13	7	5	1	15	5	9	1	16	3	12	1
Gewässer	6	1	3	2	6	1	2	3	6	1	1	4
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Strohgäu und unteres Enztal	- Strohgäu und unteres Enztal	- Strohgäu und unteres Enztal
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- "RIEXINGEN" (Zone III) - "SCHWIEBERDINGEN" (Zone I / II) - "SCHWIEBERDINGEN" (Zone III)	- "RIEXINGEN" (Zone III) - "SCHWIEBERDINGEN" (Zone I / II) - "SCHWIEBERDINGEN" (Zone III)	- "RIEXINGEN" (Zone III) - "SCHWIEBERDINGEN" (Zone I / II) - "SCHWIEBERDINGEN" (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> IVU-Betriebe* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) **Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter**

Hochwasserereignis Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	- Schwieberdingen, Bahnhofstraße 6, 8, Schwieberdingen (k.A.) - Schwieberdingen, Vaihinger Straße 23, Schwieberdingen, Bruckmühle (k.A.)	- Schwieberdingen, Bahnhofstraße 6, 8, Schwieberdingen (max. 1,25m) - Schwieberdingen, Vaihinger Straße 23, Schwieberdingen, Bruckmühle (max. 1,17m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Schwieberdingen

Gewässername:

Hauptname:

- Gaichelgraben (TBG 450-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Glems (TBG 450-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Glems (TBG 450-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Klingengraben (TBG 450-3)

Nebenname:

- Wiesengraben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlkanal Hagmühle (TBG 450-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Räuschelbach (TBG 450-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

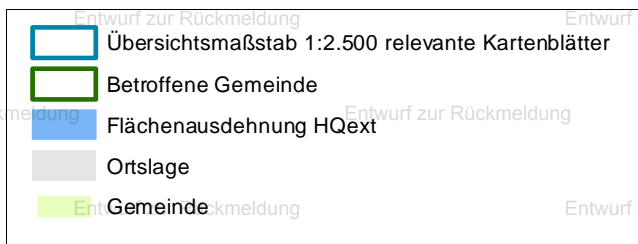
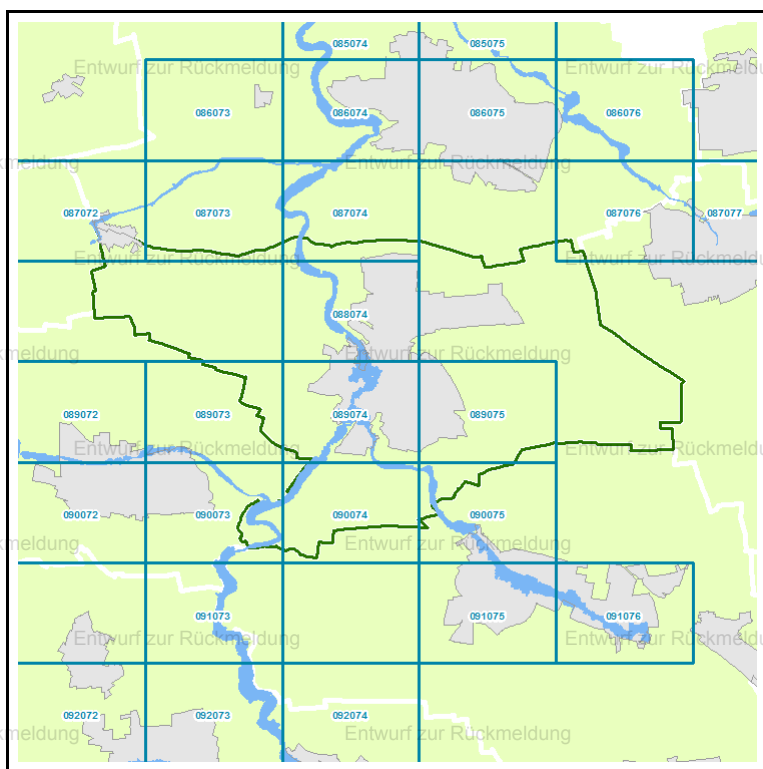
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Schwieberdingen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



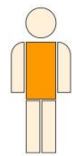
Zusammenfassung für die Gemeinde Sersheim

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Sersheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Sersheim bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für den Aischbach, die Metter, den Schöllbrunnenbach und ein nicht näher benanntes Gewässer (im Westen des Gemeindegebiets parallel zum Aischbach verlaufend) auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden und die anschließende Überarbeitung ist abgeschlossen, allerdings steht die abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Sersheim bestehen entlang der Metter, des Aischbachs und des Schöllbrunnenbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), ist mit der Überflutung eines kleinen Teilbereichs der L1125 im Verlauf der Großsachsenheimer Straße (Kreuzungsbereich mit dem Metterweg) zu rechnen. Der Metterweg selbst und die Grabenstraße sind ab einem HQ_{10} ebenfalls potenziell überflutet. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), ist die L1125 im Verlauf der Großsachsenheimer Straße in stärkerem Umfang von Überflutungen betroffen und die Brücke über die Metter ist eingestaut und somit nicht mehr passierbar. Außerdem kommt es im Kreisverkehr der L1125 im Westen des Gemeindegebiets zu Überschwemmungen. Bei einem HQ_{10} sowie bei einem HQ_{100} sind zudem mehrere bebauten Grundstücke, in unterschiedlichem Ausmaß, im Bereich der Metter entlang der Großsachsenheimer Straße, des Metterwegs und der Grabenstraße von Hochwasser betroffen. Bei einem HQ_{10} sind in Sersheim bis zu 20 Personen und bei einem HQ_{100} bis zu 60 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist bei einem HQ_{10} für alle betroffenen Personen und bei einem HQ_{100} für bis zu 50 Personen aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Bei einem HQ_{100} ist für die restlichen max. 10 Personen aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern von einem mittleren Risiko auszugehen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei sehr seltenen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) ist zusätzlich mit der Überflutung eines kleinen Teilbereichs der K1683 im Westen des Gemeindegebiets im Bereich des Aischbachs zu rechnen.

Zudem sind insbesondere das Waldhorngässle, die Schloßstraße die Bahnhofstraße/Sedanstraße, die Talstraße und die Straße Zum Dorfgraben sowie die an diesen Straßen gelegenen Grundstücke potenziell von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen beträgt bei einem HQ_{extrem} bis zu 360 Personen. Das Risiko ist dabei für den Großteil der Personen (bis zu 350) als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 10 Personen.

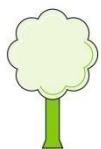
Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch Metter, Aischbach und Schöllbrunnenbach gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte ab einem HQ_{10} eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Sersheim sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse am Aischbach betroffen. Die potenziell von Überflutungen betroffenen Gebiete liegen im Westen des Gemeindegebiets, südlich des Aischbachs im Bereich der Daimlerstraße und der Straße Im Aischbach. Bei den drei betrachteten Hochwasserereignissen (HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem}) sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in Sersheim auf einer Fläche von ca. 3 ha von Überflutungen betroffen.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Sersheim Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Sersheim liegen anteilig zwei von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete¹. Für das FFH-Gebiet „Stromberg“ sowie für das gleichnamige EU-Vogelschutzgebiet „Stromberg“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Sersheim liegt das Wasserschutzgebiet (WSG) „Schöllbrunnen, Merzentäl, Aischbachtal“ (Zonen I bis III). Dieses WSG ist von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Derzeit liegen keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser aus ihm beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) außerhalb

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

des HQ_{extrem} -Bereichs liegen, wird für das WSG „Schöllbrunnen, Merzentäl, Aischbachtäl“ ein geringes Risiko angenommen.

Die Gemeinde Sersheim bezieht, nach Angaben des Landratsamts Ludwigsburg, Trinkwasser aus dem WSG „Riexingen“. Dieses Wasserschutzgebiet ist von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung ab einem HQ_{10} potenziell von Hochwasser betroffen sind und derzeit nicht bekannt ist, ob für die Gemeinde Sersheim eine hochwassersichere Ersatzversorgung und eine Notfallplanung (um die Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren (entsprechend Maßnahme R26)) bestehen, wird für das WSG „Riexingen“ ein mittleres Risiko angenommen.

Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen, sind in der Gemeinde Sersheim nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

In der Gemeinde Sersheim sind drei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Das Mühlen- und Heimatmuseum (Untere Mühle 3, Sersheim) ist ab einem HQ_{10} potenziell von Hochwasser betroffen. Für dieses Kulturgut wird ein großes Risiko angenommen.⁴ Für das Kulturgut ev. Pfarramt (Metterweg 6, Sersheim) ist ab einem HQ_{100} mit Überflutungen zu rechnen. Ihm wird ein mittleres Risiko zugeordnet. Das Kulturgut Gemeindearchiv/Strich-Chapell-Zimmer/Schmiedemuseum (Schlossstraße 23, Sersheim) ist ab einem HQ_{extrem} von Hochwasser betroffen. Das Risiko für dieses Kulturgut ist als gering einzustufen.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Sersheim (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Sersheim) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen an Metter, Aischbach und Schöllbrunnenbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁴ Die Risikobewertung des Kulturguts Mühlen- und Heimatmuseum (Untere Mühle 3, Sersheim) wurde im Rahmen der Rückmeldungen durch das Landesamt für Denkmalpflege auf groß herauf gesetzt. Die Risikobewertung des Kulturguts Pfarramt (Metterweg 6, Sersheim) wurde im Rahmen der Rückmeldungen durch das Landesamt für Denkmalpflege auf mittel herauf gesetzt. Die zwei Kulturgüter in der Schlossstraße 23 wurden im Rahmen der Rückmeldungen durch das Landesamt für Denkmalpflege zu einem Kulturgut zusammengefasst. In den aktuellen Hochwasserrisiko(bewertungs)karten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Sersheim.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Sersheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Sersheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Allgemeine und ortsspezifische Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der kommunalen Internetseite um allgemeine und ortsspezifische Informationen zu Hochwasser, Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation)	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Aufstellung einer kommunalen Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK unter Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer). Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken von Hochwasser betroffen sind und ggf. Koordination der kommunalen Planungen mit den relevanten objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Regelmäßige Anpassung und	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		tion, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).				
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme im Zuge der Umsetzung der Maßnahme R2 eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R04	Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlass einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschwemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Prüfung durch die Gemeinde, ob von der Möglichkeit nach § 80 Abs. 2 WG, Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll.	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen an den Gewässern im Gemeindegebiet.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Umsetzung der Maßnahme im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Vaihingen an der Enz. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FNP: Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hoch-	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich. Die Information Bauwilliger im Bereich des HQext-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		wasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	rem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.				
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht vollständig durch die Gemeinde umgesetzt. Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsinintensität erforderlich werden.	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Umsetzung der Maßnahme durch die Verwaltungsgemeinschaft Vaihingen an der Enz: Im Rahmen zukünftiger Baugenehmigungen, Erlassung von Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich HQ100 und ggf. Berücksichtigung von Gefahren, die nicht in den HWGK dargestellt werden können (z.B. Hangwasser).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Für das WSG „Riexingen“ sowie für etwaige weitere Trinkwasserquellen der Gemeinde: Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen ggf. die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Gemeinde.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Für die folgenden Kulturgüter aus dem Hochwasserrisikosteckbrief, die in kommunaler Verantwortung liegen, Aufstellung von Maßnahmenkonzepten um Schäden durch Hochwasser zu verhindern oder zu verringern und Koordination mit der kommunalen Krisenmanagementplanung: Untere Mühle 3, Sersheim Schloßstraße 23, Sersheim, GA Sersheim Metterweg 6, Sersheim	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

In der Gemeinde Sersheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Nach den vorliegenden Informationen existieren auf dem Gemeindegebiet von Sersheim keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Nach den vorliegenden Informationen existiert auf dem Gemeindegebiet von Sersheim kein Hochwasserrückhaltebecken.

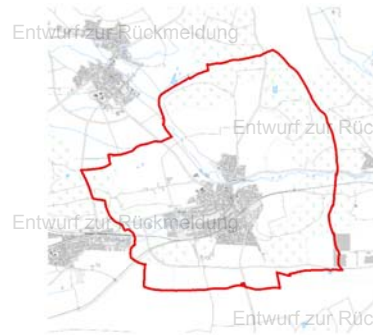
R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Sersheim**

Schlüssel 8118068
Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	5.378		
Summe betroffener Einwohner	20	60	360
0 bis 0,5m*	20	50	350
0,5 bis 2,0m*	0	10	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.148,31 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	35	20	8	7	47	26	14	7	55	27	21	7
Siedlung	3	1	1	1	4	2	1	1	5	3	1	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	4	2	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	1	1	0	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Landwirtschaft	18	14	3	1	28	19	8	1	33	18	14	1
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	4	1	2	1
Gewässer	4	1	1	2	4	1	1	2	4	1	1	2
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Stromberg	- Stromberg	- Stromberg
EG-Vogelschutzgebiete 	- Stromberg	- Stromberg	- Stromberg
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- "SCHÖLLBRUNNEN, MERZENTAL, AISCHBACHTAL" (Zone I / II) - "SCHÖLLBRUNNEN, MERZENTAL, AISCHBACHTAL" (Zone III)	- "SCHÖLLBRUNNEN, MERZENTAL, AISCHBACHTAL" (Zone I / II) - "SCHÖLLBRUNNEN, MERZENTAL, AISCHBACHTAL" (Zone III)	- "SCHÖLLBRUNNEN, MERZENTAL, AISCHBACHTAL" (Zone I / II) - "SCHÖLLBRUNNEN, MERZENTAL, AISCHBACHTAL" (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> IVU-Betriebe* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) **Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter**

Hochwasserereignis Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Sersheim, Untere Mühle 3, Sersheim (k.A.)	- Sersheim, Metterweg 6, Sersheim (k.A.) - Sersheim, Untere Mühle 3, Sersheim (max. 0,78m)	- Sersheim, Metterweg 6, Sersheim (max. 0,24m) - Sersheim, Schloßstraße 23, Sersheim (max. 0,22m) - Sersheim, Schloßstraße 23, Sersheim, GA Sersheim (max. 0,27m) - Sersheim, Untere Mühle 3, Sersheim (max. 1,28m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Sersheim

Gewässername:

Hauptname:

- Aischbach (TBG 450-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

Hauptname:

- Metter (TBG 450-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

Hauptname:

- NN-OV5 (TBG 450-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

Hauptname:

- Schöllbrunnenbach (TBG 450-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen.

Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen,

HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster

Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro

berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche

Qualitätssicherung.

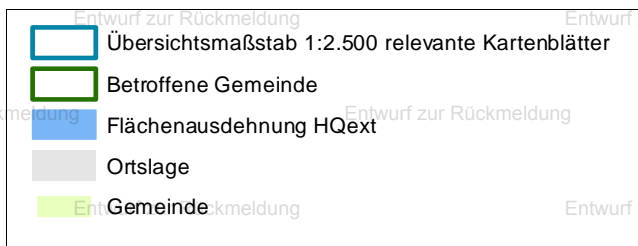
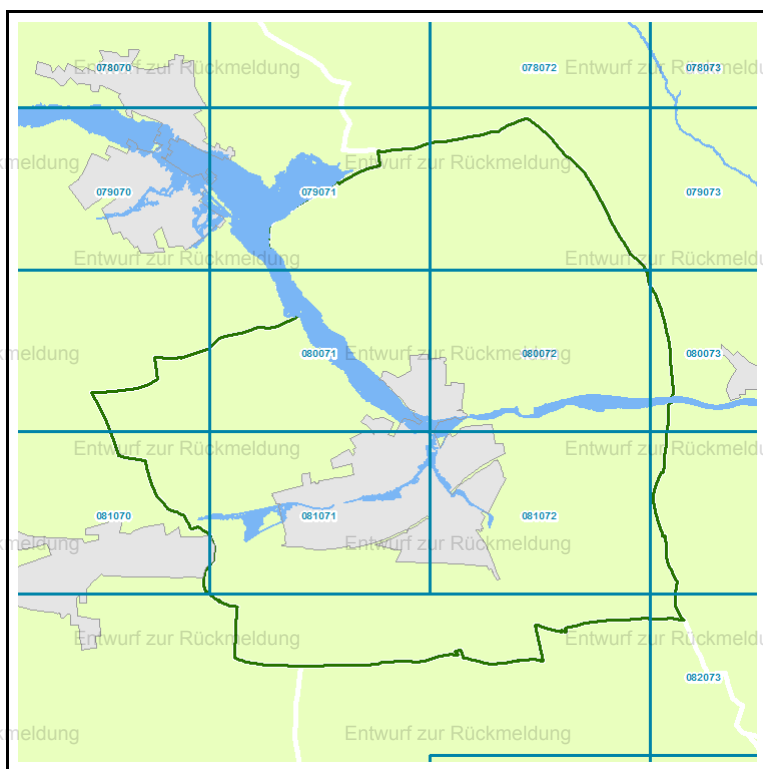
Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung.

Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Sersheim



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Stadt Vaihingen an der Enz

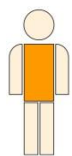
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Vaihingen an der Enz

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Vaihingen an der Enz bilden die Hochwasserrisikokarte (HWRK) und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK) basiert, diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Enz, den Glattbach, den Gündelbach, den Horrheimer Graben, die Metter, den Mühlkanal Roßwag, den Mühlkanal unterhalb Schloss Kaltenstein, ein nicht näher benanntes Gewässer am südöstlichen Ortsrand des Stadtteils Horrheim und die Schmie auf qualitätsgeprüften Entwürfen der HWGK. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden und die anschließende Überarbeitung sind abgeschlossen, allerdings steht die abschließende Qualitätssicherung noch aus. Für den Kreuzbach und den Strudelbach basieren die Angaben auf qualitätsgeprüften Entwürfen der HWGK. Die Plausibilisierung der Gemeinden ist in diesen Karten noch nicht berücksichtigt.

Für alle Bereiche, die durch Enz (inkl. Mühlkanäle), Glattbach, Gündelbach, Horrheimer Graben, Metter, das nicht näher benannte Gewässer am südöstlichen Ortsrand des Stadtteils Horrheim und Schmie überflutet werden, sind noch bereichsweise Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Für alle Bereiche, die durch Kreuzbach und Strudelbach überflutet werden, sind noch bereichsweise Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und auch zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Vaihingen an der Enz bestehen insbesondere entlang der Enz (inkl. Mühlkanäle), des Strudelbachs, des Kreuzbachs, der Metter und in geringerem Ausmaß entlang des Glattbachs, des Gündelbachs, des Horrheimer Grabens und des nicht näher benannten Gewässers am südöstlichen Ortsrand des Stadtteils Horrheim hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀), ist mit einer Überflutung von Teilbereichen der K1648 im Verlauf der Manfred-Behr-Straße sowie der K1688 im Verlauf der Rieter Straße/Enzweihinger Straße/Eberdinger Straße zu rechnen. Zudem kommt es innerhalb von Siedlungsbereichen zu Überschwemmungen. Diese befinden sich insbesondere in den Stadtteilen Riet (im Bereich zwischen Furtbergstraße, Wilhelm-Busch-Straße und Strudelbach sowie im Bereich Am Schlossgarten) und Enzweihingen (insb. entlang der Schafgasse) sowie in

der Kernstadt (Insel in der Enz/Auricher Straße). Dabei sind insgesamt bis zu 400 Personen potenziell von Hochwasser betroffen. Das Risiko ist bei einem HQ_{10} für bis zu 300 Personen aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter, als gering einzustufen. Bis zu 90 Personen müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu 2 Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Bis zu 10 Personen sind bei einem HQ_{10} aufgrund einer Wassertiefe von über zwei Metern, einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist.

Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) dehnen sich die Überflutungen auf den bereits bei einem HQ_{10} betroffenen Straßenabschnitten weiter aus. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), ist zusätzlich mit einer Überflutung von Teilbereichen der B10 im Stadtteil Enzweihingen im Verlauf der Schwieberdinger Straße, der L1106 im Stadtteil Horrheim im Verlauf der Pforzheimer Straße, der L1135 im Stadtteil Aurich im Verlauf der Hirsauer Straße sowie der K1696 in der Kernstadt im Verlauf der Enzgasse zu rechnen. Zudem ist die Brücke der L1131 über die Metter im Stadtteil Gündelbach bei einem HQ_{100} eingestaut und somit nicht mehr passierbar. Bei sehr seltenen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) ist die B10 zusätzlich südlich der Kernstadt im Kreuzungsbereich mit der K1648 von Hochwasser betroffen und auf der L1131 kommt es im Stadtteil Gündelbach im Verlauf der Metterstraße zu Überflutungen. Darüber hinaus ist bei seltenen Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) mit einer Ausdehnung der von Hochwasser betroffenen Siedlungsbereiche zu rechnen. Die bereits bei einem HQ_{10} von Hochwasser betroffenen Bereiche in den Stadtteilen Riet und Enzweihingen dehnen sich bei selteneren Hochwasserereignissen weiter aus. In der Kernstadt kommt es insbesondere im Bereich zwischen Walter-de-Pay-Straße/Im Holzgarten und der Enz sowie entlang der Enzgasse, der Bädergasse, des Köpfwiesenwegs, der Mühlstraße und der Straße Im Mühlkanal zu Überschwemmungen. Zudem ist in den Stadtteilen Aurich, Roßwag, Gründelbach, Horrheim und in geringerem Umfang in den Stadtteilen Kleinglattbach und Enzingen mit Hochwasser entlang der Gewässer zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 1.310 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 1.870 Personen an. Das Risiko ist dabei bei einem HQ_{100} für bis zu 950 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 1.100 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 350 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 700 Personen. Für bis zu 10 Personen bzw. für bis zu 70 Personen ist im Falle eines HQ_{100} bzw. HQ_{extrem} mit einem großen Risiko zu rechnen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob im durch die Enz und ihre Zuflüsse gefährdeten Bereich Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte ab dem jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann. Zu beachten ist außerdem die eingeschränkte Passierbarkeit einiger Brücken über die Zuflüsse der

Enz. Die Brücken über die Enz selbst sind, mit Ausnahme der Brücke der K1649 im Stadtteil Roßwag, bei einem HQ₁₀₀ nicht eingestaut und somit passierbar.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an Enz, Strudelbach, Metter, Glattbach und einem nicht näher benannten Gewässer am südöstlichen Ortsrand des Stadtteils Horrheim sowie in sehr geringem Umfang an Schmie, Glattbach und Gündelbach ist mit Überflutungen von Industrie- bzw. Gewerbegebieten in Vaihingen an der Enz zu rechnen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀) sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete auf einer Fläche von ca. 6 ha von Hochwasser betroffen. Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ₁₀₀/HQ_{extrem}) beträgt diese Fläche ca. 12 ha (HQ₁₀₀) bzw. ca. 22 ha (HQ_{extrem}). Entlang der Enz kommt es dabei in erster Linie zu Überflutungen von Industrie- bzw. Gewerbegebieten im Bereich zwischen B10 und Enz (Im Holzgarten), auf dem Gelände der Kläranlage Vaihingen (Kernstadt) sowie im Bereich der Erich-Blum-Straße, der Leinfelder Straße und auf dem Gelände der Kläranlage Strudelbach (Stadtteil Enzweihingen). Entlang des Strudelbachs sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete im Stadtteil Riet im Bereich zwischen K1688, Von-Reischach-Straße und Strudelbach, auf halber Strecke zwischen Riet und Enzweihingen an der K1688 und im Stadtteil Enzweihingen östlich der Rieter Straße von Hochwasser betroffen. Entlang der Metter und des nicht näher benannten Gewässers am südöstlichen Ortsrand des Stadtteils Horrheim ist insbesondere im Stadtteil Horrheim im Bereich zwischen Kanalweg, Florianstraße und Habergärtenweg mit Überflutungen zu rechnen. An der Metter sind außerdem wenige Grundstücke im Stadtteil Gündelbach im Bereich Reutwiesenstraße/Unter dem Burghof von Hochwasser betroffen. Am Glattbach ist ein Gebäude nördlich der Robert-Koch-Straße bei einem HQ_{extrem} von Hochwasser betroffen.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Stadt Vaihingen an der Enz u. a. Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Stadtgebiet von Vaihingen an der Enz liegen anteilig 5 von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete¹. Dabei handelt es sich um die FFH-Gebiete „Enztal bei Mühlacker“, „Strohgäu und unteres Enztal“ und „Stromberg“ sowie um die EU-Vogelschutzgebiete „Enztal Mühlhausen - Roßwag“ und „Stromberg“. Für das FFH-Gebiet „Enztal bei Mühlacker“ ist laut Aussage der höheren Naturschutzbehörde (Regierungspräsidium Karlsruhe) von einem mittleren Risiko auszugehen, da

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

es durch Hochwasser in diesem Natura 2000-Gebiet zu Schäden kommen kann, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Für die restlichen Natura 2000-Gebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Diese Risikobewertung gilt jeweils für das gesamte Schutzgebiet.

Auf dem Stadtgebiet von Vaihingen an der Enz liegen die Wasserschutzgebiete (WSG) „Forstwiesen“ (Zonen I bis III), „Riexingen“ (Zonen I bis III) und „Vaihingen“ (Zonen I bis III). Diese Wasserschutzgebiete sind von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen.

Die Stadt Vaihingen an der Enz bezieht ihr Trinkwasser aus dem WSG „Vaihingen“ (Brunnen Köpfwiesen und Brunnen Roßwag). Die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung sind ab einem HQ₁₀ potenziell von Hochwasser betroffen. Für die Stadt besteht eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) sowie eine Notfallplanung für die Trinkwasserversorgung im Hochwasserfall. Derzeit ist allerdings noch unklar, ob die vorhandene Notfallplanung an die Darstellung der Hochwassergefahrenkarten angepasst werden muss. Außerdem ist im Notfallplan die Nachsorge bisher nicht vorgesehen und sie entspricht nicht den Inhalten des Arbeitsblatts W1000. Daher wird für das WSG „Vaihingen“ ein mittleres Risiko angenommen. Aus dem WSG „Riexingen“ versorgen sich die Kommunen Bietigheim-Bissingen, Markgröningen, Oberriexingen und Sersheim mit Trinkwasser. In den Zusammenfassungen dieser Kommunen wird die Risikobewertung dieses WSG erläutert. Für das WSG „Forstwiesen“ liegen derzeit keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser aus ihm beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) ab einem HQ₁₀₀ von Hochwasser betroffen sind, wird für das WSG „Forstwiesen“ ein mittleres Risiko angenommen.

In der Stadt Vaihingen an der Enz ist ab einem HQ_{extrem} ein Betrieb² betroffen, der unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fällt. Das Risiko für die Umwelt durch den Betrieb Krempel (GmbH) ist laut Aussage der Höheren Gewerbeaufsicht (Regierungspräsidium Stuttgart) als mittel einzustufen.

Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie⁴ sind in der Stadt Vaihingen an der Enz nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

In Vaihingen an der Enz sind 7 Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen.⁵ Diese sind im Folgenden beschrieben:

² Nach Angaben der Stadt sollte die Betroffenheit des Betriebes nochmals geprüft werden. Erfahrungen des Hochwassers im Juni 2013 legen nahe, dass der Betrieb schon bei einem HQ₅₀ betroffen ist. Die Angabe der Stadt wird im Rahmen der nächsten Fortschreibung der HWGK geprüft und die Betroffenheit des Betriebes ggf. angepasst.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁴ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

⁵ Im Rahmen der Rückmeldungen wurden 4 Kulturgüter (Deichelgasse 6 („Betonklinge“, Schloss Kaltenstein), Enzgasse 4 (Pulverturm), Pestalozzistraße 7 und Schloss Kaltenstein 8) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgüter mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

Adresse der Kulturgüter (Angabe nach Risiko-Steckbrief)	Kulturgut betroffen ab:	Risiko
Gasthof zum Grünen Baum (Haus Lampater) (Mühlstr. 21, Vaihingen an der Enz)	HQ ₁₀₀	mittel
ev. Pfarrkirche, St. Stefan (Am Schlossgarten 7, Vaihingen an der Enz-Riet)	HQ ₁₀₀	gering
Lorenzenstr. 17, Vaihingen an der Enz-Gündelbach	HQ _{extrem}	gering
Lorenzenstr. 19, Vaihingen an der Enz-Gündelbach	HQ _{extrem}	gering
Lorenzenstr. 24, Vaihingen an der Enz-Gündelbach	HQ _{extrem}	gering
Zum Adler (Schützingerstr. 2, Vaihingen an der Enz-Gündelbach)	HQ _{extrem}	gering
Grafenschloss Reischach-Riet (Ludwigsburger Str. 1, Vaihingen an der Enz-Riet)	HQ _{extrem}	mittel

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Vaihingen an der Enz (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Vaihingen an der Enz) sollte auf die betroffenen Siedlungs- und Gewerbe- bzw. Industrieflächen entlang der Enz und ihrer Zuflüsse gelegt werden.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Vaihingen an der Enz.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen entlang der Enz müssen weiterhin (durch den Landesbetrieb Gewässer, Regierungspräsidium Stuttgart) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Vaihingen an der Enz umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Vaihingen an der Enz gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Allgemeine und ortsspezifische Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der kommunalen Internetseite um allgemeine und ortsspezifische Informationen zu Hochwasser (Verlinkung zu www.hvz.baden-wuerttemberg besteht bereits), Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten	Die bestehende Krisenmanagementplanung (Hochwasseralarmplan Enz) sollte um folgende Punkte ergänzt werden: Umsetzung von Maßnahmen für das Krisenmanagement vor einem Hochwasserereignis. Beteiligung weiterer relevanter Akteure an der vorhandenen Planung (Verantwortliche für die Überwachung von VawS-Anlagen und insbesondere Verantwortliche des betroffenen IVU Betriebs, Verantwortliche aus Wirtschaftsunternehmen, Verantwortliche für Kulturgüter). Koordination der kommunalen Planungen mit relevanten objektspezifischen Planungen. Ergänzung des bestehenden Alarm- und Einsatzplanes um Vorgaben für die Nachsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Berücksichtigung der ab einem HQ100 von Überschwemmungen betroffenen Kläranlagen Vaihingen (Kernstadt) und Strudelbach (Enzweihingen) bei der Krisenmanagementplanung. Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK für die übrigen Gewässer im Stadtgebiet.				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Einführung der geplanten regelmäßigen Kontrollen des Abflussquerschnitts und Beseitigung von Störungen an den Gewässern II. Ordnung im Stadtgebiet (ca. alle 5 Jahre). Für die Unterhaltung des Gewässers I. Ordnung Enz ist der Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Stuttgart zuständig.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasser-	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbe-	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FNP: Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Was-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	schutzes	reich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	serrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich. Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist,	Umsetzung der Maßnahme durch die Verwaltungsgemeinschaft Vaihingen an der Enz: Im Rahmen zukünftiger Baugenehmigungen, Erlassung von Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich HQ100 und Berücksichtigung von Gefahren, die nicht in den HWGK	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	dargestellt werden können (z.B. Hangwasser).				
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Prüfung ob sich durch die HWGK ein Änderungsbedarf der bestehenden Notfallplanung für das WSG Vaihingen ergibt und ggf. Anpassung (bis 2014). Ergänzung der bestehenden Notfallplanung um die Nachsorge und Anpassung an die Inhalte des DVGW Arbeitsblatts W1000.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Falls die Stadt Eigentümer/Betreiber der folgenden Kulturgüter ist, Erstellung eines Maßnahmenkonzepts für das jeweilige Kulturgut, welches Schäden durch Hochwasser verhindert oder verringert und Abstimmung der kommunalen Krisenmanagementplanung mit den objektspezifischen Aktivitäten. Lorenzenstraße 24, Vaihingen an der Enz-Gündelbach Gasthof zum Grünen Baum (Haus Lampater) (Mühlstr. 21, Vaihingen an der Enz) Grafenschloss Reischach-Riet (Ludwigsburger Str. 1, Vaihingen an der Enz-Riet) Lorenzenstraße 19, Vaihingen an der Enz-Gündelbach Zum Adler (Schützingerstr. 2, Vaihingen an der Enz-Gündelbach) Lorenzenstraße 17, Vaihingen an der Enz-	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			Gündelbach ev. Pfarrkirche, St. Stefan (Am Schlossgarten 7, Vaihingen an der Enz-Riet)				

In der Stadt Vaihingen an der Enz sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Stadt werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Stadt besitzt/betreibt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen. Die Hochwasserschutzeinrichtungen an der Enz werden durch den Landesbetrieb Gewässer am Regierungspräsidium Stuttgart unterhalten.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Nach den vorliegenden Informationen existieren auf dem Gebiet der Stadt Vaihingen an der Enz keine Hochwasserrückhaltebecken in kommunaler Verantwortung. Die Stadt verweist auf ein Konzept des Zweckverbands Hochwasserschutz Strudelbachtal, welches sich derzeit in Überarbeitung befindet.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Stadt besteht kein kommunales Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches Konzept zu erstellen. Die Stadt verweist auf ein Konzept des Zweckverbands Hochwasserschutz Strudelbachtal, welches sich derzeit in Überarbeitung befindet.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Stadt besteht kein kommunales Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches Konzept zu erstellen. Die Stadt verweist auf ein Konzept des Zweckverbands Hochwasserschutz Strudelbachtal, welches sich derzeit in Überarbeitung befindet.

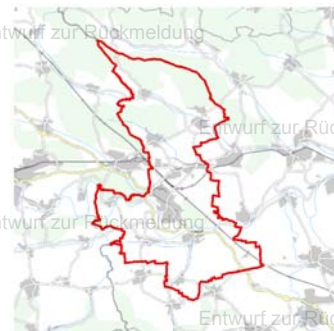
In der Stadt Vaihingen an der Enz wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Stadt Vaihingen an der Enz durch gesplittete Abwassergebühren, eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten sowie ein Entsiegelungskonzept erledigt.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Vaihingen an der Enz**

Schlüssel 8118073
Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	28.914		
Summe betroffener Einwohner	400	1.310	1.870
0 bis 0,5m*	300	950	1.100
0,5 bis 2,0m*	90	350	700
tiefer 2,0m*	10	10	70

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)



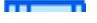

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	7.340,36 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	341	82	203	56	461	111	217	133	564	124	203	237
Siedlung	7	4	2	1	22	13	8	1	34	15	17	2
Industrie und Gewerbe	6	2	3	1	12	5	6	1	22	8	12	2
Verkehr	7	3	3	1	14	5	7	2	21	7	10	4
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	8	3	4	1	10	2	6	2	18	6	6	6
Landwirtschaft	236	64	168	4	317	78	172	67	379	82	141	156
Forst	27	5	15	7	34	7	12	15	38	5	12	21
Gewässer	50	1	8	41	52	1	6	45	52	1	5	46
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
 FFH-Gebiete	<ul style="list-style-type: none"> - Enztal bei Mühlacker - Strohgäu und unteres Enztal - Stromberg 	<ul style="list-style-type: none"> - Enztal bei Mühlacker - Strohgäu und unteres Enztal - Stromberg 	<ul style="list-style-type: none"> - Enztal bei Mühlacker - Strohgäu und unteres Enztal - Stromberg
 EG-Vogelschutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> - Enztal Mühlhausen - Roßwag - Stromberg 	<ul style="list-style-type: none"> - Enztal Mühlhausen - Roßwag - Stromberg 	<ul style="list-style-type: none"> - Enztal Mühlhausen - Roßwag - Stromberg
 Rechtskräftige Wasserschutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> - "Forstwiesen" (Zone I / II) - "Forstwiesen" (Zone III) - "RIEXINGEN" (Zone I / II) - "RIEXINGEN" (Zone III) - "VAIHINGEN" (Zone I / II) - "VAIHINGEN" (Zone III) 	<ul style="list-style-type: none"> - "Forstwiesen" (Zone I / II) - "Forstwiesen" (Zone III) - "RIEXINGEN" (Zone I / II) - "RIEXINGEN" (Zone III) - "VAIHINGEN" (Zone I / II) - "VAIHINGEN" (Zone III) 	<ul style="list-style-type: none"> - "Forstwiesen" (Zone I / II) - "Forstwiesen" (Zone III) - "RIEXINGEN" (Zone I / II) - "RIEXINGEN" (Zone III) - "VAIHINGEN" (Zone I / II) - "VAIHINGEN" (Zone III)
 Ausgewiesene Badestellen	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
 IVU-Betriebe	-	-	<ul style="list-style-type: none"> - Krempel (GmbH) Papierfabrikstr. 4 4 71665 Vaihingen (WSP** k.A.)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 		<ul style="list-style-type: none"> - Vaihingen an der Enz, Enzgasse 4, Vaihingen, Pulverturm (k.A.) - Vaihingen an der Enz, Mühlstraße 21, Vaihingen, Gasthof zum Grünen Baum (Haus Lampater) (k.A.) - Vaihingen an der Enz, Schloß Kaltenstein 8, Vaihingen, Schloss Kaltenstein (k.A.) - Vaihingen an der Enz-Riet, Am Schloßgarten 7, Riet, ev. Pfarrkirche, St. Stefan (k.A.) 	<ul style="list-style-type: none"> - Vaihingen an der Enz, Deichelgasse 6, "Botenklinge", Schloß Kaltenstein (k.A.) - Vaihingen an der Enz, Enzgasse 4, Vaihingen, Pulverturm (max. 1,70m) - Vaihingen an der Enz, Mühlstraße 21, Vaihingen, Gasthof zum Grünen Baum (Haus Lampater) (max. 2,02m) - Vaihingen an der Enz, Pestalozzistraße 7, Aurich (max. 0,09m) - Vaihingen an der Enz, Schloß Kaltenstein 8, Vaihingen, Schloss Kaltenstein (max. 0,49m) - Vaihingen an der Enz-Gündelbach, Lorenzenstraße 17, Gündelbach (max. 0,60m) - Vaihingen an der Enz-Gündelbach, Lorenzenstraße 19, Gündelbach (max. 0,69m) - Vaihingen an der Enz-Gündelbach, Lorenzenstraße 24, Gündelbach (max. 0,55m) - Vaihingen an der Enz-Gündelbach, Schützinger Straße 2, Gündelbach, Zum Adler (max. 0,1m) - Vaihingen an der Enz-Riet, Am Schloßgarten 7, Riet, ev. Pfarrkirche, St. Stefan (max. 0,24m) - Vaihingen an der Enz-Riet, Ludwigsburger Straße 1, Riet, Grafenschloß Reischach-Riet (max. 1,21m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Vaihingen an der Enz

Gewässername:

- Hauptname:
 - Enz (TBG 450-1)
- Nebenname:
 - Große Enz
 - Laubbach
 - Poppelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

- Hauptname:
 - Glattbach (TBG 450-1)
- Nebenname:
 - Brunnlesbach

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

- Hauptname:
 - Gündelbach (TBG 450-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

- Hauptname:
 - Horrheimer Graben (TBG 450-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

- Hauptname:
 - Kreuzbach (TBG 450-2)
- Nebenname:
 - Grenzbach
 - Hagenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

- Hauptname:
 - Metter (TBG 450-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

- Hauptname:
 - Mühlkanal Roßwag (TBG 450-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

- Hauptname:
 - Mühlkanal (TBG 450-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

- Hauptname:
 - NN-LK4 (TBG 450-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

- Hauptname:
 - NN-OV5 (TBG 450-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

- Hauptname:
 - Schmie (TBG 450-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:
- Strudelbach (TBG 450-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
k.A. (GEW-ID: 40072) (TBG 450-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

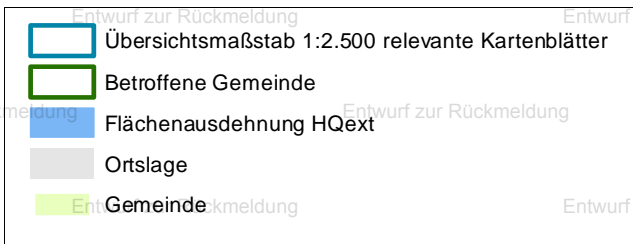
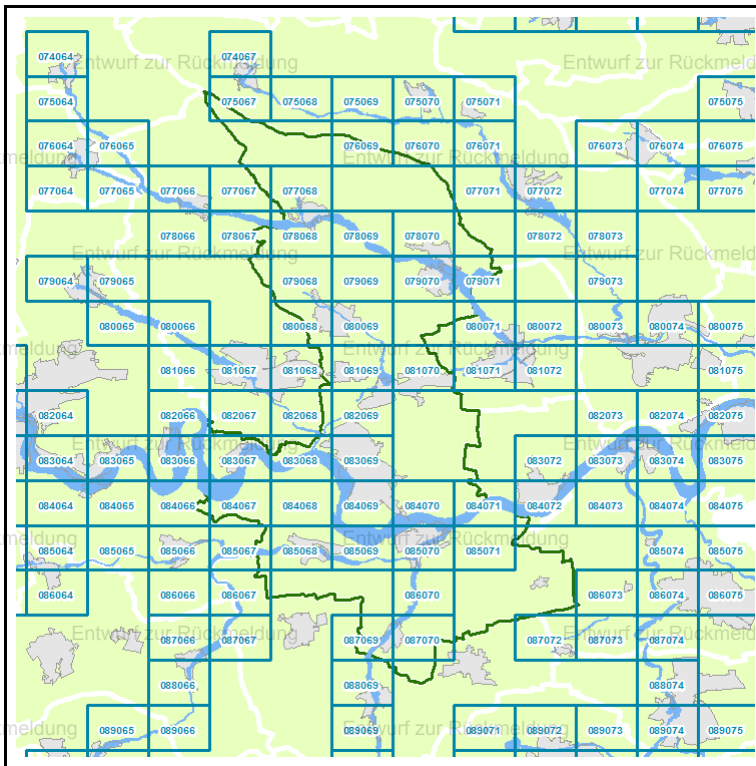
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Vaihingen an der Enz



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



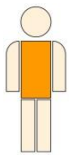
Zusammenfassung für die Gemeinde Walheim

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Walheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Walheim bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte basiert. Diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für den Neckar auf Hochwassergefahrenkarten, die an die Landratsämter zur Offenlage ausgegeben sind. Für die Enz und den Baumbach basieren die Angaben auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden und die anschließende Überarbeitung ist abgeschlossen, allerdings steht die abschließende Qualitätssicherung noch aus. Für alle Bereiche, die durch Enz und Baumbach überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Walheim bestehen entlang des Neckars und des Baumbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀), werden vereinzelt Siedlungsflächen den Straßen Weinstraße, Im Haiglen, Lerchenweg, Am Baumbach, Karlstraße und Brückenstraße überflutet. Dadurch sind bis zu 10 Personen aufgrund von Wassertiefen von bis zu einem halben Meter einem geringen Risiko ausgesetzt.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ₁₀₀), kommt es auf Teilbereichen der B27 am östlichen Ortsrand von Walheim zu Überflutungen. Darüber hinaus weitet sich das Hochwasser in den bereits beschriebenen Siedlungsbereichen aus und überflutet weitere bebaute Grundstücke in der Bachstraße, Römerstraße, Hauptstraße, Traubenstraße, Mühlstraße, Kastellstraße und im Dammweg sowie in westlich des Dammwegs abgehenden Straßen. Die Zahl der vom Hochwasser betroffenen Personen steigt auf bis zu 210 an. Bis zu 200 Personen sind dabei einem geringen Risiko ausgesetzt. Ein weiterer Teil der Personen (bis zu 10) ist aufgrund von Wassertiefen von bis zu zwei Metern einem mittleren Risiko ausgesetzt. Diese Personen müssen sich im Hochwasserfall in höher gelegene Stockwerke begeben.

Im Falle eines selten auftretenden Extremhochwasserereignis (HQ_{extrem}) muss zusätzlich auf Grundstücken im Baumbachweg mit Überflutungen gerechnet werden. Insgesamt sind bis zu 390 Personen von diesem Hochwasserereignis betroffen. Bis zu 300 Personen sind einem geringen und bis zu 80 Personen einem mittleren Risiko ausgesetzt. Bis zu 10 weitere Personen sind auf-

grund von Wassertiefen von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind vor allem Konzepte für die Rettung der Personen mit einem großen Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeiten, und zur Versorgung der Personen mit einem mittleren Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch die Gewässer Neckar und Baumbach überfluteten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass mehrere Brücken über den Baumbach bei einem HQ_{100} eingestaut sind. Eine Querung des Baumbachs ist dort spätestens ab einem HQ_{100} nicht mehr möglich.

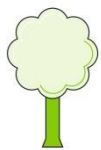


Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an Neckar und Baumbach sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in Walheim bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), in geringem Umfang betroffen (bis zu 3 ha). Die betroffenen Flächen befinden sich zwischen Karlstraße und Brückenstraße sowie zwischen B27 und Neckar. Östlich des Dammweges befindet sich auch die Kläranlage der Gemeinde Walheim, die von diesem Hochwasserereignis betroffen ist.

Diese bereits beschriebenen Industrie- bzw. Gewerbeflächen sowie das nördlich an die Mühlstraße angrenzende Industrie- und Gewerbegebiet sind bei selteneren Ereignissen in stärkerem Umfang betroffen und umfassen bei einem HQ_{100} ca. 5 ha und bei einem HQ_{extrem} etwa 10 ha.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden. Hierbei ist auch die Kläranlage als Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge zu berücksichtigen.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind im Gemeindegebiet von Walheim vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

In Walheim ist ein Betrieb von Extremhochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen, der unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe¹) fällt. Hierbei handelt es sich um das Kraftwerk Walheim der EnBW

¹ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Kraftwerke AG. Von diesem Betrieb geht nach Angaben der Gewerbeaufsicht des Regierungspräsidiums Stuttgart ein mittleres Risiko für die Umwelt aus.

Natura 2000-Gebiete², Wasserschutzgebiete und Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie³ sind im Gemeindegebiet von Walheim nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

In Walheim ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Extremhochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen. Bei dem betroffenen Kulturgut handelt es sich um das Römerhaus in der Römerstraße 16 in Walheim. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Teile der Sammlung im Untergeschoss befinden, so dass im Hochwasserfall von einem großen Risiko für dieses Kulturgut ausgegangen wird. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure der Gemeinde Walheim (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Walheim) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Neckars und Baumbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Walheim.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Walheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

² Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

³ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

In der Gemeinde Walheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Fortführung der Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Informationsveranstaltungen (ca. alle 2 Jahre), die um die um Hinweise zu Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall zu ergänzen sind. Erweiterung der kommunalen Internetseite um allgemeine und ortsspezifische Informationen zu Hochwasser.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstel-	Überprüfung ob die bestehende Krisenmanagementplanung einschließlich des Alarm- und Einsatzplans an die HWGK angepasst werden müssen. Ergänzung der bestehenden Krisenmanagementplanung einschließlich des Alarm- und Einsatzplans um: Beteiligung weiterer relevanter Akteur (Verantwortliche auf der überörtlichen Ebene, weitere Verantwortliche für Gewässer (WSV), Verantwortliche für die grundlegende Ver- und Entsorgung, Verantwortliche aus Wirtschaftsunternehmen und Verantwortliche für Kulturgüter). Vorgaben für die Nachsorge und die Evaluation des Einsatzes sowie der Einsatzvorbereitung. Berücksichtigung der ab einem HQ10 von Überschwemmungen betroffenen Kläranlage Walheim	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		lung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	bei der Krisenmanagementplanung. Regelmäßige Anpassung des Krisenmanagementplans und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Die Bundeswasserstraße Neckar wird durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) regelmäßig unterhalten.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie	Ergänzungen im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FNP um: Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan, Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Weitere bestehende Inhalte des FNP müssen nach Angabe der Gemeinde voraussichtlich nicht an die HWGK angepasst bzw. aktualisiert werden. Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2020	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		"Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Besigheim.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Walheim, Römerstraße 16, Walheim: Erstellung von Maßnahmenkonzepten, mit denen Schäden bis zu einem HQextrem begrenzt werden.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	K

In der Gemeinde Walheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserschutzanlagen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Das Hochwasserschutzkonzept Enzbach/Baumbach ist nicht umsetzungsreif. Das Planverfahren ist zwar abgeschlossen, die Finanzierung ist jedoch nicht sichergestellt und es existiert auch keine Organisation für Planung, Bau und Betrieb bzw. Unterhaltung mehr.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die gesamte Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt durch eine Fernwasserversorgung.

In der Gemeinde Walheim wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

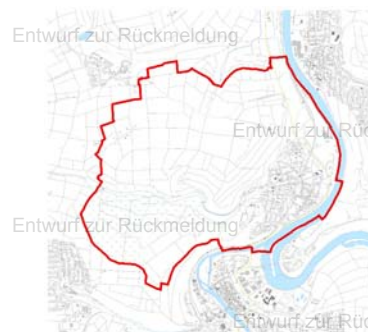
R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Zum Schutz der Gemeinden Walheim und Erligheim wurde das Hochwasserschutzkonzept Enzbach/Baumbach erstellt. Eine Anpassung dieses Konzeptes an die HWGK ist nicht erforderlich. Das Konzept sollte mit der Krisenmanagementplanung koordiniert werden.

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme wird in der Gemeinde durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten umgesetzt. Das kommunale Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Walheim**

Schlüssel 8118074
Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	3.088		
Summe betroffener Einwohner	10	210	390
0 bis 0,5m*	10	200	300
0,5 bis 2,0m*	0	10	80
tiefer 2,0m*	0	0	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	613,50 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	34	10	6	18	43	13	10	20	54	16	15	23
Siedlung	3	1	1	1	6	3	2	1	8	4	3	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	5	1	2	2	10	2	5	3
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	5	2	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	7	5	1	1	9	6	2	1	10	6	2	2
Forst	3	1	1	1	5	1	2	2	6	1	2	3
Gewässer	15	1	1	13	15	1	1	13	15	1	1	13
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	- EnBW Kraftwerke AG (Kraftwerk Walheim) Mühlstraße 74399 Walheim (WSP** 176,69m ü. NN)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

<div style="text-align: right;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	Walheim, Römerstraße 16, Walheim (max. 1,32m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Walheim

Gewässername:

Hauptname:

- Baumbach (TBG 460-2)

Nebenname:

- Ensbach

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

Hauptname:

- Enz (TBG 450-1)

Nebenname:

- Große Enz

- Laubbach

- Poppelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

Hauptname:

- Neckar (TBG 499-2_423)

Nebenname:

- Hafen Stuttgart Becken 1

- Neckar

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Neckar (TBG 499-2_460)

Nebenname:

- Hafen Stuttgart Becken 1

- Neckar

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

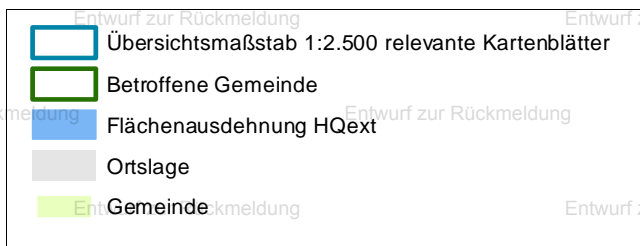
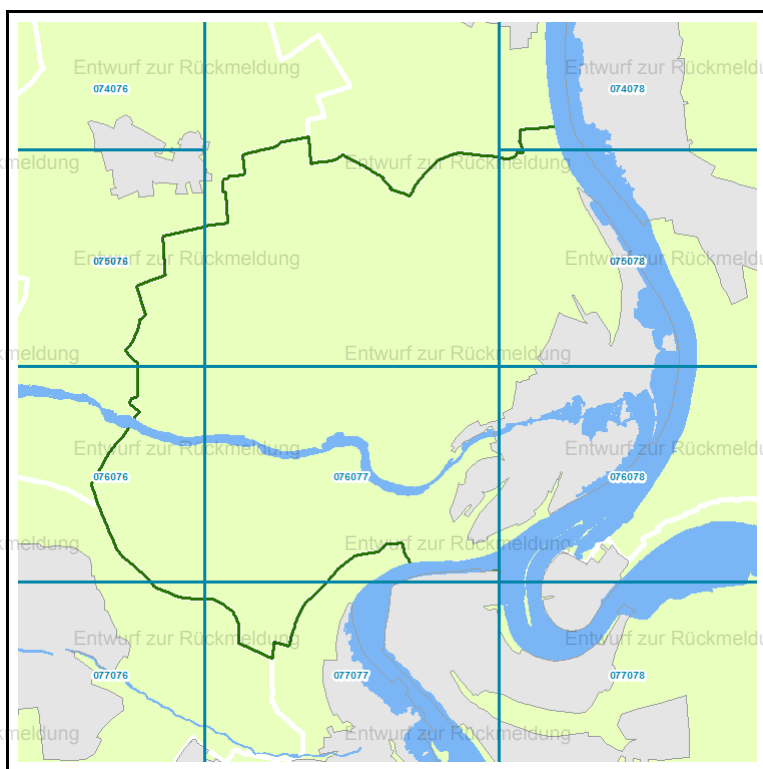
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Walheim



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Weiterführende Informationen

Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW)

Der interaktive Dienst UDO (Umwelt-Daten und -Karten Online) der LUBW ermöglicht den allgemeinen Zugriff auf ausgewählte Umweltdaten und digitale Kartenbestände.

<http://brsweb.lubw.baden-wuerttemberg.de/brs-web/index.xhtml>

Hochwasserrisikomanagement in Baden-Württemberg

Zentrales Internetportal zur Hochwasserstrategie des Landes Baden-Württemberg. Links zu Kartendiensten und Publikationen des Landes zum Thema Hochwasser. Interner Bereich mit allen HWGK, Vorgehenskonzept Hochwasserrisikomanagement und den Internetauftritten der Regierungspräsidien.

www.hochwasserbw.de

WBW Fortbildungsgesellschaft mbH

Vielfältige Informationen und Publikationen zu Gewässernachbarschaften, Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken, Gewässerpädagogik, Hochwasserpartnerschaften, mit Internem Bereich für Kommunen.

www.wbw-fortbildung.de



Ansprechpartner

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 53.2 – Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz – Gebiet Nord:

Markus Moser, Tel. 0711 904-15318, markus.moser@rps.bwl.de

Borislava Harnos, Tel. 0711 904-15320, borislava.harnos@rps.bwl.de

